

# RheinlandPfalz



## Statistische Monatshefte

1998

**Januar**  
**Februar**

März

April

Mai

Juni

Juli

August

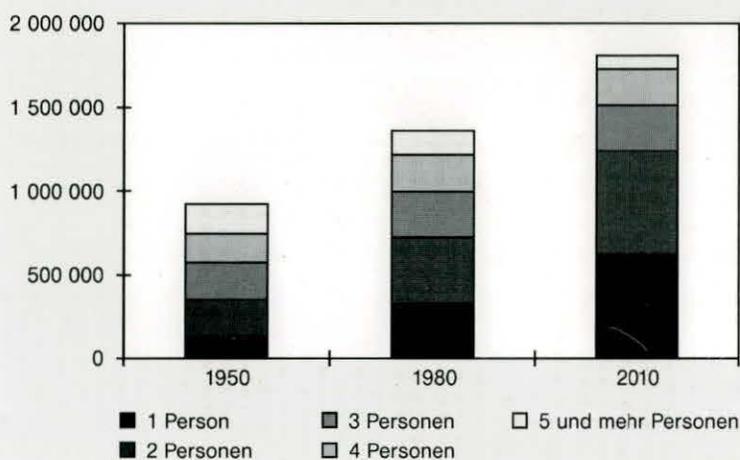
September

Oktober

November

Dezember

Privathaushalte 1950, 1980 und 2010 nach Haushaltsgröße



## **Inhalt**

---

**Entwicklung und Stand der statistischen Programme**

2 Die statistischen Programme in den einzelnen Aufgabengebieten, ihre Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand werden erläutert.

---

**Regionalprognose der privaten Haushalte 1995 bis 2010**

41 Die neu entwickelte Regionalprognose der privaten Haushalte reicht bis zum Jahre 2010. Sie sagt eine Fortsetzung des trendmäßigen Anstiegs der Haushaltszahlen voraus.

---

**Anhang**

1\* Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

7\* Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

# Rheinlandpfalz



## Statistische Monatshefte

Inhaltsverzeichnis

# 1997

Januar  
Februar  
März  
April  
Mai  
Juni  
Juli  
August  
September  
Oktober  
November  
Dezember

Statistisches Landesamt

# Systematisches Inhaltsverzeichnis

## des Textteils der Statistischen Monatshefte Rheinland-Pfalz

### 50. Jahrgang 1997

	Heft	Seite
<b>Statistische Methoden</b>		
Das Unternehmensregistersystem 99 – Das Konzept zur Umsetzung der EU-Registerverordnung in Deutschland – .....	6	127
Grundzüge des künftigen Konzepts der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte .....	9	208
<b>Querschnittsdarstellung</b>		
Die rheinland-pfälzische Wirtschaft 1996 .....	4	77
50 Jahre Rheinland-Pfalz .....	5	101
Statistische Daten 1997 für die EuroRegion Oberrhein .....	12	259
<b>Bevölkerung</b>		
Bevölkerung im Jahre 2010 .....	4	90
Sterbetafel für Rheinland-Pfalz 1993/95 .....	11	242
<b>Erwerbstätigkeit</b>		
Erwerbstätige in Rheinland-Pfalz 1987 bis 1995 .....	1	20
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Juni 1996 .....	9	187
Zusammenhänge zwischen Wohn- und Arbeitsort bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern .....	10	222
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>		
Betriebssysteme und Standardbetriebseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft 1995 .....	1	1
Struktur und Anbauswerpunkte der rheinland-pfälzischen Gemüseerzeugung .....	2	25
Übernahme von Verwaltungsdaten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für Zwecke der Bodennutzungshaupterhebung in Rheinland-Pfalz .....	3	67
Viehbestände 1996 .....	6	121
Pferdehaltung in landwirtschaftlichen Betrieben .....	10	229
Das Erntejahr 1997 – Eine erste Bilanz – .....	11	235
Nutzung der Bodenflächen 1997 .....	11	249
Verkaufsanbau von Baumobst 1997 .....	12	266

	Heft	Seite
<b>Bautätigkeit und Wohnungen</b>		
Die Bautätigkeit im Jahre 1996 .....	7	153
Sozialer Wohnungsbau 1996 .....	9	197
<b>Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe</b>		
Handwerksähnliches Gewerbe – Ergebnisse der Zählung vom 31. März 1996 – .....	3	53
<b>Handel und Gastgewerbe, Dienstleistungen</b>		
Handel im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz .....	2	33
<b>Verkehr</b>		
Verunglückte im Straßenverkehr 1996 .....	8	163
Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in den 90er Jahren .....	8	172
<b>Öffentliche Finanzen</b>		
Umsätze der rheinland-pfälzischen Unternehmen .....	3	61
Verschuldung des Landes und der Kommunen .....	7	139
<b>Preise, Löhne und Gehälter</b>		
Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe 1970 bis 1994 .....	1	10
Verdienste und Arbeitszeiten 1996 .....	4	96
Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995 – Verdienste von Arbeiterinnen und Arbeitern .....	10	215
Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995 – Verdienste der Angestellten – .....	12	275
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>		
Die Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1994 .....	8	180
<b>Informationstechnik</b>		
50 Jahre Rechenzentrumstätigkeit im Statistischen Landesamt .....	2	50
Hypertext – ein vielseitig verwendbares Prinzip zur Darstellung von Informationen am Bildschirm .....	6	133
<b>Verwaltungsmodernisierung</b>		
Personalcontrolling .....	7	144

### Zeichenerklärung und Abkürzungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle	D	Durchschnitt
-	nichts vorhanden (genau Null)	p	vorläufig
.	Zahl unbekannt oder geheimzuhalten	r	berichtigt
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll	s	geschätzt
...	Zahl fällt später an		
/	keine Angabe, da die Zahl nicht sicher genug		
( )	Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist		

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50-100“ verwendet.

**Regionalprognose der privaten Haushalte 1995 bis 2010: Zahl der Haushalte wird weiter ansteigen**

Im Gegensatz zur Bevölkerung, die durch Fortschreibung recht gut ermittelbar ist, kann die Anzahl der von der Wohnbevölkerung gebildeten Privathaushalte nur geschätzt werden. Für Wirtschaft und Verwaltung haben Informationen über den Haushaltsbereich große Bedeutung, denn viele Tatbestände setzen eher am Haushalt an als am Individuum. Dies reicht von der Nachfrage nach bestimmten langlebigen Konsumgütern über den Bedarf an Wohnungen bis zur Mietbeihilfe. Daher wurde vom Statistischen Landesamt ein Rechenmodell entwickelt, das die Anzahl der privaten Haushalte in der Gegenwart abschätzt und für die Zukunft prognostiziert.

Bei der Prognose wird zunächst die „Bevölkerung am Hauptwohnsitz“, die der regionalen Bevölkerungsprognose entnommen ist, umgerechnet in die „Bevölkerung in Privathaushalten“. Dabei werden in Anstalten lebende Personen herausgerechnet und Menschen mit mehreren Wohnsitzen auch mehrfach erfaßt, da sie an jedem Wohnsitz Teil eines Haushaltes sind. Die so ermittelte Bevölkerung wird dann auf die Haushaltsgrößenklassen verteilt. Grundlage dieser Aufteilung sind sogenannte Haushaltsmitgliederquoten, die aufgrund der Volkszählung von 1987 und des Mikrozensus berechnet und trendextrapoliert wurden. Hier ergaben sich Probleme mit der Datenbasis, da Haushaltsmitgliederquoten in der benötigten tiefen Gliederung (nach Alter, Geschlecht und Kreisen) nur aus der 10 Jahre zurückliegenden Volkszählung verfügbar waren. Die Voraussetzung wird deshalb nur auf relativ hoher räumlicher Aggregationsebene für die 5 landesplanerischen Regionen veröffentlicht.

Die Schätzung sagt eine weitere Zunahme der Privathaushalte, speziell der kleineren, voraus. Getragen wird diese Entwicklung von drei Faktoren: dem prognostizierten Anwachsen der Bevölkerung, dem Anstieg des Anteils Älterer (die meist in Kleinhaushalten leben) und dem fortgeschriebenen allgemeinen Trend im Haushaltsbildungsverhalten, der eine Bewegung weg von Groß- und hin zu Kleinhaushalten bei fast allen Altersgruppen zeigt. hk

Mehr über dieses Thema auf Seite 41.

**Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter rückläufig**

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz ist 1997 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % auf 40 250 zurückgegangen. Zwischen 1987 und 1997 nahm die Zahl der Betriebe um rund ein Drittel ab. Die

von den Betrieben bewirtschaftete Fläche blieb mit 717 000 ha etwa gleich, so daß die durchschnittliche Betriebsgröße von 11,9 ha auf 17,8 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche anstieg. Die Wachstumsschwelle, unter der die Zahl der Betriebe ab- und über der sie zunimmt, liegt mittlerweile bei 75 ha. 10 Jahre zuvor waren es erst 40 ha. Die 1997 vorhandenen 2 160 Betriebe mit mehr als 75 ha bewirtschafteten ein Drittel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Neben den Betrieben nimmt auch die Zahl der Arbeitskräfte immer weiter ab. Die anfallenden Arbeiten wurden 1997 von 21 600 vollbeschäftigten und 55 900 teilbeschäftigten Arbeitskräften erledigt. 1987 waren noch 38 200 Vollbeschäftigte und 92 100 Teilbeschäftigte tätig. bd

**Steuereinnahmen des Landes nach Steuerverteilung**

Steuerart	1996	1997	Veränderung
	Mill. DM		%
<b>Landessteuern</b>	1 711,6	1 333,6	- 22,1
Vermögensteuer	479,8	63,1	- 86,8
Erbschaftsteuer	234,6	69,6	- 70,3
Grunderwerbsteuer (Landesanteil)	-	118,3	X
Kraftfahrzeugsteuer	698,4	775,7	11,1
Rennwett- und Lotteriesteuer	162,7	181,4	11,5
Feuerschutzsteuer	44,5	37,7	- 15,2
Biersteuer	91,5	87,9	- 4,0
<b>Landesanteil an den Steuern vom Einkommen <sup>1)</sup></b>	6 535,7	6 448,4	- 1,3
Lohnsteuer	5 070,7	5 000,5	- 1,4
Veranlagte Einkommensteuer	173,1	94,4	- 45,5
Kapitalertragsteuer	251,9	284,7	13,0
Zinsabschlag	244,9	215,2	- 12,1
Körperschaftsteuer	795,1	853,6	7,4
<b>Landesanteil an den Steuern vom Umsatz</b>	4 469,0	4 695,5	5,1
Umsatzsteuer	3 602,7	3 700,8	2,7
Einfuhrumsatzsteuer	866,3	994,7	14,8
<b>Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage</b>	108,5	104,5	- 3,7
<b>Gewerbesteuerumlage-Anhebung (FDE)</b>	64,2	60,5	- 5,7
<b>Gewerbesteuerumlage-Anhebung (LFA)</b>	165,6	159,5	- 3,7
<b>Insgesamt</b>	13 054,6	12 802,0	- 1,9

1) Lohnsteuereinnahmen nach Abzug des von der Familienkasse gezahlten Kindergeldes.

## kurz + aktuell

### Zunahme der Schweinebestände

In Rheinland-Pfalz wurden Anfang Dezember 1997 rund 401 000 Schweine gehalten. Der Bestand lag damit um gut 1 % über dem des vergleichbaren Vorjahrestermins. Die Zunahme ist auf die bisher zufriedenstellende Rentabilität der Schweineproduktion zurückzuführen. Um 5,1 % nahmen die Ferkelbestände (125 000 Tiere) zu. Auch Zuchtsauen (41 900) gab es etwas mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Schweinehalter (6 800) nahm dagegen weiter ab.

Der Rinderbestand ist weiter zurückgegangen. Er erreichte mit 472 000 Tieren (- 3,2 %) bei 10 500 Haltern einen neuen Tiefstand. Der Rückgang betrifft vor allem männliche Rinder und Milchkühe. Sie nahmen um 7 700 auf 63 000 Tiere bzw. um 6 200 auf 142 300 Tiere ab. Die Zahl der Ammen- und Mutterkühe liegt mit 47 800 Tieren nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Die Schafhaltung ist ebenfalls eingeschränkt worden. Anfang Dezember wurden noch 126 700 Schafe (- 4,3 %) gezählt. bd

### 20 % mehr Eigenheime genehmigt, Mietwohnungsbau erneut rückläufig

Im rheinland-pfälzischen Wohnungsbau setzte sich 1997 die bereits 1995 und 1996 zu beobachtende Verlagerung der Nachfrage hin zum Eigenheimbau fort. Im Jahr 1997 genehmigten die Bauaufsichtsbehörden den Bau von 8 453 Einfamilienhäusern, das sind gut 20 % mehr als im Vorjahr (7 039). Im Zweifamilienhausbau wurde das Ergebnis von 1996 (2 256 Gebäude) ebenfalls übertroffen. Mit 2 339 neuen Gebäuden bzw. 4 678 Wohnungen konnten rund 4 % mehr Baugenehmigungen ausgesprochen werden.

Sorgenkind der Bauwirtschaft wird zunehmend der Mietwohnungsbau. In 1 307 (1996: 1 658) neuen Mietwohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen sollen 8 530 Wohnungen entstehen, das sind gut 14 % weniger als 1996 (9 969). In den Jahren 1994 und 1995 waren vergleichsweise noch 21 106 bzw. 16 694 Mietwohneinheiten zum Bau freigegeben worden.

Insgesamt wurden im Jahr 1997 Baugenehmigungen für 12 107 neue Wohngebäude (einschl. Wohnheime) mit 21 823 Wohnungen erteilt. Gegenüber 1996 errechnet sich bei den Gebäuden bedingt durch die hohe Anzahl an genehmigten Einfamilienhäusern ein kräftiges Plus von 10,5 %, bei den Wohnungen (21 823) deckt sich das Ergebnis nahezu mit dem des Vorjahres (21 867).

Die für die Wohngebäude veranschlagten Neubauinvestitionen stiegen um 4,6 % auf fast 5,8 Mrd. DM. Die Bauproduktion entwickelte sich mit 13,4 Mill. m<sup>3</sup> umgebauten Raumes und einer Wohnflächenproduktion von 2,35 Mill. m<sup>2</sup> Wohnfläche gegenüber 1996 ebenfalls positiv (+ 4,7 bzw. + 4 %). Einschließlich der Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden (2 929 Wohnungen) und der Wohnungen in Nichtwohngebäuden (780) errechnet sich für 1997 ein Genehmigungsergebnis von 25 532 Wohneinheiten, das ist nur geringfügig weniger als 1996 (25 692). hes

### Preisindex für die Lebenshaltung im Bundesgebiet 1997

Indexbezeichnung	1991=100	Veränderung zu 1996 in %
<b>Früheres Bundesgebiet<sup>1)</sup></b>		
Alle privaten Haushalte		
Gesamtindex	116,1	1,8
davon		
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	111,2	1,5
Bekleidung, Schuhe	109,8	0,5
Wohnungsmieten	128,1	2,6
Energie (ohne Kraftstoffe)	101,7	2,1
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	111,6	0,6
Güter für:		
Gesundheits- und Körperpflege	116,4	3,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	116,0	0,8
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	113,2	2,3
Persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	124,9	2,1
4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen		
Gesamtindex	116,6	1,9
4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen		
Gesamtindex	116,2	1,6
2-Personen-Haushalte von Rentempfängern mit geringem Einkommen		
Gesamtindex	118,2	2,8
<b>Deutschland<sup>2)</sup></b>		
Alle privaten Haushalte		
Gesamtindex	118,6	1,8

1) Gebietsstand vor dem 3.10.1990. - 2) Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

51. Jahrgang

# Statistische Monatshefte

Heft 1/2

Januar/Februar 1998

## Rheinland-Pfalz

---

*16. Februar 1948*

Vor 50 Jahren, am 16. Februar 1948, wurden auf Grund des Erlasses der provisorischen Landesregierung vom 15. Januar 1947 die beiden Statistischen Landesämter Rheinland-Hessen-Nassau in Koblenz und Hessen-Pfalz in Neustadt a. d. Weinstraße zum Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems zusammengelegt.

Mit Datum vom 15. Januar 1947 hatte das Staatsministerium verfügt:

*„Die bisherigen Statistischen Landesämter in Koblenz und Neustadt werden mit Wirkung vom 1. Januar 1947 zu einem Amt vereinigt. Das Amt wird dem Staatsministerium unterstellt und die folgende Bezeichnung führen:*

*Landesregierung Rheinland-Pfalz  
Statistisches Landesamt*

*Die Arbeiten des Statistischen Landesamts werden vorläufig in Koblenz und Neustadt durchgeführt. Eine räumliche Vereinigung soll sobald als möglich durchgeführt werden.“*

Die Instandsetzungsarbeiten am ehemaligen Hotel Römerbad in Bad Ems wurden bis Ende des Jahres 1947 trotz größter Schwierigkeiten bei der Beschaffung des benötigten Materials soweit vorangebracht, daß im Januar 1948 zunächst mit dem Umzug aus Koblenz begonnen werden konnte. Am Montag, dem 16. Februar 1948, war auch der Umzug aus Neustadt abgeschlossen.

Der 16. Februar 1948 ist somit der eigentliche Geburtstag eines einheitlich geleiteten und für das ganze Land an einem Ort zentralisierten Statistischen Landesamtes.

**16. Februar 1998**

### **50 Jahre Statistisches Landesamt in Bad Ems**

Der Schwerpunkt der Arbeit des Statistischen Landesamtes lag zunächst bei Bestandsaufnahmen, um grundlegende Daten und Informationen für die Lösung der dringenden Tagesprobleme zu gewinnen. Elementare Bedürfnisse, wie die Versorgung mit Nahrungsmitteln (Lebensmittelzuteilungen, Vorräte), Brennstoff und Wohnraum, waren Massenprobleme, die den statistischen Nachweis erforderten.

Die Entwicklung, die das statistische Programm seit dem Neuanfang vor 50 Jahren genommen hat, wird im folgenden dargelegt. Daneben sollen in einer gesonderten Broschüre die Ziele des Amtes, der Nutzen der Statistik, die Produkte des Hauses, die fachlichen und technischen Entwicklungstendenzen aufgezeigt und im Juni dieses Jahres in einer offiziellen Feierstunde vorgestellt werden.

# Entwicklung und Stand der statistischen Programme

## A. Bevölkerung

### 1. Volkszählungen

Wesentliche Datenquellen aller Statistiken über die Bevölkerung sind die in größeren zeitlichen Abständen durchgeführten Volkszählungen. Diese werden ergänzt durch die Stichprobenerhebung des Mikrozensus sowie einige laufende Erhebungen, insbesondere die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und die Wanderungsstatistik.

Seit Bestehen des Statistischen Landesamtes fanden Volkszählungen in den Jahren 1950, 1961, 1970 und zuletzt im Mai 1987 statt. Während Großzählungen in früheren Jahren ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnten, traten bei der letzten Zählung erhebliche Probleme auf. Die nach mehreren Verschiebungen schließlich für 1983 geplante Erhebung wurde durch einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts zwei Wochen vor dem Stichtag ausgesetzt. In seinem Urteil vom Dezember 1983 bestätigte das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit von Datensammlungen, wie sie durch eine Volkszählung ermöglicht werden, machte sie aber von einer Reihe von Maßnahmen im Bereich der Zählerorganisation und der Weiterleitung der erhobenen Daten abhängig. Außerdem wurde der Statistik als ständiger Prüfungsauftrag aufgegeben, nach den Bürger weniger belastenden Erhebungswegen zu suchen. Nach Verabschiedung eines neuen Volkszählungsgesetzes wurde die Erhebung mit Stichtag 25. Mai 1987 durchgeführt.

Volkszählungen sollen in erster Linie Bevölkerungszahlen in sehr tiefer regionaler Gliederung liefern. Eine Vielzahl von Gesetzen knüpft an die amtlich festgestellten Einwohnerzahlen an. Über den Bevölkerungsstand hinaus vermitteln Volkszählungen als eine totale Bestandsaufnahme in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung zahlreiche weitere Daten über die Bevölkerung. Zu dem Standardprogramm gehören unter anderem Angaben über Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit. Ferner fallen Angaben zur Familien- und Haushaltsstruktur sowie zum Erwerbsleben und über Art und Dauer der Ausbildung an. Auch die Pendelwanderungen sowie die für den Weg zu Arbeits- und Ausbildungsstätte benutzten Verkehrsmittel und der benötigte Zeitaufwand gehören seit der Zählung von 1961 zu den erfragten Merkmalen.

### 2. Mikrozensus

Volkszählungen stellen zugleich auch die Auswahlgrundlage für den Mikrozensus, einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und das Erwerbsleben, dar. Das Fragenprogramm geht hier jedoch erheblich über das der Großzählungen hinaus; insoweit dient der Mikrozensus nicht nur der zeitlichen Überbrückung zwischen den Großzählungen, sondern ermöglicht den Nachweis von Ergebnissen in sehr tiefer fachlicher Gliederung.

Als Stichprobe kann der Mikrozensus schnell und vergleichsweise kostengünstig mit einem variierenden Erhebungsprogramm wesentliche Daten aus dem Bereich von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit bereitstellen. Dabei ist eine große Stärke des Mikrozensus in der Ergebnisdarstellung im Haushalts- und Familienzusammenhang zu sehen.

1957 wurde nach einer Vorbereitungszeit von fünf Jahren der erste Mikrozensus durchgeführt. Die Befragung der Haushalte fand bis 1974 bei 1 % der Haushalte einmal jährlich und bei 0,1 % der Haushalte dreimal jährlich statt. Seit 1975 wird nur noch jährlich eine 1 %-Stichprobe durchgeführt, die in den Jahren 1983 und 1984 als Folge des Verfassungsgerichtsurteils zur Volkszählung ausgesetzt wurde.

Die Rechtsgrundlagen des Mikrozensus waren stets zeitlich befristet. Während in den Anfangsjahren die Erhebungsmerkmale nur global benannt wurden, hatte das im Zusammenhang mit der ausgesetzten Volkszählung 1983 ergangene Verfassungsgerichtsurteil für den Mikrozensus ab 1985 unter anderem eine genaue Spezifizierung des Fragenkatalogs zur Folge. Mit der Mikrozensususerhebung im Jahr 1990 kam ein neuer Auswahlplan zum Einsatz, der auf der Grundlage der Volkszählung 1987 erstellt wurde. Unter Beibehaltung des bewährten Prinzips der Flächenstichprobe wurde eine deutliche Verkleinerung der Befragungsbezirke vorgenommen, die eine genauere Ergebnisdarstellung und erstmals für einige Merkmale auch tiefer gegliederte Regionalergebnisse ermöglichte. Das derzeit gültige Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996, das die Durchführung der Erhebungen bis zum Jahr 2004 regelt, brachte insbesondere eine Harmonisierung mit der jeweils zeitgleich durchgeführten EU-Arbeitskräftestichprobe und eine Neustrukturierung des Fragenkatalogs. Den Schwerpunkt des Erhebungsprogramms bilden die Fragen zur Erwerbstätigkeit (siehe Abschnitt B). Darüber hinaus werden Angaben zum Haushalts- und Familienzusammenhang, zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, zur schulischen und beruflichen Ausbildung und zur Pflegebedürftigkeit erfragt. Auch Fragen nach den Quellen des Lebensunterhalts und der Einkommenshöhe gehören zum Erhebungsprogramm des Mikrozensus. Nur alle 4 Jahre durchgeführte Ergänzungsprogramme beziehen sich unter anderem auf die Wohnsituation und auf die Gesundheit. Früher einmal erhobene Fragen zu Urlaubs- und Erholungsreisen sieht das aktuelle Mikrozensusgesetz nicht vor.

Die jeder Stichprobe anhaftenden Hochrechnungsfehler schränken den Nachweis schwach besetzter Merkmalskategorien ein. Auch die Möglichkeiten des Nachweises regional gegliederter Ergebnisse sind aus diesem Grund beschränkt. Durch die Einführung eines neuen Auswahlplans können aber seit 1991 auch Ergebnisse unterhalb der Landesebene für sogenannte regionale Schichten, die sich jeweils aus mehreren Kreisen und kreisfreien Städten zusammensetzen, ausgewiesen werden.

Für den größten Teil der erfragten Merkmale besteht Auskunftspflicht. Zur Untersuchung der Frage, ob hierauf ganz oder teilweise verzichtet werden kann, wurden in den Jahren 1985 bis 1987 zusätzliche von einem Wissenschaftlichen Beirat begleitete Testerhebungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Die Auswertungen zeigen eine Ungleichverteilung der Antwortausfälle auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die deutliche Verzerrungen bei den hochgerechneten Ergebnissen nach sich ziehen. Aktuellere Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes bestätigen diese Ergebnisse.

### 3. Fortschreibung der Bevölkerung

Um auch für den Zeitraum zwischen den Volkszählungen Angaben über die Einwohnerzahlen der Gemeinden zu erhalten, wird die bei der Volkszählung festgestellte Bevölkerung anhand der registrierten Geburten und Sterbefälle sowie der Zu- und Fortzüge fortgeschrieben. Das Volkszählungsgesetz vom 27. Juli 1950 regelte auch die Bevölkerungsfortschreibung. Seit 1957 erfolgt die Fortschreibung aufgrund des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. Juli 1957 für das Land, die Regierungsbezirke und Kreise monatlich, für die Gemeinden jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember.

Ein besonderes Problem für die Fortschreibung stellen stets Personen mit mehreren Wohnsitzen dar, die melderechtlich in jeder Gemeinde erfaßt werden. Um Doppelzählungen bei der Ermittlung der Gesamtbevölkerung in der amtlichen Statistik zu vermeiden, war für die Abgrenzung bis 1983 der Begriff der „Wohnbevölkerung“ maßgebend. Personen mit mehreren Wohnungen zählten grundsätzlich in der Wohnung zur Wohnbevölkerung, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgingen. Demgegenüber konnten Einwohner im Meldewesen bis 1983 ihre Hauptwohnung frei wählen.

Mit Inkrafttreten des neuen Meldegesetzes am 1. November 1983 wurden die Bevölkerungsbegriffe in der amtlichen Statistik und im Meldewesen einander angeglichen. Zu- und Fortzüge sowie Geburten und Sterbefälle werden seitdem unter Zugrundelegung des objektivierte Begriffs der „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ nach § 12 des neuen Melderechts erfaßt und bei der Fortschreibung der Bevölkerung entsprechend berücksichtigt. Hauptwohnung ist hiernach die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

### 4. Statistiken der Bevölkerungsbewegung

Die laufenden Veränderungen der Bevölkerungsstruktur werden durch die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und die Wanderungsstatistik erfaßt. Zur Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewe-

gung melden seit 1950 die Standesämter monatlich Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen an das Statistische Landesamt. Von den Justizbehörden werden die gerichtlichen Ehelösungen mitgeteilt. Für die Wanderungsstatistik werden seit dem gleichen Zeitpunkt über die Meldeämter monatlich die zu- und fortgezogenen Personen ermittelt.

Um eine Analyse der Bevölkerungsvorgänge zu ermöglichen, werden die Eheschließungen nach Alter, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit und bisherigem Familienstand der Ehepartner, die Geburten nach Legitimität, Ehedauer, Kinderzahl, Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit der Eltern sowie dem Alter der Mutter, seit 1972 auch nach Körpergewicht und Körperlänge, aufgegliedert. Die Statistik der gerichtlichen Ehelösungen erfaßt alle rechtskräftigen Scheidungen und Ehelösungen wegen Nichtigkeit oder Aufhebung der Ehe. Erhebungsmerkmale sind Alter der Geschiedenen, Eheschließungsjahr, Zahl der gemeinsamen minderjährigen Kinder, die Staatsangehörigkeit der Ehegatten und der Antragsteller. Zur Berechnung von Sterbetafeln wird die Sterblichkeit nach Alter und Familienstand laufend beobachtet. In der Wanderungsstatistik werden die zu- und fortgezogenen Personen nach Herkunfts- und Zielgebieten, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit gegliedert.

### 5. Ausländer, Einbürgerungen

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer, einschließlich der Staatenlosen. Ausländer werden bei der Fortschreibung gesondert berücksichtigt. Dabei wird jedoch lediglich nach Deutschen und Nichtdeutschen unterschieden. Demgegenüber wird bei den Merkmalen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsbewegung nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten differenziert.

Seit 1973 veröffentlicht das Statistische Landesamt jährlich die Zahlen des beim Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters. Zwischen 1967 und 1971 lagen statistische Daten über Ausländer aus Karteiauszahlungen der Ausländerbehörden vor.

Im Rahmen der Einbürgerungsstatistik werden neben der Art der Einbürgerung auch Geschlecht, Alter, bisherige Staatsangehörigkeit und sozialstatistische Merkmale erfaßt, um für Belange des Staatsangehörigkeitsrechts und der Einbürgerungspolitik notwendige Datengrundlagen zu erhalten.

### 6. Gebietsstand

Zu den Aufgaben des Statistischen Landesamtes gehört auch die Feststellung des Gebietsstandes, die 1957 gesetzlich angeordnet wurde. Hierunter fällt die Registrierung von Namens- und Grenzänderungen der Gemeinden. Das beim Statistischen Landesamt geführte Namensverzeichnis gibt die amtlich verbindlichen Schreibweisen an.

Bei Änderungen des Gebietsstandes werden die Einwohnerzahlen jeweils auf die neuen Abgrenzungen umgerechnet. Besondere Bedeutung kam der Feststellung des Gebietsstandes im Rahmen der territorialen Verwaltungsreform zu, die in den Jahren 1968 bis 1972 durchgeführt wurde.

## 7. Bevölkerungsvorausschätzungen

Angaben über die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der Bevölkerung sind für eine gesicherte Planung in vielen Bereichen von Interesse. Der Bedarf an Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern, um nur einige Beispiele zu nennen, wird entscheidend durch Umfang und Altersstruktur der Bevölkerung bestimmt. Gerade in Anbetracht der absehbaren erheblichen Altersstrukturveränderungen kommt einer Bevölkerungsprognose besondere Bedeutung zu (siehe auch Abschnitt Q).

Das Statistische Landesamt begann 1974 mit der Ausarbeitung eines Modells für eine regionale Bevölkerungsprognose. Seitdem werden grundsätzlich jährlich auf der Grundlage der jeweils neuesten Bevölkerungsfortschreibung Vorausberechnungen der Bevölkerung auf Kreisebene vorgelegt, die auch die aktuellen Entwicklungstendenzen von Geburten, Sterbefällen und Wanderungen berücksichtigen.

Nach einer grundlegenden Überarbeitung des Modells konnten erstmals auf Basis des Jahres 1985 auch Ergebnisse für Verbandsgemeinden vorgelegt werden. Bei einer derart weitgehenden regionalen Untergliederung muß jedoch auf die Berücksichtigung eines Wanderungsansatzes verzichtet werden. Prognoseergebnisse unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegung sind nur bis auf Kreisebene möglich.

## B. Erwerbstätigkeit

### 1. Volks- und Berufszählungen

Die seit Bestehen des Statistischen Landesamtes in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987 durchgeführten Volkszählungen umfaßten jeweils auch eine Berufszählung, durch die ein umfassender Überblick über die Erwerbstätigkeit vermittelt wird. Als Totalerhebung können sie Ergebnisse in tiefer regionaler und sachlicher Untergliederung für alle Erwerbstätigen bereitstellen. Die Erhebungsmerkmale umfassen insbesondere die Art der Erwerbstätigkeit, den Beruf, die Stellung im Beruf und den Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte. Durch die Verbindung mit der Volkszählung lassen sich die Merkmale der Berufszählung mit den demographischen und bildungsstatistischen Merkmalen der Befragten kombinieren.

### 2. Mikrozensus

Eine wichtige Datenquelle über die Erwerbstätigkeit stellt für den Zeitraum zwischen den Großzählungen seit 1957 der Mikrozensus dar (siehe Abschnitt A). Als eine

bei den Haushalten durchgeführte Befragung betrachtet der Mikrozensus – ebenso wie die Volks- und Berufszählung – erwerbsstatistische Fragestellungen von der Person aus, im Gegensatz zu Erhebungen, die beim Betrieb oder Unternehmen und den darin Beschäftigten ansetzen. Eine wesentliche Stärke des Mikrozensus ist in der Darstellung der Gesamtheit aller Erwerbstätigen zu sehen. Er ist damit umfassender als spezielle Bereichsstatistiken, die sich nur auf einen Teil der Erwerbstätigen beziehen, wie beispielsweise die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder die Personalstandstatistik.

Durch den Einsatz von Interviewern ermöglicht der Mikrozensus auch die Bearbeitung von insbesondere im Bereich des Erwerbsverhaltens auftretenden schwierigeren Fragestellungen. Das erwerbsstatistische Fragenprogramm des Mikrozensus deckt jährlich unter anderem Fragen zur Arbeitszeit, zum ausgeübten Beruf, der Stellung im Beruf und dem Wirtschaftszweig des Betriebs, zu Teilzeittätigkeiten und zu befristeten Arbeitsverträgen ab. Außerdem gibt es einige an Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende gerichtete Fragen. Darüber hinaus werden in einem jährlichen Ergänzungsprogramm mit reduziertem Auswahlatz Fragen zur Schicht- und zur Wochenendarbeit sowie zur früheren Erwerbstätigkeit gestellt. Im Rahmen von im vierjährigen Abstand durchgeführten Zusatzerhebungen werden weitere Angaben erfragt. Dazu gehören Fragen zu den beruflichen Verhältnissen, insbesondere zu den Tätigkeitsmerkmalen, Fragen zur Aus- und Weiterbildung, zur Pendlereigenschaft, zur ausgeübten Tätigkeit und zur Stellung im Betrieb.

Als erwerbstätig im Sinne des Mikrozensus gelten alle Personen, die in der Berichtswoche – das ist im allgemeinen die jeweils letzte Aprilwoche – eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausgeübt haben, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Diese statistische Definition der Erwerbstätigkeit deckt sich oft nicht mit den Vorstellungen der Befragten; so bleiben besonders geringfügige Beschäftigungsverhältnisse häufig unerkannt. Durch ein wiederholt modifiziertes Leitfragensystem mit mehreren Fragen zum Vorliegen einer Erwerbstätigkeit wurde versucht, einen möglichst großen Teil der im statistischen Sinne Erwerbstätigen als solche zu identifizieren. Außer einem wachsenden Ausschöpfungsgrad hatte dies jedoch auch zur Folge, daß die Angaben über die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen im Zeitablauf nur mit gewissen Einschränkungen interpretiert werden können. Insbesondere die mit der neuen Rechtsgrundlage eingeführte Modifizierung des Fragenprogramms im Jahr 1996 verursachte eine deutliche durch die Fragetechnik bedingte Zunahme der Erwerbstätigenzahl.

Zeitgleich mit dem Mikrozensus wird seit 1968 in jedem Jahr auch eine europäische Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Dabei wurde bis 1991 ein Auswahlatz von 0,4 % zugrunde gelegt. Die derzeit noch gültige EU-Verordnung vom 16. Dezember 1991 sieht unter Berücksichtigung des Bevölkerungsumfanges regional differenzierte Auswahlätze vor. In Rheinland-Pfalz werden durchschnittlich 0,55 % der Haushalte in diese Erhebung einbezogen. Das Fragenprogramm ist zum

großen Teil mit dem des Mikrozensus identisch. Zukünftig sind unterjährliche Stichproben für die Arbeitskräfteerhebung vorgesehen. Den Mitgliedsländern wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, an einer einmal jährlich durchgeführten Erhebung festzuhalten, wovon Deutschland Gebrauch machen wird.

### 3. Beschäftigtenstatistik

Grundlage der Beschäftigtenstatistik ist das mit Wirkung vom 1. Januar 1973 eingeführte integrierte Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Das Verfahren verlangt von den Arbeitgebern für alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer Meldungen über demographische, wirtschaftliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände, die Auswertungen für Personen und für Beschäftigungsfälle ermöglichen. Von der Bundesanstalt für Arbeit werden die Daten über das Statistische Bundesamt an die statistischen Landesämter weitergegeben.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschließlich der Auszubildenden. Unberücksichtigt bleiben Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und alle geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer. Damit erfaßt die Beschäftigtenstatistik insgesamt rund 75 % aller Erwerbstätigen.

Die vierteljährlich vorgelegten Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik sollen der laufenden Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtung dienen. Von Bedeutung sind hier in erster Linie Angaben über Beschäftigte in wirtschaftssystematischer und regionaler Gliederung. Die bisher auf den Arbeitsort der Beschäftigten bezogenen Daten liegen seit 1996 auch in der Gliederung nach dem Wohnort vor. Damit können für Arbeitnehmer Verflechtungen zwischen Wohn- und Arbeitsort, ähnlich einer Pendlerstatistik, aufgezeigt werden. Jahresangaben aus der Beschäftigtenstatistik werden für Strukturuntersuchungen benötigt. Sie enthalten neben den genannten Informationen auch Angaben über Beschäftigungszeiten und Entgelte.

### 4. Arbeitsmarktstatistiken

Die von der amtlichen Statistik bereitgestellten Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit werden durch Zahlen der Arbeitsverwaltung ergänzt. Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland veröffentlicht monatlich in einer Abgrenzung nach Arbeitsamts- und Dienststellenbezirken Zahlen zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Hierunter fallen in erster Linie die Anzahl der Arbeitslosen und der offenen Stellen.

### C. Rechtspflege

Die im Statistischen Landesamt aufbereiteten Rechtspflegestatistiken lassen sich in zwei Gruppen untergliedern. Es sind dies zum einen die Justizgeschäftsstatistiken und zum anderen die eigentlichen

Rechtspflegestatistiken oder – wie sie in früheren Jahren genannt wurden – Kriminalstatistiken. Zu den letztgenannten zählen die Strafverfolgungs-, die Strafvollzugs- und die Bewährungshilfestatistik.

### 1. Justizgeschäftsstatistiken

Die Justizgeschäftsstatistiken informieren über den Geschäftsanfall bei den rheinland-pfälzischen Gerichten. Erfaßt wird die Tätigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte einschl. Staats- und Anwaltschaften), der Verwaltungs-, der Sozial-, der Arbeits- und der Finanzgerichte.

Ausgewertet werden Einzeldaten aller erledigten Verfahren, so etwa Gegenstand und Dauer des Verfahrens, die beteiligten Personen und die Art der Erledigung. Monatliche Sammelmeldungen der Gerichte über den Bestand anhängiger Verfahren, die Neuzugänge und Erledigungen geben einen genauen Überblick über die Beanspruchung dieses öffentlichen Bereichs.

Hauptnutzer der Statistiken sind die Länderjustizministerien. Die Ergebnisse der Erhebungen bilden hier die unmittelbare Basis für die Personalbedarfsplanung und die Pensenberechnung. Darüber hinaus stellen die Justizgeschäftsstatistiken eine wichtige Grundlage für die Rechtsstatsachenforschung dar.

In den Anfangsjahren des Landes wurden Registerauszählungen, die Aufschluß über den Geschäftsanfall bei den Gerichten geben, von den Justizbehörden selbst erstellt. Lediglich die Aufbereitung von Eckdaten aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde schon sehr früh an das Statistische Landesamt übertragen. Für diesen Gerichtszweig liegen Auswertungen seit 1950 vor, die aber mit der heute erhobenen Verwaltungsgerichtsstatistik nicht mehr vergleichbar sind.

In den Folgejahren wurden die Anfangsstatistiken der Justizbehörden im Auftrag der Justizministerkonferenz weitgehend bundeseinheitlich geregelt, die Erfassung und Aufbereitung der Daten den statistischen Landesämtern übertragen. So werden seit 1968 erstmals Daten der zivilen Gerichtsbarkeit erfaßt. Es folgten Geschäftsstatistiken bei den Strafgerichten (1970), bei den Staatsanwaltschaften (1976), bei den Verwaltungsgerichten (1982) und beim Finanzgericht (1983).

Ähnlich wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, hat auch die Tätigkeit der Gerichtsbarkeit in den vergangenen 50 Jahren eine Entwicklung erfahren, die einen direkten Vergleich der unmittelbaren Nachkriegsjahre mit der heutigen Zeit nicht zuläßt. Gesellschaftlicher Wertewandel, Gesetzes Einführungen und -änderungen sowie Neuorganisationen der Gerichtszweige, so etwa bei der Einführung von Familiengerichten im Jahre 1977, haben unmittelbare Auswirkungen auf den Geschäftsanfall der einzelnen Gerichtszweige und die Ausgestaltung der Erhebungskataloge. Dies muß bei der Interpretation von Zeitreihendaten beachtet werden. Statistisch-methodisch hat sich seit der Einführung der Geschäftsstatistiken wenig geändert, so daß eine Vergleichbarkeit der Daten im Zeitablauf grundsätzlich möglich ist.

Die Bestrebungen der Statistik und der Justizverwaltungen nach Aktualität und Effizienz zielten in den vergangenen Jahren darauf, die für alle Beteiligten arbeitsintensiven Datenlieferungen auf Fragebögen durch modernere Datenübertragungsverfahren zu ersetzen. Diese Automatisierungsvorhaben sind in weiten Teilen der Gerichtsbarkeit schon realisiert. An den Zivil- und Strafgerichten des Landes steht die Einführung unmittelbar bevor.

## **2. Strafverfolgungs-, Strafvollzugs- und Bewährungshilfestatistik**

### *Strafverfolgungsstatistik*

Die Strafverfolgungsstatistik bietet Strukturinformationen über die vor Strafgerichten wegen Verbrechen oder Vergehen abgeurteilten Personen. Sie kann damit nur den Teil der Kriminalität erschließen, der vor Gerichten verhandelt wird.

In dieser Statistik werden neben Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der verurteilten Personen insbesondere auch die begangene Straftat, die gerichtliche Entscheidung und die erkannte Strafe erfaßt.

Die jährlich veröffentlichten Ergebnisse bieten kriminologisch Interessierten wichtige Grunddaten und Kennziffern, die sowohl zur Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in der Gesamtbevölkerung als auch für die Beurteilung der Straffälligkeit einzelner Personengruppen herangezogen werden können.

Die Strafverfolgungsstatistik wurde bereits 1882 als Reichsstatistik eingeführt und ist damit eine der ältesten Rechtspflegestatistiken. Ergebnisse für Rheinland-Pfalz liegen seit 1947 vor. Zwar wurde das Erhebungsprogramm im Laufe der Jahre mehrfach an die jeweiligen Strafrechtsänderungen angepaßt, diese Anpassungen bezogen sich jedoch in erster Linie auf Änderungen in den Deliktgruppen und den Strafzumessungen. Die Erhebungsstruktur hat sich im Zeitablauf nicht wesentlich verändert. Damit ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf im wesentlichen gegeben.

### *Strafvollzugsstatistik*

Die Strafvollzugsstatistik liefert sowohl Daten über Anzahl und Belegkapazität der rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten als auch Strukturinformationen über die hier einsitzenden Strafgefangenen.

Ausgewertet werden monatliche Meldungen der Justizvollzugsanstalten über die Belegkapazität sowie Zu- und Abgänge an Gefangenen und Verwahrten. Darüber hinaus werden in einer jährlichen Stichtagserhebung persönliche und kriminologische Merkmale (Alter, Geschlecht, Strafe, Straftat und Vorstrafen) der einsitzenden Strafgefangenen ermittelt. Rechtsgrundlage für beide Erhebungen ist die Vollzugsge-  
schäftsordnung.

Die im Laufe der Jahre erlassenen Strafrechtsreformen wirkten sich unmittelbar auch auf den Strafvollzug

aus. So wurden Zuchthäuser und Gefängnisse unter der Bezeichnung Justizvollzugsanstalten zusammengefaßt. Dies hatte zur Folge, daß eine Reihe kleinerer Anstalten aufgelöst und die Belegkapazität der verbleibenden Einrichtungen vergrößert wurde. Auch die Bildung von Spezialeinrichtungen (Jugendstrafanstalten, Einrichtungen für den offenen Vollzug) und Vollzugsgemeinschaften, insbesondere mit benachbarten Bundesländern, schlugen sich unmittelbar in den Ergebnissen dieser Statistik nieder. Ohne Kenntnis dieser Sachzusammenhänge ist eine sinnvolle Kommentierung der Ergebnisse im Zeitablauf trotz methodischer Kontinuität nicht möglich.

### *Bewährungshilfestatistik*

„Eine der wichtigsten Institutionen zur Vermeidung von Strafvollzug ist die Bewährungshilfe“<sup>1)</sup>. Ziel der Strafaussetzung zur Bewährung ist einerseits, die Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen zu verringern und andererseits den Rest einer Strafe auszusetzen und damit dem Straffälligen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. In beiden Fällen geschieht dies unter Hilfestellung durch einen hauptamtlichen Bewährungshelfer.

In der Bewährungshilfestatistik, die seit 1963 erhoben wird, werden Informationen über die den Landgerichten zugeordneten Bewährungshelfer und die von diesen betreuten Straffälligen nachgewiesen. In vierteljährlichen Meldungen liefern die Bewährungshelfer Daten über die Anzahl der ihnen unterstellten Personen. Nachgewiesen werden unter anderem Alter, Geschlecht und Familienstand der Probanden, die begangene Straftat und der Grund der Unterstellung.

## **D. Bildung**

Im Mittelpunkt der Bildungsstatistiken stehen Nachweisungen über Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen. Sie vermitteln damit eine Gesamtschau über das rheinland-pfälzische Bildungssystem von der Grundschule bis zur Hochschule. Abgerundet wird das bildungsstatistische System durch Erhebungen zur Weiterbildung, zur Ausbildungsförderung und zur Lehrerausbildung.

### **1. Allgemein- und berufsbildende Schulen**

An den allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes werden jährlich zum Schuljahresbeginn umfassende Daten über Schulen, Lerngruppen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erfragt.

Hauptnutzer der Daten sind Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, denen, angesichts des umfassenden Erhebungsprogrammes, detaillierte Planungsdaten zur Verfügung gestellt werden können.

Die erste Statistik über die Schulen in Rheinland-Pfalz wurde im Schuljahr 1947/48 an den Volksschulen

1) Jutta Limbach, in: 35 Jahre Bewährungshilfe für Erwachsene in Berlin, Informationsschrift der Senatsverwaltung für Justiz, September 1989.

erhoben. Ihr folgte im Schuljahr 1948/49 eine Statistik an den Mittelschulen und den Höheren Schulen. In den Folgejahren wurde eine alle allgemeinbildenden Schularten umfassende Statistik jährlicher Periodizität eingeführt. Sie umfaßt inzwischen Schul- und Sonderschulkindergärten, Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen, freie Waldorfschulen, regionale Schulen, duale Oberschulen und das Schulmodell Rockenhausen.

Über die berufsbildenden Schulen wurde erstmals 1949 eine Statistik erstellt, in die Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen einbezogen waren. Es folgten jährliche Statistiken, wobei im Laufe der Jahre neben den genannten Schulformen auch die Ingenieurschulen (die heutigen Fachhochschulen), die Berufsaufbauschulen, die beruflichen Gymnasien und die Fachoberschulen in das Erhebungsprogramm einbezogen wurden.

Eine erste Rechtsgrundlage für die Schulstatistik wurde im Jahre 1974 im rheinland-pfälzischen Schulgesetz verankert. Diese Rechtsgrundlage wurde bei der Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 1985 modifiziert. Seit dem Schuljahr 1986/87 wird somit die Schulstatistik jährlich auf der Grundlage einer nach § 88 des Schulgesetzes erlassenen Anordnung des Kultusministeriums erhoben. Diese Anordnung umfaßt alle Teilerhebungen mit Ausnahme der Statistik an den Schulen des Gesundheitswesens. Diese wird, mangels einer ausreichenden Rechtsgrundlage, auf freiwilliger Basis an den Einrichtungen für Heilhilfsberufe erfragt.

In den Zeitreihendaten der Schulstatistik spiegeln sich die Veränderungen im Schulwesen wieder. Neben der Einbeziehung neuer Schulformen im allgemein- und berufsbildenden Bereich wurde der Erhebungsumfang im Laufe der Jahre ständig ausgeweitet und an die differenzierten Datenbedarfe der Bildungsplaner angepaßt. Um den steigenden Informationsbedürfnissen gerecht werden zu können, wurde 1979 mit dem Aufbau einer schulstatistischen Datenbank begonnen, in die alle maschinell erfaßten Daten aus dem Schulbereich eingelagert werden. Dieses Instrument, das auch heute noch für die Aufbereitung der Statistiken genutzt wird, ermöglicht Datenauswertungen in nahezu beliebiger Kombination bis hinab auf die Ebene der einzelnen Schule.

## 2. Hochschulen und Studienseminare

Kernstück der Hochschulstatistiken ist die Studentenstatistik. Darüber hinaus werden Daten über Abschlußprüfungen, Personal und Personalstellen, Neuhabilitationen, Gasthörer, Raumbestand und Hochschulfinanzen erhoben.

Diese Datenbasis bildet die Grundlage für eine zielgerichtete Hochschulplanung in Bund und Ländern. Hauptnutzer sind somit alle an der Wissenschaftsplanung beteiligten Institutionen.

Die erste Statistik im Hochschulbereich wurde im Sommersemester 1946 erhoben. In den Folgejahren erfaßte die sogenannte kleine Hochschulstatistik seme-

sterweise Eckdaten über Studierende und Studienanfänger. Im Jahr 1949 vereinbarten die Länder einen Grunddatenkatalog für eine Individualerhebung in der Studentenstatistik (große Hochschulstatistik), die seit dem Wintersemester 1949/50 an den drei Hochschulen in Rheinland-Pfalz, der Universität Mainz, der Dolmetscherhochschule Germersheim und der Theologischen Fakultät Trier erhoben wurde. Erste Hochschulstatistiken über das Hochschulpersonal und über Hochschulprüfungen wurden 1952 erstellt. Einbezogen waren auch hier die Universität Mainz, das ihr angeschlossene Auslands- und Dolmetscherinstitut Germersheim und die Theologische Fakultät Trier. Im Jahr 1967 wurden auch die Pädagogischen Hochschulen in die Statistik aufgenommen, aus denen sich im Jahr 1969 die Erziehungswissenschaftliche Hochschule gründete.

Mit dem Hochschulstatistikgesetz von 1971 erhielten die Statistiken an anerkannten Hochschulen in staatlicher und kirchlicher Trägerschaft eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage. Mit der Novellierung dieses Gesetzes im Jahr 1980 wurden auch die neu gegründeten Fachhochschulen (vormals Ingenieurschulen) in die Statistiken einbezogen. Das Erhebungskonzept sah vor, daß die bei den Studierenden und dem Hochschulpersonal erhobenen Daten unmittelbar auch von den Hochschulverwaltungen zur Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben genutzt werden konnten. Hierdurch sollten kostenintensive Doppelbefragungen durch Statistik und Hochschulverwaltung vermieden werden. Durch das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 wurde dieses Erhebungskonzept in Frage gestellt. Nach Auffassung des Gerichts durften Daten, die originär für statistische Zwecke erhoben werden, nicht gleichzeitig auch für Verwaltungszwecke genutzt werden. Als Konsequenz aus diesem Urteil wurde das Hochschulstatistikgesetz erneut novelliert. Diese 1990 verabschiedete und 1992 in Kraft getretene neue Rechtsgrundlage kehrte das Erhebungsverfahren um; die Erhebungen von Studierenden, Prüfungen und Hochschulpersonal wurden auf eine sekundärstatistische Basis gestellt. Die Daten aus diesen Bereichen werden seither nicht mehr unmittelbar bei den Studierenden und den Beschäftigten der Hochschulen erhoben. Vielmehr werden die Statistiken nunmehr unmittelbar aus Verwaltungsdaten der Hochschulen geliefert, die diese bei den Betroffenen erfragen. Auch die Statistikänderungsgesetze der Jahre 1994 und 1997 blieben nicht ohne Auswirkungen auf den Hochschulbereich. Einige Erhebungsteile, so die Statistik der Studentenwohnplätze und die Abiturientenbefragung, wurden eingestellt. In der Studenten- und Gasthörerstatistik wurde die Erhebungsperiodizität verlängert. In Sommersemestern werden seither nur noch die Daten der Studienanfänger und der Exmatrikulierten erhoben.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem schulstatistischen Abrufsystem wurde im Jahr 1992 mit dem Aufbau einer hochschulstatistischen Datenbank begonnen. In dieses System wurden inzwischen Daten aus allen Hochschulstatistiken eingelagert. Auch diese Datenbank erlaubt durch die inzwischen für den statistischen Fachbereich realisierten Online-Zugriffsmöglichkeiten flexible und schnelle Sonderaufbereitungen von Daten aus diesem Bereich.

Die Lehrerausbildung ist Gegenstand einer Zusatzerhebung im akademischen Ausbildungsbereich. Lehramtsanwärter, die eine erste Staatsprüfung an einer Hochschule abgelegt haben, absolvieren einen zweiten Ausbildungsabschnitt an einem Studienseminar, der mit dem 2. Staatsexamen abschließt. Bundesweit erfolgte erstmals 1954 eine Statistik dieser Zusatzausbildung für das Lehramt an höheren Schulen, im Laufe der Jahre wurden auch die anderen Lehrämter in die Erhebung einbezogen. Erfasst werden derzeit halbjährlich Daten über die Seminarteilnehmer, abgelegte Prüfungen und das Personal an den Studienseminaren.

### 3. Berufsbildung

Informationen aus dem Bereich der beruflichen Bildung liegen seit 1977 vor. Diese bundeseinheitlich geregelte Statistik wird jährlich auf der Grundlage des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes erhoben. Sie umfaßt Daten über Auszubildende, Aus- und Fortbildungsprüfungen, Ausbilder und Ausbildungsberater.

In den ersten Jahren wurde die Berufsbildungsstatistik bei den Spitzenverbänden der für Berufsausbildung zuständigen Kammern vorweg aufbereitet und im Statistischen Bundesamt zusammengefaßt. Lediglich Daten über die Berufsbildung im öffentlichen Dienst wurden vom Statistischen Landesamt erhoben. Nachdem das Ausbildungsplatzförderungsgesetz im Jahr 1980 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden war, wurde die Statistik in diesem Jahr auf freiwilliger Basis erhoben. Seit 1981 ist das Berufsbildungsförderungsgesetz Rechtsgrundlage für die Berufsbildungsstatistiken. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde die Erhebung von den Spitzenverbänden auf die statistischen Landesämter verlagert, die ihrerseits die benötigten Daten direkt bei den Kammern der Industrie und des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft, der Freien Berufe und der für den öffentlichen Dienst und die städtische Hauswirtschaft zuständigen Stellen erheben.

### 4. Sonstige Bildungsstatistiken

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. wurde von 1954 bis 1980 aus Verbandsunterlagen eine Statistik über die Tätigkeit der Volkshochschulen erstellt, die neben der Zahl der Einrichtungen auch die Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen nach Sachgebieten nachwies. Mit dem Ausbau der Weiterbildung als vierter Säule des Bildungssystems wurde 1975 mit dem Weiterbildungsgesetz die Rechtsgrundlage für eine umfassendere Statistik geschaffen. Seit 1978 werden auf dieser Grundlage Daten aller staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung vom Statistischen Landesamt veröffentlicht. Mit dem Weiterbildungsgesetz von 1995 wurde auch die Aufbereitung dieser Statistik auf das Statistische Landesamt übertragen. Seither werden jährlich Angaben über das Personal, die Bildungsveranstaltungen und die Teilnehmenden an diesen Bildungsmaßnahmen erhoben.

Die Ausbildungsförderung ist Gegenstand einer weiteren Bildungsstatistik. Aus diesem Bereich werden seit 1980 jährlich Daten über die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und von 1996 an vergleichbare Informationen über die Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) veröffentlicht. Die Erhebungsdaten werden von dem mit der Berechnung der Förderbeträge beauftragten Rechenzentrum zur Verfügung gestellt.

## E. Gesundheitswesen

Das System der Gesundheitsstatistiken besteht aus einer Vielzahl einzelner Erhebungen, die zum einen Aufschluß über Gesundheitszustand und -entwicklung der Bevölkerung geben, zum anderen aber auch über Einrichtungen der Gesundheitsversorgung informieren. Die zentralen Statistiken in diesem Bereich sind die Todesursachen- und die Krankenhausstatistik. Darüber hinaus werden Statistiken über meldepflichtige Krankheiten und Schwangerschaftsabbrüche aufbereitet. Im Statistischen Landesamt werden zudem statistische Basisdaten zur Gesundheitsberichterstattung des Landes zusammengestellt, die so als empirische Basis für gesundheitspolitische Entscheidungen dienen.

### 1. Todesursachenstatistik

In der Todesursachenstatistik werden alle Gestorbenen nach Todesursache, Geschlecht, Alter sowie sonstigen persönlichen Merkmalen und dem Wohnort erfasst. Sie liefert damit wichtige Grunddaten zur Analyse der todesursachenspezifischen Sterblichkeit.

Die Verschlüsselung der Todesursachen erfolgt nach den Regeln der 'Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen' (ICD) der Weltgesundheitsbehörde (WHO), die auf grundlegende Arbeiten des britischen Bevölkerungsstatistikers William Farr (1807 - 1883) zurückgeht. Die länderübergreifende Verschlüsselung von Todesursachen nach dieser Systematik gestattet Mortalitätsanalysen im internationalen Vergleich. In der deutschen Todesursachenstatistik wurde die ICD erstmals 1968 verwendet, nachdem bis dahin das Deutsche Verzeichnis der Todesursachen als Erfassungsgrundlage genutzt worden war. Die ICD wird in regelmäßigen Abständen an die jeweils aktuellen medizinischen Gegebenheiten angepaßt. So steht in diesem Jahr die Einführung der 10. Revision der ICD in der Todesursachenstatistik bevor, nachdem von 1979 an die 9. Revision zur Verschlüsselung der Todesursachen genutzt wurde.

Die Todesursachenstatistik wurde in Rheinland-Pfalz nach dem Kriege erstmals 1948 erhoben. Nach dem Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes haben die Todesbescheinigungen ausstellenden Ärzte die Todesursachen in den Leichenschauscheinchen zu vermerken. Diese Leichenschauscheinchen werden dann von den regional zuständigen Gesundheitsämtern dem Statistischen Landesamt zur Auswertung überlassen. Sind mehrere Todesursachen im Leichenschauscheinchen

vermerkt, so wird in die Statistik nur das Grundleiden aufgenommen, welches den Ablauf der zum Tode führenden Ereignisse ausgelöst hat. Die Todesursachenstatistik ist somit unikausal angelegt.

## 2. Statistiken der meldepflichtigen Krankheiten

Zu den Erhebungen meldepflichtiger Krankheiten zählen neben der Tuberkulosestatistik und der Statistik der Geschlechtskrankheiten eine Statistik sonstiger meldepflichtiger Krankheiten, in der alle Erkrankungen, die nach §§ 3 und 8 des Bundesseuchengesetzes den regional zuständigen Gesundheitsämtern anzuzeigen sind, erfaßt werden. Hierzu zählen unter anderem Virushepatitiden, Meningitiden, Salmonellosen und Malaria.

Angaben über die meldepflichtigen Krankheiten liegen dem Statistischen Landesamt seit 1947 vor. Die derzeit gültige Rechtsgrundlage für alle Erhebungen mit Ausnahme der Statistik der Geschlechtskrankheiten bildet das Bundesseuchengesetz. Die Daten werden von den Gesundheitsämtern in der Regel aus Einzelmeldungen der behandelnden Ärzte zusammengestellt und an das Statistische Landesamt übermittelt. Erhoben werden im wesentlichen Erkrankungen und Todesfälle, darüber hinaus auch persönliche Merkmale wie Alter und Geschlecht der Erkrankten. Mit der durch die jüngsten Statistikvereinbarungen verordneten Umstellung des Veröffentlichungsturnus von Quartals- auf Jahresmeldungen haben diese Statistiken ihren Anspruch als Datengrundlage zur epidemiologischen Früherkennung eingebüßt.

## 3. Statistik der Schwangerschaftsabbrüche

Jährliche Veröffentlichungen der Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche geben einen Einblick in Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche. Darüber hinaus gibt die Statistik Hinweise auf die wichtigsten Gründe für Schwangerschaftsabbrüche und die Lebensumstände der betroffenen Frauen. Diese Statistik wurde 1976 eingeführt, insbesondere um Informationen über die Auswirkungen der Reform der Schwangerschaftsabbrüche betreffenden strafrechtlichen Bestimmungen (§§ 218 und 218a Strafgesetzbuch) zu erhalten.

Aktuelle Rechtsgrundlage dieser Statistik ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz, das durch Artikel 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes 1995 zuletzt geändert wurde. Aufgrund der in der Vergangenheit häufig geänderten Rechtsgrundlagen sind Zeitreihenvergleiche der veröffentlichten Daten problematisch.

Die Schwangerschaftsabbruchstatistik wird zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet. Zur Datenlieferung verpflichtet sind alle Inhaber von Arztpraxen sowie Leiter von Krankenhäusern, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Da nur eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten bestehen, inwieweit die Vorgenannten ihrer Berichtspflicht nachkommen, wird in dieser Statistik von einer nicht unerheblichen Untererfassung ausgegangen. Die Zahlen

der tatsächlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche dürften insbesondere vor 1996 deutlich über den in der Statistik ausgewiesenen Zahlen liegen.

## 4. Krankenhausstatistik

Die Krankenhausstatistik liefert jährlich detaillierte Informationen über die Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen des Landes. Erfaßt werden neben der sachlichen und personellen Ausstattung der einzelnen Häuser, Angaben über die Krankenhauskosten, über die Krankenhauspatienten und die Art deren Erkrankung (Diagnosestatistik) sowie über die an den Krankenhäusern eingerichteten Ausbildungsstätten. Durch die Breite des Erhebungskataloges bietet die Krankenhausstatistik tiefe Einblicke in die Strukturen und Entwicklungen in diesem bedeutenden Unternehmensbereich. Die Ergebnisse dieser Statistik fließen unmittelbar in die Krankenhausplanung des Landes ein.

Die aktuelle Rechtsgrundlage für diese Erhebung bildet die Krankenhausstatistik-Verordnung von 1990 in Verbindung mit Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.

Mit der Neustrukturierung der Erhebung Anfang der 90er Jahre wurde der Erhebungsumfang deutlich ausgeweitet. Während sich die von 1950 bis 1989 geführte Krankenhausstatistik auf die Auswertung von Eckdaten über die Trägerschaft und die Zweckbestimmung der Häuser, die Bettenzahl nach Fachabteilungen, die Zahl der behandelten Patienten und der Pflegetage sowie der Personalausstattung der einzelnen Einrichtungen beschränkte, liegen seit 1990 wesentlich detailliertere Informationen vor. Da im Zuge der Erhebungsumstellung und -ausweitung auch definitorische Begriffe neu gefaßt wurden, sind Zeitreihenvergleiche mit den vormals erhobenen Daten nur eingeschränkt möglich.

## F. Unternehmen und Arbeitsstätten

Wichtigste Aufgabe der Wirtschaftsstatistiken ist es, Produktionsvorgänge in der Gesamtwirtschaft sowie in einzelnen Bereichen zu erfassen und Daten bereitzustellen, welche sowohl Grundlage als auch Kontrollinstrument wirtschaftspolitischer, aber auch unternehmerischer Entscheidungen sind. Das Zahlenmaterial dient neben staatlichen Stellen vor allem Forschungsinstituten, Hochschulen, Verbänden und Unternehmen für Analysen und Prognosen.

### 1. Arbeitsstättenzählungen

Arbeitsstättenzählungen wurden aus Gründen der Arbeitsvereinfachung stets in Verbindung mit den Volkszählungen durchgeführt, und zwar in etwa zehnjährlichen Abständen, zuletzt allerdings 1987 infolge der umstrittenen Volkszählung mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung. Vorausgegangen waren entsprechende Zensen in den Jahren 1970, 1961 und 1950.

Die Arbeitsstättenzählungen der Vergangenheit vermittelten das umfassendste Strukturbild einer Volks-

wirtschaft. Sie dienten zugleich als Abgrenzungsgrundlage für nachgehende Bereichszählungen und waren sowohl für den Aufbau und die Ergänzung von Unternehmens- und Betriebskarteien als auch für Konzentrationsmessungen unentbehrlich. Mit ihren Ergebnissen über Zahl und Größe der Betriebe und Unternehmen, deren fachliche und regionale Verflechtungen sowie über Beschäftigte, seit 1970 auch über Löhne und Gehälter, gaben sie ein Gesamtbild der Struktur der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Das unterschiedliche Lohn- und Gehaltsniveau in den einzelnen Regionen diente als entscheidendes Kriterium zur Abgrenzung der Aktionsprogramme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Arbeitsstättenzählung war für Teile des Dienstleistungssektors die einzige Informationsquelle.

## 2. Unternehmensregister

Bei der Arbeitsstättenzählung 1987 handelte es sich voraussichtlich um die letzte Zählung dieser Art. Sie soll künftig durch eine jährliche Auswertung des einheitlichen und umfassenden Unternehmensregisters, das zur Zeit aufgrund einer EU-Verordnung stufenweise aufgebaut und bis Ende 1999 seinen endgültigen Umfang erreichen wird, zumindest teilweise abgelöst werden. Das Unternehmensregister ist, wie das bisherige Bereichsregister „Kartei im Produzierenden Gewerbe“, ein wichtiges Instrument bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung statistischer Erhebungen sowie bei der Aufbereitung und Auswertung der Ergebnisse. Es wird mit Hilfe der Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen laufend gepflegt und einmal im Jahr durch einen Abgleich mit externen administrativen Dateien unter anderem um die Merkmale Beschäftigte und Umsatz ergänzt. Damit können der interessierten Öffentlichkeit künftig jährlich umfassende Strukturdaten für alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft) zur Verfügung gestellt werden. Ob dabei Angaben, die über die Informationen im Unternehmensregister hinausgehen, noch bei den Unternehmen erhoben werden müssen, bedarf noch einer weiteren Prüfung.

## 3. Kostenstrukturstatistiken

Kostenstrukturstatistiken werden, mit Ausnahme des produzierenden Gewerbes, seit dem Jahr 1950 über freiwillige Auskunftserteilung auf repräsentativer Grundlage in mehrjährigem Turnus abwechselnd für die verschiedenen Wirtschaftsbereiche (ohne Landwirtschaft) durchgeführt. Für das produzierende Gewerbe besteht seit 1976 eine jährliche Berichtspflicht. Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen bzw. die Praxis im Dienstleistungsbereich. Der Merkmalskatalog umfaßt insbesondere Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes, der selbsterstellten Anlagen, den Wareneingang und die Kosten nach Kostenarten. So ergänzen diese Erhebungen jene Statistiken, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit messen. In Anbetracht der geringen Zahl der jährlich anfal-

lenden Meldungen werden die Erhebungen zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführt.

## 4. Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren

Seit 1949 melden die für Konkursachen zuständigen Amtsgerichte die in ihrem Bezirk eröffneten und die mangels Masse abgelehnten Konkurse sowie die Vergleichsverfahren. Die Statistik gliedert die Konkurse und Vergleichsverfahren nach Wirtschaftszweigen, Rechtsformen und Alter der Unternehmen sowie der Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Nach Abschluß der eröffneten Verfahren werden die finanziellen Ergebnisse mitgeteilt. Rechtsgrundlage für diese koordinierte Landesstatistik waren bis 1985 die Allgemeinverfügungen des Justizministeriums, seit 1986 gilt ein Rundschreiben des Justizministeriums. Im Hinblick auf die am 1. Januar 1999 in Kraft tretende neue Insolvenzordnung ist beabsichtigt, für die Insolvenzstatistik eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

## G. Land- und Forstwirtschaft

In den letzten 5 Jahrzehnten hat der Wandel in den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen starken Einfluß auf die Landwirtschaft genommen und zu anderen Akzenten im statistischen Beobachtungssystem geführt. Neben ihrer traditionellen Aufgabe, Informationen zum Produktionsaufkommen zu liefern, war die Agrarstatistik bald gefordert, auch den strukturellen Wandel und die ökonomischen und sozialen Verhältnisse, unter denen die Betriebe wirtschaften, in kürzeren Abständen zu beobachten. Auch die enge Verzahnung der Landwirtschaft mit Fragen der Raumordnung und Landespflege erweiterte ihr Aufgabengebiet. Die Entwicklung des gemeinsamen europäischen Agrarmarktes führte schließlich zu einem supranationalen Informationsbedarf, der in das nationale statistische Programm integriert werden mußte.

Um den wachsenden Anforderungen mit einer möglichst geringen Belastung der Auskunftspflichtigen nachkommen zu können, wurde in den 70er Jahren ein eng ineinander verzahntes Erhebungs- und Auswertungssystem entwickelt. Dieses stützt sich einerseits auf die Erzeugungs- und Bestandsstatistiken mit den Erhebungen zur Bodennutzung und Ernte, den Viehbeständen und der tierischen Erzeugung, andererseits auf die später durch die Agrarberichterstattung erweiterten Strukturbeobachtungen, die ihrerseits zwar einen eigenen Erhebungsumfang haben, daneben aber wesentliche Informationen aus den Produktionsstatistiken für ihre betriebsbezogenen Darstellungen auswerten.

Im Zuge der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung wurde 1989 mit der Schaffung des Agrarstatistikgesetzes begonnen, die zuvor geltenden Einzelgesetze endlich auch in einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammenzufassen und damit dem methodischen und organisatorischen Zusammenhang der agrarstatistischen Erhebungen Rechnung zu tragen. 1992 wurde dies mit der Neufassung des Gesetzes, die unter anderem die Einbeziehung der restlichen Agrarfachstatistiken zum Ziel hatte, vollendet.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen Agrarfachstatistiken in den letzten 50 Jahren und informiert abschließend über die vorgesehene Straffung der Agrarstatistik als Folge der 1995 von der Bundesregierung veranlaßten Überprüfung des statistischen Programms.

## 1. Agrarstrukturstatistiken

Traditionell wurden zur Strukturbeobachtung der Betriebsverhältnisse nur in mehrjährigen Zeitabständen aufwendige Landwirtschaftszählungen durchgeführt. Sie fanden 1949, 1960 und 1971 in Anlehnung an den von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) für Weltagrarzensus empfohlenen zehnjährlichen Turnus statt. Mit Ausnahme der Betriebszählung 1949 gliederten sich die Erhebungen wegen der Vielseitigkeit der Produktionsausrichtung der Betriebe in eine Haupterhebung, die sich an alle Betriebe richtete, und weitere begleitende spezifische Bereichserhebungen. Die 1971 gewählte Einteilung in die Haupterhebung, eine Weinbauerhebung, eine Gartenbauerhebung und eine Binnenfischereierhebung wurde schließlich für die späteren Landwirtschaftszählungen beibehalten.

Abgesehen davon, daß Politik, Verwaltung und auch der Berufsstand in wesentlich kürzeren Zeitabständen Strukturdaten verlangten, benötigte die Gemeinschaft zur Verwaltung des gemeinsamen Agrarmarktes ausreichendes und unter den Mitgliedstaaten harmonisiertes Datenmaterial. Diese Bestrebungen mündeten zunächst auf supranationaler Ebene in einer „Verordnung über die Durchführung einer Grunderhebung im Rahmen eines Erhebungsprogramms zur Untersuchung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe“. Dieser Vorläufer der seither regelmäßigen EG-Strukturerhebungen wurde in allen Mitgliedstaaten 1966/67 als Stichprobenerhebung allein für EG-Zwecke vor der 1971 anstehenden Landwirtschaftszählung durchgeführt. Die Angaben für die folgende EG-Strukturerhebung 1970/71 konnten dann aus der ohnehin stattfindenden Landwirtschaftszählung gewonnen werden.

Der Umfang der durch nationale Ansprüche erheblich erweiterten Landwirtschaftszählung von 1971 machte deutlich, daß die mit neuer Dringlichkeit geforderten kurzfristigeren Strukturuntersuchungen mit dem auch von seiten der EG gewünschten zweijährlichen Turnus nicht ohne anderweitige Entlastungen für die Auskunftspflichtigen zu machen waren.

Dies führte schließlich zur Erhebungsorganisation der erstmals 1975 durchgeführten Agrarberichterstattung. Sie gewinnt wesentliche Strukturinformationen durch die einzelbetriebliche Zusammenführung der ohnehin aus der Bodennutzungshaupterhebung, der Viehzählung und Arbeitskräfteerhebung für eigene Zwecke vorliegenden Daten mit den Daten eines im wesentlichen auf sozialökonomische Fragestellungen ausgerichteten Ergänzungsprogramms. Grundlage für die maschinelle Zusammenführung aller Daten ist eine Betriebsnummer im Zusammenhang mit einem Betriebsregister als zentralem technischen Steuerungselement, das in den 70er Jahren als bundesein-

heitliche Lösung die anfangs erhebungsspezifischen Register ersetzte.

Die Agrarberichterstattung deckt seither für die Jahre zwischen den Landwirtschaftszählungen mit ihren vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten den Informationsbedarf über die betrieblichen und strukturellen Anpassungsvorgänge in der Land- und Forstwirtschaft ab und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen der ab 1975 endgültig als laufende Beobachtung verankerten EG-Strukturerhebungen.

Mit Einführung der regelmäßigen Agrarberichterstattung wandelte sich auch die Aufgabenstellung der früher umfassenden Landwirtschaftszählung. Die an alle Betriebe gerichtete Haupterhebung konnte sich 1979 und 1989 bereits auf die Agrarberichterstattung stützen, deren Umfang lediglich durch zusätzliche Merkmale bzw. allgemeine statt repräsentative Erhebungsbestandteile erweitert wurde.

Die Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft reduzierte sich im Laufe der massiven strukturellen Veränderungen und der Abwanderung von Arbeitskräften in den gewerblichen Sektor von anfänglich monatlichen, dann viertel- und später halbjährlichen Erhebungen auf einen zunächst jährlichen Turnus, um dann 1994 durch eine Änderung des Agrarstatistikgesetzes als im Grunde schon integrierter Bestandteil der Agrarberichterstattung nun dem zweijährlichen Turnus dieser Erhebung zu folgen.

## 2. Erzeugungs- und Bestandsstatistiken

Hauptsäulen der Statistiken über die pflanzliche und tierische Produktion sind die traditionellen agrarstatistischen Grunderhebungen wie die Viehzählung, die Bodennutzungserhebungen sowie die Ertragsermittlungen im Rahmen der Erntestatistiken.

Bis 1978 umfaßten die Bodennutzungserhebungen im Rahmen einer aufwendigen Bodennutzungsvor- und -haupterhebung neben der Feststellung der Flächennutzung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch Schätzungen für die Flächennutzung außerhalb der Betriebe, um so eine Gesamtinformation über die Landesfläche zu erhalten. Da diese bis dahin einzige amtliche Flächenstatistik zwar eine differenzierte Bestandsaufnahme für die Landwirtschaft, aber für Zwecke der Raumordnung und Landespflege unzureichende Information über die außerlandwirtschaftlichen Flächen bot und zudem seit 1975 durch die Verwendung der Bodennutzungsdaten im Rahmen der Agrarberichterstattung geänderte Anforderungen entstanden waren, wurden die Bodennutzungserhebungen grundlegend neu gestaltet. Neben den inhaltlichen Aspekten waren die Forderungen nach einem verstärkten Einsatz kostensparender Stichprobenerhebungen zu erfüllen.

Mit der Novellierung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom August 1978 wurde eine eigenständige Flächenerhebung geschaffen, die auch die Nutzung der außerlandwirtschaftlichen Flächen berücksichtigte. Die benötigten Daten werden mittlerweile ausnahmslos dem Automatisierten Liegen-

schaftsbuch entnommen. 1989 ist eine Erhebung der bauplanungsrechtlich zulässigen Nutzungsarten, die von den Gemeinden aus den Flächennutzungsplänen ermittelt werden, hinzugekommen.

Der Erhebungskatalog der Bodennutzungshaupterhebung für die Land- und Forstwirtschaft blieb bestehen. Erhebungsturnus und -bereich wurden jedoch denen der Agrarberichterstattung angepaßt, indem die Periodizität für eine allgemeine Erhebung der Anbauflächen aufgrund des zweijährlichen Rhythmus der Agrarberichterstattung auf vier Jahre und der Erfassungsbereich auf Betriebe ohne Ackerland ausgedehnt wurde. Die zuvor mit der Bodennutzungsvorerhebung ermittelte Grundgesamtheit aller für die Bodennutzungserhebungen relevanten Betriebe wurde jährlicher Bestandteil der Haupterhebung, die auch eine jährliche Darstellung der Betriebsgrößenstruktur vorsah.

Mit der Änderung der Bodennutzungserhebungen wurden gleichzeitig bei den spezifischen Bereichserhebungen die bis dahin aufgrund von EWG-Richtlinien vorgesehenen Erhebungen über das Produktionspotential von Baumobst endgültig in das laufende statistische Programm der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Die Obstanbauerhebung beschränkt sich seither nur noch auf den Verkaufsanbau von Baumobst und findet alle fünf Jahre statt. Die Obstbaumzählungen 1951, 1958 und 1965 berücksichtigten dagegen auch den Anbau von Streuobst und in Haus- und Nutzgärten.

Die Erhebung des Gemüseanbaus wurde ab 1978 auf eine einzige jährliche Erhebung reduziert; in einem zweiten Schritt wurde ab 1988 der Turnus für eine allgemeine Erhebung von drei auf vier Jahre verlängert. In den Zwischenjahren erfolgt die Erhebung wie zuvor repräsentativ. Parallel mit der allgemeinen Erhebung wird der Zierpflanzenanbau erfaßt. Der Turnus der Baumschulerhebung, die die Bestände an Obst- und Ziergehölzen sowie Forstpflanzen erfaßt, wurde bereits im Vorfeld des 3. Statistikbereinigungsgesetz vom Dezember 1997 auf heute vier Jahre verlängert.

Im Weinbau wird die jährliche Entwicklung des Flächenpotentials mit der 1979 durch EWG-Verordnung eingeführten Erhebung der Rebflächen, bestehend aus einer alle 10 Jahre durchzuführenden Grunderhebung und jährlichen Zwischenerhebungen, festgestellt. Sie schließt an das EWG-Weinbaukataster 1964 und dessen Fortschreibung an. Den jährlichen Zwischenerhebungen lag zur Fortschreibung der Ergebnisse der Grunderhebung zunächst die sekundärstatistische Auswertung von Anmeldescheinen für Rebpflanzungen und Rebrodungen zugrunde. Seit 1992 können für die jährliche Rebflächenstatistik die Daten der bei der Landwirtschaftskammer geführten EG-Weinbaukartei sekundärstatistisch ausgewertet werden.

Bei der Erntestatistik werden die jährlichen Erntemengen anhand der Ergebnisse der Bodennutzungserhebungen und der geschätzten Erträge berechnet. Die Ertragsermittlungen stützen sich dabei auf die subjektiven Schätzungen amtlicher Berichtersteller, die vor allem als Vorschätzungen und Basis endgültiger regionaler Ergebnisse herangezogen werden. Daneben haben ergänzende Erntermittlungen zum Ziel, die

Genauigkeit der endgültigen Schätzungen auf Landesebene zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde bereits 1948 das zwischenzeitlich weiterentwickelte Verfahren der Besonderen Erntermittlung zur Messung der Erträge bei Getreide und Kartoffeln eingeführt. Damit können auch heute die in den 90er Jahren in EG-Vorschriften festgelegten Genauigkeitsansprüche an die Statistiken der Getreideerzeugung erfüllt werden. Andere ergänzende Verfahren zur Ertragsermittlung bei Obst, Rüben und Weinmost haben im Laufe der Jahre ihre Bedeutung verloren und wurden aufgegeben. Bei Weinmost ersetzt die Möglichkeit zur Auswertung der in der Weinbaukartei gespeicherten Traubenerntemeldungen seit 1994 die zuvor übliche ergänzende Erntermittlung.

Zur laufenden Beobachtung des Weinmarktes wurden im Rahmen der europäischen Weinmarktorganisation 1962 eine jährliche Erhebung über die Weinbestände und 1965 eine solche über die Weinerzeugung eingeführt. Bei beiden Erhebungen handelte es sich bis zu einer Änderung des Gemeinschaftsrechts 1984 um Primärstatistiken. Die seither sekundärstatistische Auswertung der Meldungen, die nun auch Verwaltungszwecken dienen, konnte ab 1992 auf der Basis des Datenbestandes der Weinbaukartei erfolgen. Nationale Belange zur Marktbeobachtung führten darüber hinaus 1992 zu einer gegenüber den EG-Vorschriften differenzierten Bestandserfassung.

Im Bereich der tierischen Erzeugung spielen die regelmäßigen Viehzählungen eine Schlüsselrolle. Konzept und Methode sind bis heute sowohl durch EG-Initiativen als auch nationale Bedürfnisse einem ständigen Wandel unterworfen. Eine umfassende Reform erfuhren die Viehzählungen 1973, als sich die Notwendigkeit ergab, das nationale Erhebungsprogramm dem Gemeinschaftskonzept anzupassen. Gleichzeitig wurde die bis dahin bestehende Zählflächenstichprobe durch eine Betriebsstichprobe abgelöst und somit überhaupt erst die Voraussetzung für die geplante einzelbetriebliche Integration der Viehzählungsdaten in die neue Agrarberichterstattung geschaffen.

Die Viehzählungen bestehen zur Zeit noch aus einer jährlichen Dezember-Zählung von Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel, die abwechselnd allgemein und repräsentativ erfolgt, und drei repräsentativen Zwischenzählungen im Laufe des Jahres. 1973 war die Zahl der Zwischenzählungen bei Schweinen von drei auf zwei reduziert worden, die zusätzliche Zählung der Rinder- und Schafbestände, die erst ab 1978 gemeinschaftlich vorgesehen war, wurde seinerzeit beibehalten.

Neben der Viehzählung liefern die Geflügelstatistik, die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik sowie die Milchstatistik zusätzliche Informationen für Erzeugungsprognosen und Versorgungsbilanzen.

Da die Geflügelbestände kurzfristig starken Schwankungen unterliegen, die mit den jährlichen Viehzählungen nur unzureichend erfaßt werden können, gibt es seit Mitte der sechziger Jahre zusätzlich monatliche Erhebungen über Bruteiereinlagen und die Kükenerzeugung

in Brütereien. Erst 1987 führten Unzulänglichkeiten im Schätzverfahren für die Eierzeugung auch zur Einführung einer monatlichen Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung, die über mindestens 3000 Haltungspätze verfügen.

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtstatistik fließen neben den Ergebnissen der Intra-handelsstatistik in die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung von Fleisch ein. Durch ihre traditionelle Anbindung an die Schlachtier- und Fleischschau liefert die Schlachtungsstatistik die Zahl der im Inland geschlachteten Tiere auf sekundärstatistischem Weg. Für die Geflügelfleischerzeugung, die in Rheinland-Pfalz kaum Bedeutung hat, gibt es bundesweit eine gesonderte Erhebung in Geflügelschlachtereien.

Die Entwicklung der Vermarktungsstrukturen hat im Laufe der Jahre zu mehreren Anpassungen in der Schlachtgewichtsermittlung geführt. Aus der nachlassenden Bedeutung der Lebendviehmärkte und der Verlagerung der Schlachtungen von öffentlichen Schlachthöfen hin zu Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken wurden 1976 mit der Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur sekundärstatistischen Nutzung von Angaben aus den Meldungen der Vierten Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz die notwendigen Konsequenzen gezogen. Seit der Änderung des Agrarstatistikgesetzes 1992 beschränkt sich die Statistik ausschließlich auf eine Auswertung der Meldungen über die Gewichte der geschlachtet vermarkteten Tiere.

Das Verfahren zur Erfassung der Milcherzeugung wurde im Laufe der Jahre zunehmend vereinfacht. Die Mengen der an Molkereien gelieferten Milch werden nun auf sekundärstatistischem Weg den nach der Milchmeldeverordnung vorgeschriebenen Meldungen entnommen. Für die Schätzung der übrigen Milch entwickelten sich in den einzelnen Bundesländern je nach den Gegebenheiten unterschiedliche Verfahren, bis mit der Änderung des Agrarstatistikgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für eine Befragung von Erzeugerbetrieben im Rahmen der früheren Betriebs- und Marktwirtschaftlichen Meldungen (heute Betriebsberichterstattung) geschaffen wurden.

### **3. Jüngste Überprüfung der Bundesstatistik bringt umfassende Reformen**

Nachdem sich eine erste grundlegende Neuausrichtung der Agrarstatistik überwiegend in den 70er Jahren vollzogen hatte, löste die von der Bundesregierung in jüngerer Zeit veranlaßte Überprüfung des Programms der Bundesstatistik eine zweite tiefgreifende Reform aus. Die umfangreichen Empfehlungen des mit der Überprüfung beauftragten Ausschusses wurden abgesehen von der bereits 1996 angeordneten Periodizitätsverlängerung der Baumschulerhebung in einem ersten Schritt durch das 3. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1997 umgesetzt. Für alle weiteren Maßnahmen werden die Voraussetzungen durch eine im Entwurf vorliegende umfassendere Änderung des Agrarstatistikgesetzes geschaffen, die in der ersten Jahreshälfte 1998 verabschiedet werden soll.

Gemäß dem Auftrag, staatliche Statistiken auf das absolut Notwendige zu reduzieren, die Verwaltung zu straffen und die Auskunftspflichtigen zu entlasten, wurden nicht nur Merkmalsprogramme reduziert, Statistiken eingestellt oder ihre Periodizität verlängert, sondern auch die rechtlichen Voraussetzungen für methodische Änderungen geschaffen.

Richtungsweisend ist die mit der Novellierung eröffnete Möglichkeit, Verwaltungsdaten stärker für statistische Zwecke zu nutzen. Sah man in den 70er Jahren die vermehrte Anwendung von Stichprobenerhebungen als Mittel zur Kosteneinsparung an, verstärkt die Änderung des Agrarstatistikgesetzes nunmehr den Trend zur sekundärstatistischen Auswertung ohnehin vorliegender Verwaltungsdaten. Für die Agrarstatistik erstreckt sich dies auf die Möglichkeit der Nutzung von Flächen- und Viehdaten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) für gemeinschaftliche Beihilferegelungen. Darüber hinaus ermöglicht die Änderung des Agrarstatistikgesetzes künftig die Nutzung des Verwaltungsregisters der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für die Aktualisierung des Betriebsregisters, um einen Ausgleich für die nur noch alle zwei Jahre vorgesehene Feststellung der betrieblichen Einheiten im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung zu schaffen.

Der wohl einschneidendste Schritt mit Folgen vor allem für die Erzeugungsstatistiken ist die Einführung einer sogenannten „integrierten Erhebung“ zur Durchführung der demnächst als Agrarstrukturhebung bezeichneten Agrarberichterstattung. Danach wird ab 1999 eine zeitgleiche Erhebung der bisher teilweise getrennten Bereiche Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und des Ergänzungsprogramms der Agrarberichterstattung erfolgen. Mit dieser für den Monat Mai vorgesehenen „integrierten Erhebung“ werden die Erzeugungs- und Strukturstatistiken so eng verzahnt, daß als Folge auch die bislang unterschiedlichen Erfassungsbereiche einander angepaßt werden mußten. Der als vertretbar erachtete Informationsverlust, den der Verzicht auf die Erfassung der Erzeugung außerhalb der eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit sich bringt, wird dabei in Kauf genommen. Für die Viehzählungen ist die Einführung der „integrierten Erhebung“ mit Terminanpassungen und Verlängerungen der Periodizität verbunden, die auch entsprechende Änderungen des Gemeinschaftsrechts nach sich ziehen.

Im Zuge der Gesetzesnovellierung werden bei gleichzeitiger Straffung des Erhebungsprogramms auch die Haupterhebung der Landwirtschaftszählung 1999 und die bereichsspezifische Weinbauerhebung 1997/98 angeordnet sowie für die Weinbauerhebung die Übernahme von Flächendaten aus der EG-Weinbaukartei geregelt. Beide Erhebungen decken wie bisher auch das Programm der entsprechenden Gemeinschaftserhebungen mit ab.

### **H. Umwelt**

Mit dem Umweltstatistikgesetz des Jahres 1974 wurde ein umweltstatistisches System etabliert, wel-

ches einerseits bereits existierende Erhebungen mit umweltrelevanten Tatbeständen zusammenführte und andererseits völlig neue Erhebungen im Umweltbereich anordnete. Die Erstfassung des Gesetzes regelte die Statistiken der Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den öffentlichen und gewerblichen Bereich, der Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe sowie der Investitionen für Umweltschutz im produzierenden Gewerbe.

Zum 1. Januar 1997 trat das bereits am 21. September 1994 verabschiedete neue Umweltstatistikgesetz in Kraft. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß parallel zum gestiegenen Stellenwert der Umweltpolitik auch der Bedarf an Umweltdaten in Bund und Ländern erheblich zugenommen hat. Darüber hinaus war eine Verbesserung der Datenbasis aufgrund künftiger internationaler Anforderungen, etwa zur Einrichtung eines europäischen Umweltinformationssystems, notwendig.

Gegenüber dem alten Umweltstatistikgesetz besteht eine Vielzahl von Neuerungen. Zum einen sind weitere Umweltbereiche, insbesondere die Erhebungen der Luftreinhaltung, hinzugekommen, und zum anderen sind bestehende Erhebungen teilweise erheblich modifiziert worden. Diese Änderungen werden im folgenden in den entsprechenden Abschnitten behandelt. Darüber hinaus wurde ein wesentliches Ziel des neuen Umweltstatistikgesetzes, die weitgehende Entlastung des produzierenden Gewerbes durch vermehrte sekundärstatische Auswertungen bereits bei verschiedenen Behörden vorliegender Daten, erreicht.

## 1. Abfallwirtschaft

Die Statistik der Abfallbeseitigung lieferte seit 1975 in zunächst zwei- und später dreijährlichem Abstand für den öffentlichen Sektor Angaben über Art und Ort der Abfallbeseitigungsanlagen, Art und Menge der Abfälle sowie über die Zahl der von der öffentlichen Abfallbeseitigung erfaßten Einwohner. Zusätzlich erfaßte die Statistik der Abfallbeseitigung im produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern Art, Menge und Beseitigung von Abfällen in Betrieben dieser Bereiche. Mit Inkrafttreten des neuen Umweltstatistikgesetzes haben sich für den Bereich der Abfallwirtschaft wesentliche Änderungen ergeben. Der Abfallbegriff mußte, dem seit Oktober 1996 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz folgend, erweitert werden. Abfallentsorgung umfaßt künftig sowohl die Abfälle zur Beseitigung als auch die zur Verwertung.

Ab 1997 gibt es eine jährliche Erhebung abfallwirtschaftlicher Grunddaten bei den Betreibern von zulassungsbedürftigen Entsorgungsanlagen, die alle zwei Jahre um zusätzliche Merkmale erweitert wird. Dadurch erfolgt der Nachweis gewerblicher Abfälle nicht mehr von der Entstehungs-, sondern von der Entsorgungsseite. Die so erreichte Entlastung der Betriebe des produzierenden Gewerbes führt allerdings dazu, daß der Ergebnismachweis nicht mehr wirtschaftszweigbezogen erfolgen kann. Eine Ausnahme bilden die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, die 1997 beginnend

jährlich auf der Grundlage der bei den zuständigen Landesbehörden, in Rheinland-Pfalz bei der Sonderabfall-Management-Gesellschaft (SAM), zu führenden Abfallbegleitscheine sekundärstatistisch auch nach Wirtschaftszweigen ausgewertet werden können. Die Erhebung über das Einsammeln von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und anderen Abfällen im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr findet ebenso wie die Erhebung über das Einsammeln von Abfällen außerhalb der öffentlichen Müllabfuhr ab 1997 alle vier Jahre statt. Erhebungen über das Einsammeln von Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen werden dagegen jährlich durchgeführt.

Darüber hinaus gibt es mehrere neue Erhebungen, die ab 1997 zweijährlich die Entsorgung bestimmter Abfälle zum Gegenstand haben. Es handelt sich hierbei um Abfälle, die aufgrund ihrer Menge oder Schadstoffproblematik von besonderem abfallpolitischen Interesse sind. Die Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bauschutt, Baustellenabfällen, Bodenaushub, Straßenaufbruch sowie Ausbausphal richtet sich an Betriebe und Entsorgungsträger, die entsprechende Aufbereitungsanlagen betreiben. Außerdem werden Erhebungen über die Altölverwertung, die Aufarbeitung und stoffliche Verwertung von Kunststoffen sowie über Bezug, Herkunft und Verbrauch von Altglas und Altpapier durchgeführt.

## 2. Wasserwirtschaft

Die ersten Erhebungen über die Wassergewinnung, -aufbereitung und -ableitung reichen in die 50er Jahre zurück und erstreckten sich neben der öffentlichen Wasserwirtschaft auch auf die Industrie als Großverbraucher. Um als bessere Grundlage für politische Entscheidungen dienen zu können, wurden diese Statistiken ab 1975 mit Inkrafttreten des Gesetzes über Umweltstatistiken erweitert. Die wesentlichen Änderungen, die das neue Umweltstatistikgesetz für die ab 1999 beginnenden wasserwirtschaftlichen Erhebungen mit sich bringt, liegen in der Verkürzung der Periodizität von vier auf drei Jahre, in der sekundärstatistischen Datennutzung sowie in der Einführung einer neuen Erhebung für den Bereich der Landwirtschaft.

Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betreiben, werden alle drei Jahre über die Menge des gewonnenen Wassers, die Beschaffenheit des Rohwassers sowie für das jeweilige Versorgungsgebiet über Bezug und Abgabe von Wasser nach Abnehmergruppen befragt. Zur Entlastung der Versorgungsunternehmen wird die Beschaffenheit des Trinkwassers künftig als Sekundärstatistik bei den für die Überwachung der Trinkwasserbeschaffenheit zuständigen Gesundheitsämtern erfaßt. Die Erhebung über die öffentliche Abwasserbeseitigung liefert Daten über die öffentliche Sammelkanalisation. Außerdem werden die Mengen des behandelten und unbehandelten eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen erfragt. Ferner liefert die Erhebung Informationen über den in öffentlichen Kläranlagen angefallenen Klärschlamm.

Im Unterschied zu der bisherigen gesetzlichen Regelung werden Betriebe des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des verarbeitenden Gewerbes ab 1999 nur noch in die Erhebung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einbezogen, wenn sie Wasser gewinnen, Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten oder ein Wasseraufkommen von mindestens 10 000 m<sup>3</sup> im Jahr haben. Zur Entlastung der Wirtschaft wurde bereits die letzte Erhebung anhand dieser Kriterien durchgeführt. Bei der Erhebung über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung blieben die Erhebungsmerkmale im wesentlichen unverändert. Die neu in das Umweltstatistikgesetz aufgenommene Erhebung über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Landwirtschaft ergänzt die Wasserstatistiken. Ab 1999 werden alle vier Jahre die Betriebe der Landwirtschaft sowie Unternehmen und Einrichtungen, die Wasser zur Bewässerung von Anbauflächen gewinnen oder Abwasser in Gewässer einleiten, befragt. Dadurch wird eine bisher bestehende Datenlücke geschlossen und eine wasserwirtschaftliche Gesamtbetrachtung ermöglicht.

### 3. Gewässerschutz

Die Statistiken der Unfälle beim Umgang und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe knüpfen an die von 1975 bis 1995 jährlich durchgeführten Statistiken der Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe an. Sie unterscheiden sich aber ab 1997 hinsichtlich des Umfangs und der Erhebungsmerkmale. Als Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zählen neben den bisher erfragten Lagerunfällen auch Unfälle, die sich beim übrigen Umgang (z.B. Abfüllung, Herstellung, Verwendung) mit diesen Stoffen ereignen. Bei den Beförderungsunfällen werden gegenüber der bisherigen Abgrenzung der Transportunfälle zusätzlich Unfälle mit Betriebsstofftanks erfaßt.

Auskunftspflichtig sind die nach Landesrecht für Anzeigen über Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Dienststellen. In Rheinland-Pfalz sind dies die Unteren Wasserbehörden oder Polizeidienststellen. Als Unfall gilt das bestimmungswidrige Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe, die gemäß ihren physikalischen, chemischen und biologischen Stoffeigenschaften in verschiedene Wassergefährdungsklassen eingestuft werden.

Die Erhebungen des Gewässerschutzes werden ab dem Jahr 2000 um die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergänzt. Dazu werden alle fünf Jahre Merkmale wie Baujahr, Material, Fassungsvermögen sowie Art der Anlagen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgesehene Überwachungsmaßnahmen besonders erfaßt sind, von den zuständigen Behörden übermittelt.

### 4. Luftreinhaltung

Im Bereich der Luftreinhaltung wurden zwei neue Statistiken angeordnet, die eine wesentliche Datenlücke im

Gesamtbild der amtlichen Umweltstatistik schließen sollen.

Bei der Erhebung der Luftverunreinigungen handelt es sich um eine Sekundärstatistik, bei der nicht die Betreiber von genehmigungspflichtigen Anlagen, sondern die für den Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes zuständigen Behörden, in Rheinland-Pfalz die Landesanstalt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, ab 1997 alle vier Jahre auskunftspflichtig sind. Die benötigten Angaben lassen sich aus den Emissionserklärungen ableiten und beinhalten im wesentlichen Art und Menge der Luftverunreinigungen, Art und Auslastung der Anlagen sowie Art und Menge der gehandhabten Stoffe.

Die ab 1997 jährliche Erhebung über bestimmte ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe erweitert die Datengrundlage über Luftverunreinigungen um Angaben über diese Stoffe und dient in erster Linie der Erfüllung internationaler Berichtspflichten. Die Erhebung richtet sich an die Hersteller, Im- und Exporteure entsprechender Stoffe und an Unternehmen, die diese Stoffe zur Herstellung, Instandhaltung oder Reinigung von Erzeugnissen verwenden.

### 5. Umweltökonomische Erhebungen

Bei den umweltökonomischen Erhebungen handelt es sich um vier neue und eine bereits etablierte Statistik, deren Merkmalkatalog jedoch mit Einführung des neuen Umweltstatistikgesetzes erweitert wurde.

Die Statistik der Investitionen für Umweltschutz wird seit 1975 jährlich durchgeführt. Ab 1997 ergeben sich jedoch Unterschiede gegenüber dem bisherigen Konzept. Erfragt werden Investitionen, die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Erhebung erstreckt sich jetzt auf Unternehmen und Betriebe des produzierenden Gewerbes ohne das Baugewerbe. Die Erfassung der Umweltschutzbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung wurde um die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung erweitert. Zusätzlich ist ab 1998 alle vier Jahre, jeweils für den vorausgegangenen Zeitraum, eine Erhebung bei ausgewählten Betrieben, die Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben, vorgesehen.

Bei den weiteren neuen Erhebungen handelt es sich um die vom Statistische Bundesamt jährlich zentral durchzuführende Repräsentativerhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz. Ebenfalls ab 1997 werden Umweltschutzaufwendungen bei Unternehmen und Betrieben außerhalb des produzierenden Gewerbes, die Abfall- und Abwasserentsorgung ausschließlich für Unternehmen und Betriebe des produzierenden Gewerbes betreiben, erfragt. Die Erfassung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz wird ab 1998 als jährliche repräsentative Stichprobe eingeführt. Diese Erhebung erstreckt sich auf Betriebe des produzierenden Gewerbes, die ausschließlich dem Umweltschutz dienende Waren herstellen, auf Architektur- und Ingenieurbüros sowie auf Institute und Einrichtungen, die Untersuchungen, Beratungen und andere Dienstleistungen für den Umweltschutz erbringen.

## I. Produzierendes Gewerbe

Das produzierende Gewerbe setzt sich aus den Wirtschaftsbereichen Energie und Wasserversorgung, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, verarbeitendes Gewerbe (Industrie und verarbeitendes Handwerk) und Baugewerbe zusammen. Die einzelnen Statistiken, nacheinander unter verschiedenen Zielsetzungen eingeführt, wurden erst ab 1976 im Rahmen der Reform der Industriestatistik auf ein einheitliches System in sich und untereinander konsistenter Statistiken umgestellt.

### 1. Berichterstattung bis zur Reform der Statistik im produzierenden Gewerbe

Die Anfänge der Industriestatistik gehen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. In der bis Mitte der 70er Jahre gültigen Form wurde sie in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1947 bis 1949, bundesweit 1951 eingeführt.

Die Industrierichterstattung und die Erhebungen über die industrielle Produktion bildeten die Basis der Industriestatistik dieser Zeit. Der monatliche Industriebericht, der die Beschäftigten, Arbeiterstunden und Arbeitsentgelte, den Umsatz, Auftragseingang sowie den Energieverbrauch der Betriebe erfaßt, war von allen industriellen und bergbaulichen Betrieben mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten zu erstellen. Um einmal im Jahr einen Gesamtüberblick über die industrielle Tätigkeit zu bekommen, wurden ab 1952 regelmäßig im September im Rahmen des Industrieberichts für Kleinbetriebe auch die Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten erfaßt, jedoch mit einem wesentlich eingeschränkten Erhebungsprogramm. Die Meldung war für den Betrieb als örtliche Einheit abzugeben. Nichtindustrielle Betriebsteile waren nicht zu berücksichtigen.

Informationen über die industrielle Produktion lieferten die vierteljährliche Produktionserhebung und der monatliche Produktionseilbericht. Der Produktionseilbericht war in Rheinland-Pfalz ab Januar 1949, die vierteljährliche Produktionserhebung ab Januar 1952 abzugeben. Im Rahmen der vierteljährlichen Produktionserhebung wurde die gesamte Produktion des abgelaufenen Vierteljahres in der Gliederung des knapp 6 000 Positionen umfassenden Warenverzeichnisses für die Industriestatistik ermittelt. Die Angaben des monatlichen Produktionseilberichts bildeten die Grundlage für die Berechnung des Indexes der industriellen Produktion, einer der wichtigsten Indikatoren für die konjunkturelle Entwicklung. In den Berichtskreis des Eilberichts einbezogen waren im allgemeinen die zum monatlichen Industriebericht auskunftspflichtigen Betriebe, welche die durch den Eilbericht erfaßten Produkte herstellten. Die Auswahl der einzubeziehenden Erzeugnisse erfolgte nach der rund 600 Waren umfassenden Nomenklatur zum Produktionseilbericht.

Die Bauberichterstattung wurde im Januar 1950 eingeführt. Die monatliche Erhebung wandte sich an die Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Sie wurde ein-

mal im Jahr im Juli durch eine Totalerhebung ergänzt. Im Monatsbericht wurden die Beschäftigten, die Arbeitsstunden und Arbeitsentgelte, der Umsatz und seit September 1953 in Rheinland-Pfalz vierteljährlich auch der Auftragsbestand, in der Totalerhebung darüber hinaus der Maschinenbestand erfragt. Für die Ergebnisse des Monatsberichts erfolgte eine Hochrechnung auf alle Betriebe mit Hilfe der Eckwerte aus der Totalerhebung. Seit 1960 wird zusätzlich eine vierteljährliche Handwerksberichterstattung auf Stichprobenbasis durchgeführt, in der die Zahl der Beschäftigten und der Umsatz erfragt wird.

Tatbestände, wie der Materialverbrauch und die sonstigen Vorleistungen, die der Aufwandseite zuzurechnen sind, fielen im Abstand von vier Jahren im Rahmen der Kostenstrukturstatistik an, die in der Bundesrepublik erstmalig 1950 in Verbindung mit der Arbeitsstättenzählung durchgeführt wurde. Sie wird bis heute vom Statistischen Bundesamt zentral fortgeführt. Strukturdaten der Aufwandseite lieferten auch die Zusatzerhebung zum Industriebericht 1951/52 sowie die Jahreserhebung über die Nettoleistung in der Industrie 1954. Danach folgten der Industriezensus 1962 und 1967. Als Ergänzung hierzu fanden 1956, 1963 und 1968 Handwerkszählungen statt. Die Investitionen (Zugang und Abgang von Sachanlagen) sind erst 1964 in das Jahresprogramm der amtlichen Statistik aufgenommen worden. In der Investitionserhebung wurden neben den Bauten und Ausrüstungsinvestitionen – allerdings zunächst nur für die Industrie – auch der Wert der Material- und Warenbestände und der Bestände an selbst hergestellten fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Vorräte) erhoben.

Während Ergebnisse über Energieerzeugung und -verbrauch in der Industrie aus der Industrierichterstattung vorlagen, informierten über die öffentliche Energieversorgung die Statistiken der öffentlichen Strom- und Gasversorgung. Zu beiden Statistiken erfolgten seit Anfang 1950 getrennte Monats- und Jahresmeldungen.

### 2. Neuordnung der Statistik im produzierenden Gewerbe ab Mitte der 70er Jahre

Seit Mitte der 60er Jahre waren Bemühungen im Gange, die Berichterstattung für das produzierende Gewerbe neu zu ordnen. Mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 konnten die langjährigen Beratungen über eine Reform der Industriestatistik abgeschlossen werden. Bei den im Laufe der Jahre eingeführten Industriestatistiken zeigten sich unter anderem beim Erhebungsbe reich, der Erhebungseinheit, der Erfassungsgrenze, der Abgrenzung der Merkmale sowie in den Erhebungs- und Darstellungseinheiten und den ihnen zugeordneten Sachverhalten Diskrepanzen. Dazu kommt, daß der deutsche Begriff der Industrie nicht dem internationalen Begriffsinhalt von dem zu untersuchenden Wirtschaftsbereich entsprach. Im Gegensatz zu den übrigen Ländern klammerte man in der deutschen Industriestatistik das Handwerk aus.

Die wichtigsten Punkte des neuen zum 1. Januar 1978 eingeführten Systems waren die Ausweitung der

Berichterstattung auf das gesamte produzierende Gewerbe sowie die Einführung des Unternehmenskonzeptes. Die entscheidende Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren bestand darin, daß in alle Statistiken das produzierende Handwerk einbezogen wurde. Als Grundlage für die einheitliche Abgrenzung und Klassifizierung der Industrie- und Handwerksbetriebe diente die Systematik der Wirtschaftszweige (WZ rev.), Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO). Sie war aus der revidierten Wirtschaftszweigsystematik für das Produzierende Gewerbe abgeleitet, hatte aber wie die IB-Systematik ein eigenes Nummernsystem, das nur Zwei- und Viersteller enthielt.

Neben der systematischen Abgrenzung war vor allem die einheitliche institutionelle Abgrenzung des Berichtskreises wichtig. Um sowohl fachliche als auch regionale Gesichtspunkte bei der Datenauswertung ausgewogen zu berücksichtigen, hatte man sich bei der Statistik im Produzierenden Gewerbe dazu entschlossen, den Erhebungsbereich vom Unternehmen her abzugrenzen. Zum Erhebungsbereich gehörten alle Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im produzierenden Gewerbe, bei welchen jeweils alle zugehörigen Einheiten, unabhängig von ihrer Größe und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, erfaßt wurden. Für regionale Belange wurden die Unternehmen nach Betrieben aufgeteilt, und zwar so, daß bei additionsfähigen Merkmalen die summierten Betriebsergebnisse das Unternehmensergebnis ergaben, umgekehrt aber auch die Unternehmen in ihre einzelnen Einheiten zerlegt werden konnten.

Voraussetzung für das Funktionieren des neuen Systems war die Einrichtung einer einheitlichen Kartei. Neben der Steuerung des gesamten Erhebungsverfahrens (Versand und Rücklauf der Erhebungspapiere, Mahnwesen etc.) diente die Kartei im produzierenden Gewerbe als Auswertungsinstrument, mit dem Statistiken ungleichen Inhalts und ungleicher Periodizität, die sich auf die gleiche Einheit beziehen, für die betreffende Einheit zusammengeführt werden konnten. Der Aufbau des statistischen Systems im einzelnen zeichnete sich gegenüber den alten Industriestatistiken dadurch aus, daß anstelle eines Nebeneinanders einzelner Erhebungen ein hierarchischer Aufbau mit einer Abstufung von Periodizitäten und Erhebungsmerkmalen trat.

Innerhalb des produzierenden Gewerbes stellte der alle vier bis sechs Jahre durchzuführende Zensus die umfassendste Erhebung dar. Er erstreckte sich auf alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe und deren Betriebe. Beim Zensus 1979 brauchte ein Großteil der Angaben nicht mehr beim Auskunftspflichtigen erfragt zu werden, sondern konnte direkt den laufenden Monats- und Jahreserhebungen entnommen werden. Im 1. Statistikbereinigungsgesetz wurde darüber hinaus die originäre Befragung der Betriebe im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe gestrichen und durch eine Schätzung der Nettoproduktionswerte über die Lohn- und Gehaltssumme ersetzt.

Kernstück des neuen Systems waren die Unternehmens- und Investitionserhebungen sowie die Kostenstrukturserhebungen. Im Gegensatz zu den früheren

Erhebungen dieser Art, bei denen die Auskunftserteilung noch freiwillig war, bestand bei den Kostenstrukturserhebungen nunmehr Auskunftspflicht, wodurch die Voraussetzung für die Anwendung eines mathematischen Hochrechnungsverfahrens geschaffen wurde. Im verarbeitenden Gewerbe werden seit 1977 die Jahresergebnisse für Unternehmen durch die Addition entsprechender Angaben des monatlichen Berichtssystems ermittelt, so daß die jährliche Befragung der statistischen Landesämter hier auf die Anlage- und Vorratsinvestitionen beschränkt werden konnte. Neu eingeführt wurde eine Jahreseerhebung im Ausbaugewerbe, die sich angesichts der kleingewerblichen Struktur dieses Wirtschaftsbereiches auf die wichtigsten Eckdaten beschränkte.

Kernstück des kurzfristigen Berichtssystems war die monatliche Berichterstattung der Betriebe. Sie umfaßte alle Betriebe der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten, sofern der Schwerpunkt des Betriebes innerhalb des produzierenden Gewerbes lag. Um das Bild abzurunden, wurden wie bisher auch industrielle bzw. handwerkliche Betriebe von Unternehmen außerhalb des produzierenden Gewerbes erhoben, wenn die Betriebe 20 und mehr Personen beschäftigten. Der Hauptzweck des monatlichen Berichtssystems lag in der Bereitstellung von Daten für die laufende Konjunkturbeobachtung. Schnelligkeit hatte hier Vorrang vor der Genauigkeit der Angaben. An den Merkmalen des Monatsberichts im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe hatte sich nichts geändert. Beim Produktionseilbericht wurde dagegen die monatlich zu ermittelnde Produktion auf höchstens 1 000 Warenarten ausgeweitet. Im Bauhauptgewerbe war neu die Einbeziehung des Ausbaugewerbes in die laufende Berichterstattung. Das der vierteljährlichen Produktionserhebung zugrunde liegende Warenverzeichnis für die Industriestatistik war in der Ausgabe 1975 bereits den Erfordernissen der neuen Statistik im Produzierenden Gewerbe angepaßt worden. Mit der Neufassung und Umbenennung der Systematik in Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982, das nunmehr auch die Land- und Forstwirtschaft einbezieht, wurden die inzwischen gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse berücksichtigt.

Obwohl die Reform der Industriestatistik mit der Umstellung des Produktionseilberichts und der damit verbundenen Einführung der neuen Eilberichts-Nomenklatur ab Januar 1981 abgeschlossen war, wurden in der Folgezeit noch Überlegungen zur weiteren Verbesserung des Berichtssystems angestellt, insbesondere wie das Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren rationeller und mit geringerem Aufwand für die Auskunftspflichtigen gestaltet werden kann.

Eine Möglichkeit bestand z. B. im Übergang von einer originären Erhebung auf ein Schätzverfahren, wie es zur Zeit schon bei der Statistik für fachliche Unternehmensanteile im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe praktiziert wird. Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe sah bei den Unternehmen mit 100 und mehr Beschäftigten eine Erhebung über fachliche Unternehmensanteile vor. Da von vornherein klar war, daß eine solche Erhebung eine hohe zusätzliche Belastung

für die Unternehmen bedeuten würde, wurde überlegt, wie sie durch ein fundiertes Schätzverfahren auf der Grundlage der im Monatsbericht für Betriebe erfragten fachlichen Betriebsteile ersetzt werden kann. Inzwischen wurde die Erhebung für den Bergbau und das verarbeitende Gewerbe sowie für das Baugewerbe durch die Statistikbereinigungsverordnung vom 14. September 1984 ausgesetzt. Von einer endgültigen Einstellung der Erhebung hatte der Gesetzgeber zunächst noch abgesehen.

Eine Rationalisierungsmöglichkeit durch Schätzverfahren anstelle einer originären Erhebung wurde auch beim Zensus im Produzierenden Gewerbe 1985 gesehen. Mit der Verordnung vom 8. Oktober 1985 wurde auch diese Erhebung ausgesetzt. Grundlage des Zensus bildete nunmehr die Kostenstrukturerhebung, deren Daten zunächst zur Schätzung der Angaben der nicht in die Stichprobe der Kostenstrukturerhebung einbezogenen Unternehmen diente. Die Ermittlung der Nettoproduktionswerte der Betriebe erfolgte mit Hilfe eines gegenüber dem Zensus 1979 verfeinerten Verfahrens, in dem neben dem Produktionsfaktor Arbeit auch der Produktionsfaktor Kapital anteilmäßig berücksichtigt wurde. Während der Zensus 1991 nochmals nach dem gleichen Verfahren wie 1985 durchgeführt worden war, wurde der Zensus 1995 in das Schätzverfahren für fachliche Unternehmensteile integriert, so daß nunmehr keine getrennten Berechnungen für Nettoproduktionswerte mehr notwendig sind.

### **3. Umstellung der Statistiken auf die europäischen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken**

International vergleichbare Statistiken als Grundlage für eine zielgerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik sind eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des gemeinsamen Binnenmarktes. Hierzu leistet die Einführung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) ab Januar 1995, die in den ersten vier Stellen mit der in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gültigen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1) übereinstimmt, einen wesentlichen Beitrag. Sie löst im produzierenden Gewerbe die bis dahin geltende Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für das Produzierende Gewerbe (SYPRO), ab. Gleichzeitig wurde mit dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995 (GP 95), ein neues international vergleichbares Warenverzeichnis eingeführt.

Die Umstellung der Statistiken im produzierenden Gewerbe auf die neuen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken führten allerdings auch dazu, daß auf nationaler Ebene infolge wesentlicher struktureller Änderungen der Vergleich der Ergebnisse ab 1995 mit denen vorangegangener Jahre weitgehend ausgeschlossen ist. Diese unvermeidbaren Strukturbrüche, die aufgrund einer Vielzahl von Verschiebungen in der wirtschaftssystematischen Zuordnung und damit in der Zusammensetzung der Berichtskreise entstanden sind, lassen selbst bei Ergebnissen für das verarbeitende Gewerbe als Gesamtgröße nur einen eingeschränkten Vergleich

zu. Dabei ist zu berücksichtigen, daß z. B. einerseits das gesamte Kraftfahrzeugreparaturgewerbe nach neuer Systematik dem Handel und andererseits die Verlage und das Recyclinggewerbe neuerdings dem verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen sind. In tieferer wirtschaftszweigsystematischer Gliederung ist selbst bei vordergründig begrifflicher Übereinstimmung von Wirtschaftsgruppen ein Vergleich von Daten nach alter und neuer Systematik nicht möglich. Verknüpfungen der Ergebnisse des neuen mit denen des alten Berichtskreises, wie sie 1978 anlässlich der Reform der Industriestatistik erfolgt waren, sind aus den genannten Gründen ebenfalls ausgeschlossen.

### **4. Überlegungen über eine Neukonzeption der Statistiken im produzierenden Gewerbe**

Nachdem mehrere Überprüfungen in der Vergangenheit für den Bereich des produzierenden Gewerbes keine wesentlichen Verbesserungen gebracht hatten, beauftragte die Bundesregierung im Jahr 1995 den sogenannten erweiterten Abteilungsleiterausschuß-Statistik (ALA-Statistik), der sich aus Vertretern Bundes- und Landesressorts sowie des BDI und des DGB zusammensetzt, das Programm der Bundesstatistik auf Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten mit dem Ziel zu überprüfen, eine Entlastung der statistischen Ämter und der Auskunftspflichtigen zu erreichen. Zur Statistik im Produzierenden Gewerbe wurde in diesem Zusammenhang unter anderem vorgeschlagen, die untere Abschneidegrenze für die Erfassung der Betriebe zum Monatsbericht im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe von 20 auf 50 Beschäftigte anzuheben. Wegen der befürchteten zu hohen Informationsverluste wurde dieser Vorschlag von der zuständigen Projektgruppe des ALA-Statistik mehrheitlich abgelehnt.

Die Leiter der statistischen Landesämter setzten daraufhin 1996 eine Arbeitsgruppe ein, die ein Konzept zur grundlegenden Rationalisierung des bisherigen Systems der Statistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe entwickeln sollte, wobei auch die Auswirkungen auf die übrigen Statistiken im produzierenden Gewerbe und die Handwerksstatistiken sowie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu berücksichtigen seien. Die Arbeitsgruppe untersuchte zunächst die Auswirkungen einer Anhebung der Abschneidegrenze auf 50 Beschäftigte auf die Aussagekraft und die Qualität der Ergebnisse sowie hinsichtlich des Entlastungseffekts bei den Befragten und den statistischen Ämtern. Während bei der vierteljährlichen Produktionserhebung wegen der Repräsentationsforderungen (90 %) von Seiten der EU eine Anhebung der Abschneidegrenzen auf 50 Beschäftigte von vornherein ausgeschlossen war, brachte die Anhebung der Abschneidegrenzen im Monatsbericht für das Bundesgebiet einen Informationsverlust bei den wichtigsten Merkmalen im verarbeitenden Gewerbe von lediglich ca. 10 %. Da die Informationsverluste bei regional und fachlich tiefer gegliederten Ergebnissen dagegen

unvertretbar hoch waren, wurde eine Veränderung der Abschneidegrenze beim Monatsbericht abgelehnt. Um alle Möglichkeiten der Rationalisierung auszuschöpfen, sind inzwischen Untersuchungen zum Einsatz von Stichprobenverfahren eingeleitet worden.

Eine erhebliche Entlastung der Wirtschaft, hier vor allem der kleineren und mittleren Betriebe, und eine verbesserte Repräsentanz der Fortschreibungsreihen zur Berechnung der monatlichen Produktionsindizes werden dagegen von einer Neukonzeption der Produktionsstatistiken erwartet. Kernpunkt dieses Konzeptes ist der Wegfall der monatlichen Produktionserhebung nach der Erzeugnisliste des Produktionsergebnisberichts. Statt dessen soll die Produktion nur bei den größeren Firmen, aber dann nach dem vollen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995 (GP 95), monatlich erhoben werden. Da die monatlichen Angaben jetzt zum Vierteljahresergebnis aggregiert werden können, kann für diese Firmen künftig die getrennte vierteljährliche Meldung der Gesamtproduktion entfallen. Da die übrigen Betriebe ausschließlich zur vierteljährlichen Produktionserhebung meldepflichtig sind, wird dadurch die bisherige Doppelmeldung zur monatlichen und vierteljährlichen Statistik vollständig vermieden. Der Vorschlag wurde sowohl von den Vertretern der Wirtschaft und der Deutschen Bundesbank als auch von den statistischen Ämtern einhellig begrüßt.

## 5. Entwicklungen auf europäischer Ebene

Im Gegenzug zu den Bemühungen zur Einschränkung der amtlichen Statistik in Deutschland gehen vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) Bestrebungen aus, das Statistikprogramm noch erheblich auszuweiten. Die deutschen Vertreter in den entsprechenden Gremien auf europäischer Ebene sind dieser Entwicklung in der Vergangenheit nur mit relativ geringem Erfolg entgegengetreten.

Eines der größten Projekte dieser Art ist der Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters, der durch die EU-Verordnung Nr. 2186/93 vom 22. Juli 1993 für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlich angeordnet wurde. Eine Klage der Bundesrepublik Deutschland beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gegen den Rat der Europäischen Gemeinschaften wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde abgewiesen. Der Aufbau und die laufende Pflege dieses Registers, das in seiner Endstufe mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und deren örtlichen Einheiten umfassen soll, ist sehr kostenintensiv. Um die Kosten für die statistischen Ämter dennoch einigermaßen in Grenzen zu halten, und um laufende Karteibefragungen bei den Unternehmen zu vermeiden, ist in Deutschland ein regelmäßiger Abgleich mit dem Inhalt der administrativen Dateien der Finanzverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern vorgesehen, wobei bei dieser Gelegenheit auch der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten für diejenigen Einheiten, die nicht zu regelmäßigen Erhebungen herangezogen werden, in das Unternehmensregi-

ster übernommen werden sollen. Ein erhebliches Problem besteht hier allerdings noch hinsichtlich der Identifizierungsmöglichkeit der Einheiten in den verschiedenen Dateien, das jedoch durch die Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer in allen administrativen und statistikinternen Dateien, wie es der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ sowie die statistischen Ämter wiederholt gefordert haben, gelöst werden könnte.

Der Aufbau des Unternehmensregisters erfolgt in Deutschland nach einem von EUROSTAT genehmigten Stufenplan, der spätestens Ende 1999 mit dem Unternehmensregistersystem 1999 (URS 99) seinen endgültigen Umfang erreichen wird. Das Register wird sich dann auf alle Unternehmen erstrecken, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die in irgendeiner Form zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP) beiträgt. Ausgenommen sind lediglich die privaten Haushalte, soweit ihre Produktion in den Eigenverbrauch eingeht. Ausgangsgrundlage sind die „Kartei im Produzierenden Gewerbe“ und das „Bereichsregister Handel und Gastgewerbe“ (BHG), die ergänzt um die Erhebungseinheiten der Handwerkszählung 1995 und der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 im Laufe des Jahres 1997 zum Unternehmensregistersystem 1995 (URS 95) zusammengefaßt wurden, und nunmehr mit Hilfe der Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen laufend aktualisiert werden.

Ein weiteres Projekt auf europäischer Ebene ist die Umsetzung der Ratsverordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik vom 6. Februar 1997, die die neue gemeinsame Rechtsgrundlage für die Strukturhebungen im Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich in allen Mitgliedstaaten der EU bildet. Die Verordnung enthält im Anhang 2 die Regelungen und das Lieferprogramm an EUROSTAT für den Bereich der Industrie, worunter hier der Bergbau, die Gewinnung von Steinen und Erden, das verarbeitende Gewerbe sowie die Energie- und Wasserversorgung verstanden wird. In Anhang 3 und 4 sind die entsprechenden Regelungen für den Handel und das Baugewerbe getroffen worden. Das Lieferprogramm für die Industrie geht in einigen Punkten über die Merkmalkataloge der bisherigen Investitions- und Kostenstrukturhebungen deutlich hinaus. So werden insbesondere Angaben über Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie über Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, Arbeitsstunden, Ausgaben und Personal für Forschung und Entwicklung und Zahlungen an Unterauftragnehmer verlangt. Die Erhebbarkeit weiterer Merkmale, wie Angaben zum außerordentlichen und finanziellen Ergebnis des Unternehmens, Gewinn bzw. Verlust, Aufgliederung von Umsätzen und Warenkäufen in „innergemeinschaftliche“ und „außergemeinschaftliche“ etc., werden jedoch erst noch im Rahmen von Pilotuntersuchungen geprüft. Darüber hinaus fordert die Strukturverordnung, daß sich die Lieferergebnisse auf die Gesamtheit der Unternehmen (ohne Abschneidegrenze) beziehen. Inzwischen hat EUROSTAT jedoch zugestanden, daß die Angaben auch aus administrativen Quellen und aus sorgfältigen Schätzungen stammen können. Umfassende Berichte der Mitgliedstaaten zur Qualität der Daten sollen dennoch die für notwendig erachtete Genauigkeit sicherstellen.

In Vorbereitung befindet sich darüber hinaus eine Verordnung des Rates bezüglich Konjunkturstatistiken, die ähnlich wie die Strukturverordnung einzelne Module für die Industrie, das Baugewerbe, den Einzelhandel und andere Dienstleistungen enthält. Im Rahmen der bisherigen Beratungen sind bereits einige Abstriche gegenüber der ursprünglichen Fassung vorgenommen worden. Von deutscher Seite ist z. B. gefordert worden, im Bereich der Energie- und Wasserversorgung auf die monatliche Umsatzangabe zu verzichten, weil die Unternehmen monatlich lediglich über auf dem Vorjahresverbrauch beruhende Abschlagszahlungen verfügen. Weiterhin zeichnet sich inzwischen ein Verzicht auf die Lieferung saisonbereinigter Daten ab. Entsprechend dem gegenwärtigen Beratungsstand geht man von einer Verabschiedung der Verordnung noch in der ersten Jahreshälfte 1998 aus. Das Europäische Währungsinstitut ist dringend daran interessiert, die gewünschten Konjunkturindikatoren ab dem 1. Januar 1999 europaweit schnell und zuverlässig zu erhalten und lehnt daher eine von vielen Mitgliedstaaten, so auch von Deutschland, geforderte fünfjährige Übergangsfrist ab.

## **J. Bautätigkeit und Wohnungen**

### **1. Laufende Erfassung der Bautätigkeit**

Durch die seit Oktober 1949 wieder begonnene und seit 1960 durch Bundesgesetz geregelte Bautätigkeitsstatistik werden die erteilten Baugenehmigungen, die Baufertigstellungen und der Bauüberhang erfaßt. Erhebungsgegenstand sind die genehmigungs- und zustimmungspflichtigen Bauvorhaben, durch die Wohn- oder Nutzraum zugeht, abgeht oder baulich geändert wird. Die unteren Bauaufsichtsbehörden übermitteln dem Statistischen Landesamt monatlich die Meldungen. Die erteilten Baugenehmigungen enthalten unter anderem Angaben über den Bauherrn, Lage und Art des Gebäudes, Art der Bautätigkeit und Bauweise, den umbauten Raum, die Wohn- bzw. Nutzfläche, die Baukosten sowie die Zahl der Wohnungen und Wohnräume. Mit Inkrafttreten des Zweiten Baustatistischen Gesetzes im Januar 1979 wurde der Merkmalkatalog insbesondere um städtebauliche Kriterien, Fragen der Energieverwendung und der verwendeten Baustoffe ergänzt. Durch die Statistikänderungs-Verordnung wurde der Fragenkatalog seit Anfang 1997 erheblich gestrafft.

Die Baufertigstellungen werden in dem gleichen Umfang wie die Baugenehmigungen erfaßt. Die Bauüberhangserhebung wird jeweils zum Jahresende als Bestandsaufnahme der genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen durchgeführt und schließt damit die Statistik der Baugenehmigungen und der Baufertigstellungen ab.

Um den Abgang von Gebäuden, Wohnungen und Wohnräumen durch Abbruch, Brand usw. genauer registrieren zu können, besteht seit 1979 eine eigenständige Abgangserhebung.

Die Bautätigkeitsstatistik wird ergänzt durch die Statistik der Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau. Diese 1952 eingeführte Erhebung

erfaßte früher halbjährlich und seit 1980 jährlich nach den Angaben der Landesbank Rheinland-Pfalz – Landestreuhandstelle – die mit öffentlichen Mitteln geförderten Bauvorhaben nach Art, Kostenzusammensetzung und Finanzierungsquellen.

### **2. Totalzählungen und Stichproben**

Ausgangs- und Endpunkt der Bautätigkeitsstatistik ist die Gebäude- und Wohnungszählung. Die erste Zählung nach dem Krieg fand zum 13. September 1950 im Rahmen des Weltzensus statt. Sie ermittelte die Gebäude nach Art, Größe, Alter, Kriegsschäden und Eigentumsverhältnissen sowie die Wohnungen und Wohnräume nach Art, Ausstattung, Größe, Belegung und Mietverhältnissen. Darüber hinaus wurden durch eine Nacherhebung zum 22. Juni 1951 bei 2,5 v.H. der Untermieterparteien Daten erhoben.

Um aktuelle Unterlagen für die politisch besonders bedeutsame Wohnungswirtschaft zu erhalten, wurde bereits 1956 eine neue Zählung angeordnet, die in drei Stufen erfolgte:

- (1) eine Totalerhebung wohnungs- und bevölkerungstatistischer Daten zum 25. September 1956,
- (2) eine 10%ige in die Totalerhebung eingebaute Repräsentativerhebung,
- (3) eine 1%ige repräsentative Zusatzerhebung im Frühjahr 1957 (Wohnungsstichprobe). Die 1%ige Erhebung wurde mit annähernd gleichem Programm 1960 wiederholt.

Die Gebäudezählung 1961 mit Stichtag 6. Juni als Teil der Volkszählung bot die nächste Gelegenheit, die Gebäudeeigentümer über die Wohnverhältnisse in ihren Häusern zu befragen. Neu war die Typisierung der Wohngebäude anhand des Baualters und des baulichen Zustandes, der Wasserversorgung und der Abwasser- und Fäkalienbeseitigung.

Das Jahr 1965 brachte eine neue 1%ige Wohnungsstichprobe, bei der neben den auch früher erfragten Merkmalen die Förderung mit öffentlichen Mitteln und besonders die Ausstattung der Wohnungen nach der Art der Heizanlagen und geplanter Umstellungen sowie der Zustand der sanitären Einrichtungen und hierfür geplante Einbauten, die Ausstattung der Küchen und die Abstellmöglichkeiten für private Kraftwagen festgestellt wurden.

Drei Jahre später fand wieder eine totale Gebäude- und Wohnungszählung mit Stichtag 25. Oktober 1968 statt. Den Zeitverhältnissen folgend wurden neben den Standardmerkmalen auch die Wohnparteien ausländischer Arbeitnehmer, die Unterbringung junger Ehepaare und die leerstehenden Wohnungen besonders untersucht.

Die 1%ige Wohnungsstichprobe 1972 lieferte auch Unterlagen für das Modernisierungsprogramm des Altwohnungsbestandes und für die Ziele des Städtebauförderungsgesetzes und des Bundesbaugesetzes.

Die 1%ige Wohnungsstichprobe 1978 erfaßte neben den klassischen Gebäude- und Wohnungsfragen in breitem Umfang Daten über das Wohnumfeld.

Der 1983 ausgesetzten und mit Stichtag 25. Mai 1987 nachgeholt Volkszählung wurde eine Gebäude- und Wohnungszählung angeschlossen, wobei – im Vergleich zu früheren Erhebungen – der Fragenkatalog erheblich reduziert war.

Die jüngste 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe fand mit Stichtag 30. September 1993 statt.

Die Wohnungszählungen und die Bautätigkeitsstatistik ermöglichen eine jährliche gemeindeweise Fortschreibung des Wohnungsbestandes. Ende der fünfziger bis Anfang der siebziger Jahre wurde sie ergänzt durch Veränderungen, die sich aus der Freigabe bzw. Inanspruchnahme von Wohnungen durch die ausländischen Streitkräfte ergaben. Die 1952 eingeführte und 1960 wieder eingestellte Statistik der Wohnraumvergaben im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau lieferte über die Wohnungsämter Angaben der berechtigten Personengruppen sowie Personen- und Raumzahl. Bis Ende 1956 wurden auch die Vergaben aus dem Altbestand des bewirtschafteten Wohnraumes erfaßt.

## **K. Handel und Gastgewerbe, Außenhandel**

### **1. Binnenhandels- und Gastgewerbestatistiken**

Über den Binnenhandel und das Gastgewerbe, denen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft neben der Land- und Forstwirtschaft sowie dem produzierenden Gewerbe bereits aufgrund ihrer Distributionsfunktion und Wertschöpfung eine besondere Bedeutung zukommt, liegt interessantes statistisches Informationsmaterial vor, das wesentliche Einblicke in Struktur und Entwicklung dieser Wirtschaftsbereiche ermöglicht. Während laufende monatliche Umsatzstatistiken auf repräsentativer Grundlage schon relativ frühzeitig durchgeführt wurden, fand eine umfassende Totalerhebung für diese Bereiche 1960 in Form der ersten Handels- und Gaststättenzählung (HGZ) statt.

Die Statistik der Umsätze des Einzelhandels wurde in Rheinland-Pfalz im April 1951 aufgenommen. Die kurzfristigen Erhebungen im Großhandel werden seither vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Seit 1957 wurde außerdem einmal jährlich der Wert der Wareneingänge und des Warenbestandes zur Ermittlung des Rohertrages erfaßt. 1960 wurde die laufende Binnenhandels- und Gastgewerbestatistik bundesgesetzlich geregelt. Mit den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1960 lag eine Grundgesamtheit vor, aus der erstmals eine Zufallsstichprobe nach einem mathematischen Auswahlverfahren gezogen werden konnte und die eine Hochrechnung der Daten der laufenden Berichterstattung ermöglichte. Während im Handel

bereits seit vielen Jahren kurzfristige statistische Erhebungen bestanden, wurde im Gastgewerbe die Berichterstattung erstmals im Anschluß an diesen Handels- und Gastgewerbebezensus eingeführt. Erhebungsmerkmale waren ausschließlich Umsatz und Beschäftigte, die als Indizes dargestellt wurden.

Erfolgte mit der zweiten Handels- und Gaststättenzählung von 1968 lediglich eine Neuauswahl für die laufenden Statistiken im Handel und Gastgewerbe und eine Umstellung der Berichterstattung auf die Basis 1970 = 100, wurde mit dem Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. November 1978 ein neues statistisches Berichtssystem eingeführt, das aufgrund seiner Konsistenz seit nunmehr knapp zwanzig Jahren besteht. Es sieht drei Erhebungsteile vor:

- Handels- und Gaststättenzählungen, die in Form einer totalen Bestandsaufnahme im Handel und Gastgewerbe im Regelfall alle zehn Jahre durchgeführt werden und die Auswahlgrundlage für die nachfolgend genannten Stichprobenerhebungen bilden;
- im Groß- und Einzelhandel jährliche (im Gastgewerbe zweijährliche) Repräsentativerhebungen, die in fünf- bis siebenjährigem Turnus durch Zusatzbefragungen ergänzt werden;
- monatliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe.

Alle Erhebungsteile sind methodisch und technisch-organisatorisch aufeinander abgestimmt und bilden somit ein integriertes statistisches System.

Eckpfeiler des neuen Systems sind die Handels- und Gaststättenzählungen, die sich als totale Bestandsaufnahmen auf die Erfassung von wichtigen Merkmalen, wie Umsatz, Beschäftigte, Geschäfts- und Verkaufsfläche, örtliche Lage oder Betriebs- und Bedienungsformen, konzentrieren. Ihre Ergebnisse lassen sich in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung darstellen und decken damit insbesondere auch den regionalstatistischen Zahlenbedarf ab. Der Übergang auf das neue Konzept wurde seinerzeit mit der Zählung 1979 eingeleitet. Weitere Totalerhebungen dieser Art fanden in den Jahren 1985 und 1993 statt. Bei allen Zensen bereitete die Erstellung des Anschriftenmaterials erhebliche Schwierigkeiten. Da für die Bereiche Handel und Gastgewerbe bis heute noch kein funktionsfähiges Unternehmensregister zur Verfügung steht, mußte vor jeder Zählung der Adreßbestand unter Rückgriff auf die Unterlagen der Finanzverwaltung völlig neu aufgebaut werden. Auch wenn sich die HGZ in ihrer bisherigen Ausprägung als ein eher schwerfälliges Erhebungsinstrument erwiesen hat und wie bei anderen Totalerhebungen auch gewisse Untererfassungseffekte in Kauf genommen werden müssen, ist sie doch eine Datenquelle mit hohem Informationsgehalt. Mit ihren Eckdaten stand und steht sie in Konkurrenz zur Umsatzsteuerstatistik und zur Arbeitsstättenzählung. Neben der Lieferung von tiefgegliederten Ergebnissen fällt der Handels- und Gaststättenzählung innerhalb des Systems die wichtige Aufgabe zu, die Auswahlgrundlage und den Hochrechnungsrahmen für die repräsentativen Erhe-

bungen in den gebotenen Zeitabständen bereitzustellen, so daß die Stichprobenerhebungen rechtzeitig aktualisiert und die jeweils einbezogenen Unternehmen soweit wie möglich ausgetauscht werden können.

Die jährlichen Erhebungen im Groß- und Einzelhandel (bzw. zweijährlichen Erhebungen im Gastgewerbe) liefern die grundlegenden Strukturdaten für diese Wirtschaftsbereiche. Das Merkmalprogramm der Jahreserhebungen, das auch auf die Datenanforderungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgerichtet ist, ist insgesamt ausgewogen. Es konzentriert sich auf grundlegende Tatbestände wie Umsatz, Beschäftigte, Löhne und Gehälter, Investitionen und Lagerbestandsveränderungen. In den mehrjährigen Ergänzungserhebungen werden die Bezugs- und Absatzwege sowie die Sortimentsstruktur der Unternehmen erfaßt. Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage zur Festlegung der Wägungsschemata für die Preisindizes im Handel. Die Monatserhebungen beschränken sich auf die Erfassung des Umsatzes und der tätigen Personen in der Gliederung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Um die Stichproben zu entlasten, wurden zunächst bereichsspezifische, umsatzbezogene Abschneidegrenzen eingeführt.

Seit dem Berichtsjahr 1993 ist – auch im Vorgriff auf künftige Anforderungen der Europäischen Union – auf Abschneidegrenzen verzichtet worden. Gleichwohl muß auch weiterhin mit Untererfassungstendenzen gerechnet werden. Der Handel und das Gastgewerbe sind Dienstleistungssektoren, in denen hohe jährliche Fluktuationsquoten im Unternehmensbestand zum Alltagsgeschäft gehören. Die Statistiken im Handel und Gastgewerbe befinden sich ebenso wie andere Wirtschaftstatistiken derzeit im Umbruch. Die nationalen Rechtsgrundlagen werden Zug um Zug durch Rechtsakte der EU ergänzt oder sogar ersetzt. Da diese Entwicklung bereits seit längerer Zeit abzusehen war, wurde eine Novellierung des Handelsstatistikgesetzes zurückgestellt. Mit ihrem System monatlicher, jährlicher und mehrjähriger Unternehmensstatistiken folgt die EU der Grundidee des heutigen Berichtssystems, allerdings mit einem entscheidenden Unterschied: Totalerhebungen im Stile einer HGZ sind nicht vorgesehen. Statt dessen soll auf ein Register von Unternehmen und örtlichen Einheiten zurückgegriffen werden, das als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für die Stichprobenerhebungen dient.

## **2. Fremdenverkehrsstatistik**

Der Fremdenverkehr, der sich in Rheinland-Pfalz infolge der reizvollen Mittelgebirgs- und Flußlandschaften sowie der kulturellen Vielfalt zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt hat, wird seit April 1951 statistisch erfaßt. Grundlage für die Fremdenverkehrsstatistik war zunächst das Landesgesetz über Fremdenverkehrsstatistik in Rheinland-Pfalz vom 19. März 1951. Danach waren von den Inhabern und Leitern gewerbsmäßiger Beherbergungsstätten sowie den Privatzimmervermietern monatlich Angaben über Fremdenmeldungen und -übernachtungen sowie halbjährlich Angaben über die Beherbergungskapazität zu machen.

Bereits damals wurden die Gemeinden sowie Kur- und Badeverwaltungen zur Mitwirkung an den Erhebungen verpflichtet.

Auf Bundesebene wurde die Fremdenverkehrsstatistik in den 50er Jahren zunächst durch Rechtsverordnungen geregelt. Während im rheinland-pfälzischen Landesgesetz keine Einschränkung für die einzubeziehenden Gemeinden vorgenommen wurde, galt die Bundesstatistik nur für solche Gemeinden, in denen die Zahl der Gästeübernachtungen im Laufe eines Jahres mindestens 25 % der Einwohner betrug, oder die nach Feststellung einer Landesregierung von besonderer Bedeutung für den Fremdenverkehr waren. Erst mit dem Bundesgesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten vom 12. Januar 1960 wurde eine Höchstzahl von 3 000 im Bundesgebiet zu erfassenden Gemeinden genannt.

Ein Nachteil dieses Verfahrens der Berichtskreisauswahl war, daß die einzubeziehenden Gemeinden im regelmäßigen Abstand von rund fünf Jahren nach bundeseinheitlichen Kriterien neu ausgewählt werden mußten und damit jedesmal ein Bruch entstand, der durch Verknüpfung der Zeitreihen überbrückt werden mußte. Dies war einer der Hauptgründe für die Neugestaltung der Fremdenverkehrsstatistik mit dem Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr vom 14. Juli 1980. Das neue Konzept sah anstelle der bisherigen Gemeindeauswahl eine Erhebung mit Abschneidegrenze vor, die sich auf alle Beherbergungsstätten mit neun und mehr Betten bezieht, unabhängig davon, in welcher Gemeinde sie betrieben werden. Die Ergebnisse der neuen Statistik gestatten einwandfreie zeitliche, strukturelle und regionale Vergleiche unter den einzelnen Bundesländern. Als nachteilig erwies sich indes, daß bei regionalen Darstellungen unterhalb der Landesebene die typischen Erholungsgebiete mit ihrem hohen Anteil von gewerblichen Kleinbetrieben und Privatzimmervermietern unterrepräsentiert waren. Dies führte dazu, daß einzelne Länder, insbesondere Rheinland-Pfalz, die Kleinbeherbergungsstätten in den Gemeinden, die von besonderer Bedeutung für den Tourismus sind, aufgrund landesgesetzlicher Regelung bzw. im Auftrag des Wirtschaftsministeriums weiterhin erfassen. Wiederholte Bestrebungen, diese Regelung in das Bundesgesetz zu übernehmen, blieben auch in den 90er Jahren ohne Erfolg, weil die Ausweitung der Erhebung auf Bundesebene auch aufgrund finanzpolitischer Restriktionen und einer gewünschten stärkeren Entlastung der Berichtspflichtigen nicht mehr mehrheitsfähig ist; darüber hinaus genießen Kleinbeherbergungsstätten regional eine sehr unterschiedliche Bedeutung.

## **3. Außenhandelsstatistik**

Die Außenhandelsstatistik, die zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird, stellt den grenzüberschreitenden Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland dar. Die differenzierten Ergebnisse dieser Statistik sind, insbesondere weil seit 1970 neben der Ausfuhr auch die Einfuhr nach Bundes-

ländern dargestellt wird, für Landeszwecke von besonderer Bedeutung. Während die Angabe des Ursprungslandes bei der Ausfuhr weniger problematisch ist, müssen bei der Angabe des Zielbundeslandes bei der Einfuhr Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden, weil der Importeur den endgültigen Verbleib der eingeführten Ware mitunter nicht mit hinreichender Genauigkeit angeben kann. Außerdem handelt es sich bei der Einfuhr um die Ergebnisse des Generalhandels, der sich vom Konzept des Spezialhandels auf der Ausfuhrseite durch den unterschiedlichen Nachweis der auf Lager eingeführten Waren unterscheidet.

Die Ein- und Ausfuhr der Waren nach Menge, Wert, Herstellungs- und Verbrauchsländern wurde bereits im Vereinigten Wirtschaftsgebiet nachgewiesen. Durch die Einbindung Deutschlands in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und anderer internationaler Organisationen sowie den frühen politischen Schluß mit Frankreich wurden die Beschränkungen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs schrittweise aufgehoben. Neben den Römischen Verträgen, die am 1. Januar 1958 in Kraft traten und den europäischen Einigungsprozeß forcierten, war das Außenwirtschaftsgesetz von 1961 von besonderer Bedeutung, weil mit diesem Regelungswerk alliierte Gesetze abgelöst und Geschäfte mit dem Ausland uneingeschränkt zulässig wurden. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft, die in hohem Maße exportorientiert ist, nahm nicht zuletzt infolge dieser Entwicklung einen erheblichen Aufschwung.

Das Erhebungsverfahren im Außenhandel wurde in der Folge weiter verbessert und den internationalen Erfordernissen, besonders der OECD, der EWG bzw. der erweiterten EU, angepaßt. Da an den Innengrenzen der EU die zollamtlichen Kontrollen bis Ende 1992 aufrechterhalten wurden, konnte der Erhebungsweg über die Zollanmeldestellen bis zum Eintritt in den europäischen Binnenmarkt weiterhin beschränkt werden. Seit dem 1. Januar 1993 gibt es keine Kontrolle der Warenverkehre zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten mehr, so daß der innergemeinschaftliche Handel seit diesem Zeitpunkt keinen zollrechtlichen Förmlichkeiten unterliegt.

Mit demselben Datum wurde als unmittelbare Folge ein neues Erhebungskonzept für den Handel Deutschlands mit den anderen EU-Staaten, die Intrahandelsstatistik, eingeführt. Die wesentliche gesetzliche Grundlage hierfür ist die Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten. Die Intrahandelsstatistik gleicht in weiten Teilen dem herkömmlichen Konzept der Außenhandelsstatistik, wie es auch heute noch für die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mit Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Extrahandelsstatistik) gilt. Auch in der Intrahandelsstatistik werden die Warenbewegungen über die Grenzen des Erhebungsgebietes in Wert und Menge gemeldet, sind Bestimmungsort bzw. Versandungsland und beim Eingang das Ursprungsland sowie auch weiterhin die beteiligten Bundesländer anzugeben. Das Neue an dem Konzept ist indes der ausgeprägte Unternehmensbe-

zug, die direkte Anmeldung der EU-Warenverkehre beim Statistischen Bundesamt durch die Unternehmen am Ende einer Berichtsperiode sowie die Nutzung von Unterlagen der nationalen Steuerverwaltung für die Überwachung der Vollständigkeit und Vollständigkeit der Meldungen. Der Unternehmensbezug in der Intrahandelsstatistik zeigt sich aber nicht nur in der Einrichtung eines Unternehmensregisters, sondern auch in der Befreiung eines Unternehmens von der allgemeinen statistischen Meldepflicht bei Unterschreitung eines bestimmten jährlichen EU-Handels (Einführung einer Befreiungsschwelle).

Die Umsetzung des neuen Erhebungskonzeptes war und ist auch noch weiterhin mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, die sich bis in die Gegenwart auf die Qualität der Ergebnisse – und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Aktualität als auch ihrer Zuverlässigkeit – auswirken.

## L. Verkehr

Die Verkehrsstatistik gehört zu den ältesten Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik. Sie wird zum Teil von den statistischen Landesämtern, zentral vom Statistischen Bundesamt, vom Kraftfahrt-Bundesamt und auch vom Bundesamt für Güterverkehr bearbeitet. Bei den im Statistischen Bundesamt konzentrierten Aufgaben handelt es sich im wesentlichen um die Unternehmensstatistik in der Binnenschifffahrt, die Seeschiffahrtsstatistik, die Luftfahrtstatistik, die Eisenbahnstatistik und die Rohrfernleitungsstatistik. Im Kraftfahrt-Bundesamt werden die Statistiken des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes sowie der Zulassungen von fabrikneuen Kraftfahrzeugen erstellt. Diese Informationen werden abgerundet durch Daten über Besitzumschreibungen und Löschungen, die Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen, die Fahrzeugmängelstatistik und das Verkehrszentralregister. Arbeitsteilig wird im Kraftfahrt-Bundesamt und im Bundesamt für Güterverkehr die Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen durchgeführt. Die statistischen Landesämter produzieren die vierteljährliche und jährliche Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr, die Statistik der Straßenverkehrsunfälle sowie die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen. Neben amtlichen Landes- und Bundesstatistiken sowie kommunalen Erhebungen werden Verkehrsstatistiken auch noch privat (Institute, Verbände) und quasi-amtlich (Institutsstatistiken im Auftrag staatlicher Stellen) erarbeitet. Diese organisatorische Zersplitterung erschwerte seit der Nachkriegszeit die Koordinierung und führt heute mehr denn je zur Frage nach der Kompatibilität verkehrsstatischer Daten, um Effizienz zu steigern und Aufwand zu reduzieren. Sowohl in Deutschland als auch in der EU wird über Verbesserungen nachgedacht. Da nach der Auffassung wichtiger Konsumenten ausgewählte Verkehrsdaten prioritär für den Standort Deutschland produziert werden sollten, können EU-Anforderungen nicht die einzige Maßgabe sein für die zukünftige Gestaltung der Verkehrsstatistiken. Da beispielsweise das Bundesministerium für Verkehr die Bedarfsgerechtigkeit der zur Verfügung ste-

henden Datengrundlagen nur eingeschränkt bejahen konnte, wurde die Prognos AG beauftragt, Vorschläge für eine künftige Verkehrsstatistik zu unterbreiten.

Die Strukturen der amtlichen Verkehrsstatistik haben seit Ende der 50er Jahre – mit den seinerzeit verabschiedeten Gesetzen zu Statistiken einzelner Verkehrsträger – kaum Veränderungen erfahren. Sie wurden in ihrer ursprünglichen Konzeption stark unter funktionalen Gesichtspunkten gesehen und lieferten vor allem Daten über Fahr- und Beförderungsleistungen nach Verkehrszeigen. Erst der Verkehrszensus 1962 brachte auch institutionell gegliederte Ergebnisse, die es ermöglichten, den Beitrag des Verkehrssektors zum Bruttosozialprodukt zu ermitteln.

### **1. Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr**

Die Personenbeförderung im Straßenverkehr wird vom Statistischen Landesamt seit Mitte 1949 erhoben. Rechtsgrundlage bildete zunächst das Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934. Ab 1957 waren der Berichtskreis, die Periodizität, die Erhebungsmerkmale und andere Grundlagen dieser Statistik durch Rechtsverordnungen geregelt, die auf jeweils drei Jahre befristet waren. Mit dem Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr vom 28. Dezember 1968 wurde eine unbefristete Rechtsgrundlage geschaffen, die mit gewissen Modifizierungen im wesentlichen bis heute Gültigkeit besitzt. Aktuelle Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr vom 24. Juni 1980, aktualisiert durch das 2. Statistikbereinigungsgesetz.

Es gibt heute neben einer vierteljährlichen Verkehrsstatistik eine jährliche Unternehmensstatistik. Auskunftspflichtig sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und – ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten – genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit Straßenbahnen, Oberleitungsbussen oder Kraftomnibussen betreiben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). In der vierteljährlichen Verkehrsstatistik werden die Zahl der beförderten Personen, die Personen-Kilometer, die Höhe der Einnahmen sowie die Wagen-Kilometer erfragt. Die jährliche Unternehmensstatistik liefert dagegen Angaben über die Tätigkeit des Unternehmens, Beschäftigte, Fahrzeugbestand und -kapazität sowie Anzahl und Länge der betriebenen Linien am letzten Werktag im Monat September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im letzten vor dem genannten Stichtag abgeschlossenen Kalender- oder Geschäftsjahr.

Wesentliche Änderungen der Personenbeförderungstatistik, die vor allem eine Entlastung der Auskunftspflichtigen zum Ziel hatten, brachte die Statistik-

bereinigungsverordnung vom 14. September 1984 und das 2. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986. Danach wurde die monatliche Berichtspflicht im Rahmen der Verkehrsstatistik zunächst teilweise und zuletzt komplett auf eine vierteljährliche Periodizität umgestellt. Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind Unternehmen, die außer Werks-Berufsverkehr (d.h. Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG zur unentgeltlichen Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen) keinen nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Verkehr mit Kraftomnibussen, Obussen oder Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen) durchführen. Von der Auskunftspflicht zur Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG, nicht dagegen von der Auskunftspflicht zur Unternehmensstatistik nach § 2 PersBefStatG, befreit sind ferner alle Unternehmen ohne Straßenbahnverkehr und ohne Obus-Verkehr, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über weniger als sechs Kraftomnibusse verfügten.

### **2. Statistik der Straßenverkehrsunfälle**

Die Statistik der Straßenverkehrsunfälle wurde in Rheinland-Pfalz bereits Anfang 1947 wieder eingeführt. Sie beschränkte sich zunächst auf die monatliche Zusammenstellung einiger wichtiger Angaben, wurde aber Anfang der 50er Jahre weiter ausgebaut. Im Interesse einer schnellen Berichterstattung sind schon damals die Meldungen der Polizeidienststellen halbmonatlich eingeholt und aufbereitet worden. Bundesweit besteht die Straßenverkehrsunfallstatistik seit 1948, zunächst durch Erlass, ab 1955 aufgrund von Rechtsverordnungen solange, bis mit dem Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik vom 18. Mai 1961 die ununterbrochene, unveränderte Fortführung der Statistik gesichert wurde. Eine Neufassung des Gesetzes erfolgte erst im Jahr 1982 und brachte im wesentlichen nur eine Anhebung der Untergrenze der auszuwertenden Sachschadensunfälle auf 3 000 DM. 1991 wurde diese Grenze auf mindestens 4 000 DM bei einem der Geschädigten angehoben.

Im Jahr 1975 wurde das Aufbereitungsverfahren grundlegend reformiert, ohne jedoch den gesetzlich vorgegebenen Rahmen zu durchbrechen. Wurden früher die ausschließlich für Verwaltungszwecke konzipierten Verkehrsunfallanzeigen der Polizei durch Übertragen der statistikrelevanten Angaben in Datenerfassungslisten ausgewertet, entwickelten nun die an den Informationen der Statistik interessierten Stellen gemeinsam mit der Polizei eine Verkehrsunfallanzeige, die von vornherein beiden Zwecken gerecht wurde und ein manuelles Übertragen von Daten überflüssig macht. Um die Bearbeitung der Unfälle weiter zu rationalisieren, wird derzeit an Möglichkeiten einer PC-gestützten Erfassung gearbeitet, die auch eine Übermittlung plausibler Daten auf elektronischen Datenträgern bzw. eine Datenfernübertragung realistisch erscheinen lassen.

Die Straßenverkehrsunfallstatistik unterscheidet traditionell zwischen den vier Grundbegriffen Unfälle, Beteiligte, Verunglückte und Unfallursachen. Rechts-

grundlage ist heute das Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle vom 15. Juni 1990, zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 sowie durch die Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden vom 21. Dezember 1994. Während das Änderungsgesetz die Polizeibeamten bei der Unfallaufnahme entlastet, indem fahrzeugtechnische Daten der unfallbeteiligten Kraftfahrzeuge nicht mehr aus den Fahrzeugpapieren manuell in die Unfallanzeige übertragen, sondern über das Hilfsmerkmal Kfz-Kennzeichen aus dem Zentralen Fahrzeugregister beim Kraftfahrt-Bundesamt dem Unfalldatensatz maschinell zugespielt werden können, definiert die Verordnung den schwerwiegenden Unfall mit nur Sachschaden als einen Unfall, bei denen als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat vorliegt und das Kraftfahrzeug nicht mehr fahrbereit ist. Bis zum 31.12.1994 galten als schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden alle Unfälle mit nur Sachschaden, bei denen die Schadenshöhe bei einem Geschädigten mindestens 4 000 DM betrug. Die regelmäßige Neudefinierung des schweren Sachschadens in Abhängigkeit von der Kostenentwicklung entfällt somit.

### 3. Binnenschiffahrtsstatistik

Die Binnenschiffahrtsstatistik, die für Rheinland-Pfalz als bedeutendem Rheinanlieger und durch die zur Großwasserstraße ausgebaute Mosel eine besondere Rolle spielt, lief bereits 1947 wieder an, zunächst jedoch nur mit der Erfassung des Güterumschlags in den Rheinhäfen. Ab Herbst 1950 erfolgte die Einbeziehung des Schiffsverkehrs. Bundesweit wurden die Binnenschiffahrtsstatistiken in der Nachkriegszeit aufgrund von Bekanntmachungen des Bundesrates von 1907 und 1908 weitergeführt. Erst im Jahr 1957 wurde mit dem Gesetz über die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen und die Fortschreibung des Schiffsbestandes der Binnenflotte eine Rechtsgrundlage für die Bundesstatistik geschaffen, die bis heute gültig ist.

In den Häfen, Lösch- und Ladestellen werden Ankunft und Abfahrt von Schiffen (Schiffsverkehr) sowie die von ihnen ein-, aus- und umgeladenen Güter (Güterumschlag) erfaßt. Auskunftspflichtig sind die Schiffsführer sowie die Frachtführer oder Verfrachter. Die Hafenverwaltungen haben als örtliche Meldestellen die Erhebungsvordrucke auf ihre vollständige Ausfüllung zu überprüfen. Ab 1969 sind die sogenannten Zählkarten in Rheinland-Pfalz so konzipiert worden, daß die Daten im Statistischen Landesamt ohne Übertragung auf Signierlisten direkt maschinell erfaßt werden können. Immer mehr Hafenverwaltungen gehen auf eine EDV-gestützte Erstellung der Zählkarten über. Einige Häfen übermitteln die Daten bereits auf elektronischen Datenträgern.

Seit 1996 ist ein Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt in der Diskussion. Mit der Zusammenfassung bisher getrennter Gesetze in

einer Rechtsgrundlage wird eine zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, den statistischen Ämtern der Länder und den Schiffsverbänden abgestimmte Initiative aus den 80er Jahren wieder aufgegriffen. Durch die geplante Reduzierung der Anzahl der verkehrstatistischen Rechtsgrundlagen wird darüber hinaus ein Beitrag zur Verringerung des Verwaltungsaufwands im Gesetzgebungsverfahren geleistet, beide Teilbereiche werden aus fachstatistischer Sicht harmonisiert und EU-Anforderungen werden umgesetzt.

### M. Löhne und Gehälter

Das System der Lohn- und Gehaltsstatistiken entspricht dem in der statistischen Praxis häufig anzutreffenden Prinzip, Strukturhebungen mit umfangreichem Programm zur Ermittlung detaillierter Ergebnisse in mehrjährigen Abständen durchzuführen, während in der Zwischenzeit laufende Erhebungen die Entwicklung der wichtigsten Eckdaten fortschreiben. Diese beiden Typen von Erhebungen werden in der Lohn- und Gehaltsstatistik zum einen durch die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung sowie die Arbeitskostenerhebung und zum anderen durch die laufenden Verdiensterhebungen repräsentiert. Laufende Verdiensterhebungen finden vierteljährlich und jährlich im produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe, jährlich im Handwerk und in der Landwirtschaft statt.

Bei allen Lohn- und Gehaltsstatistiken handelt es sich um Repräsentativerhebungen. Neben der Kostensparnis und dem Zeitgewinn in der Ergebniserstellung stand die möglichst geringe Belastung der Betriebe im Mittelpunkt der Überlegungen, diese Statistiken auf Stichprobenbasis zu konzipieren. Aufgrund des bei der Zufallsauswahl der auskunftspflichtigen Betriebe angewendeten Rotationsprinzips ist es möglich, bei den in den laufenden Verdiensterhebungen etwa alle 10 Jahre erfolgenden Berichtskreiswechseln sowie bei den Stichprobenziehungen der Erhebungen mit mehrjähriger Periodizität, jeweils andere Betriebe in die Erhebungen einzubeziehen. Dadurch kann bei einem Auswahlatz von etwa 15 % in Rheinland-Pfalz die Belastung gleichmäßiger innerhalb der Wirtschaftszweige verteilt werden.

#### 1. Laufende Verdienstatistiken, Statistik der Tariflöhne und -gehälter

##### *Verdiensterhebungen in Industrie und Handel*

Die laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel erfolgt in ihrer jetzigen Form auf der Grundlage des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 seit 1957, besteht in den wesentlichen Teilen aber bereits seit März 1950. Die vierteljährliche Verdiensterhebung wird für die Berichtsmonate Januar, April, Juli und Oktober durchgeführt. Ziel der Erhebung ist, in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten zu geben.

Erfragt werden die regelmäßig gezahlten Bruttolöhne und die Arbeitszeiten der Arbeiterinnen und Arbeiter des produzierenden Gewerbes sowie die Bruttomonatsgehälter der Angestellten des produzierenden Gewerbes, des Handels, sowie des Kredit- und Versicherungsgewerbes. Um die kurzfristige Bereitstellung der Ergebnisse zu gewährleisten, werden nicht die individuellen Daten der einzelnen Arbeitnehmer erfragt, sondern es wird das vereinfachte Summenverfahren angewendet. Die zusammengefaßten Arbeitszeit- und Verdienstangaben der Arbeiter und Angestellten sind dabei von den Betrieben lediglich nach Geschlecht, Beschäftigungsart und Leistungsgruppen aufzugliedern.

Seit 1971 wird die vierteljährliche Verdiensterhebung durch die Bruttojahresverdiensterhebung ergänzt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller Ergebnisse über die Höhe und Entwicklung der durchschnittlichen Bruttojahresverdienste einschließlich der in der vierteljährlichen Verdiensterhebung nicht erfaßten einmalig oder unregelmäßig gezahlten Verdienstbestandteile wie Weihnachtsgroßleistungen, Erfolgsprämien oder Urlaubsgeld und erlangt als Grundlage wirtschafts-, konjunktur- und tarifpolitischer Entscheidungen wachsende Bedeutung.

Neben den absoluten Verdienstangaben veröffentlicht das Statistische Bundesamt aus den Ergebnissen der laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel Indizes der Bruttoverdienste. Zur Zeit werden diese Indizes für das frühere Bundesgebiet auf der Basis 1995 = 100 ermittelt. Dadurch lassen sich langfristige Indexreihen ab 1957 (für Arbeiter bereits ab 1950 und für die Jahre 1913/14 sowie 1925 bis 1944) aufstellen.

#### *Verdiensterhebung im Handwerk*

Die laufende Verdiensterhebung im Handwerk erfolgt seit 1994 nur noch einmal jährlich für den Monat Mai. Zur Entlastung der Handwerksbetriebe und im Zusammenhang mit notwendigen Kosteneinsparungen wurde der von 1957 bis 1993 geltende halbjährliche Turnus mit den Berichtsmonaten Mai und November aufgegeben.

Um die Höhe und Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeiten und Bruttolöhne darstellen zu können, werden Handwerksbetriebe in zehn Gewerbezweigen befragt. Die Angaben sind für vollzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter nach Arbeitnehmergruppen unter Anwendung der Summenmethode zu machen. Die Ausweitung auf die Einbeziehung der Arbeiterinnen erfolgte im Jahr 1997, das neben einer Neuauswahl der Berichtsbetriebe auf der Grundlage der Handwerkszählung 1995 auch eine Neugliederung der Arbeitnehmergruppen mit sich brachte. Die frühere Einteilung der Beschäftigten in Vollgesellen, Junggesellen und übrige Arbeiter wurde durch die Unterscheidung in Gesellen der handwerklichen Fachrichtung bzw. übrige Arbeiter ersetzt.

#### *Verdiensterhebung in der Landwirtschaft*

Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft setzte im März 1957 ein. Das anfänglich auf einer hohen Zahl

von Arbeitern in der Landwirtschaft beruhende Auswertungsprogramm ist seit 1977 erheblich reduziert worden. Die jährlich im September stattfindende Erhebung dient der Ermittlung von Bundesergebnissen der Bruttostunden- bzw. -monatslöhne nach Qualifikation und Geschlecht der familienfremden Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben.

#### *Tarifstatistik*

Die Führung des Tarifarchivs ist in zweifacher Hinsicht notwendig. Zum einen werden auf der Grundlage der aktuellen tariflichen Vereinbarungen der in die Verdiensterhebung einbezogenen Wirtschaftszweige die Eingliederungen der Verdienstgruppen in die Systematik der Leistungsgruppen der Lohn- und Gehaltsstatistiken vorgenommen. Zum anderen werden Indizes der Tariflöhne und -gehälter berechnet, die auf einer Auswertung der bedeutendsten Tarifverträge beruhen. Die Tarifindizes unterscheiden sich damit von den Verdienstindizes, die in der vierteljährlichen Verdiensterhebung ermittelt werden, beruhen allerdings auf dem gleichen Konstruktionsprinzip.

## **2. Gehalts- und Lohnstrukturerhebung**

Eine Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Bereich des produzierenden Gewerbes, des Handels sowie des Kredit- und Versicherungsgewerbes fand zuletzt für den Monat Oktober und das ganze Jahr 1995 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2744/95 des Rates zu den Statistiken über Struktur und Verteilung der Verdienste statt. Zuvor fielen bereits die Erhebungen der Jahre 1966, 1972 und 1978 mit den von der Europäischen Gemeinschaft geforderten Gemeinschaftserhebungen zusammen. Nachdem zuletzt 1990 im früheren Bundesgebiet sowie 1992 in den neuen Ländern und Berlin-Ost Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen durchgeführt wurden, liegen damit erstmals für Deutschland solch tiefgegliederte Verdienststrukturdaten für ein gemeinsames Berichtsjahr vor.

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung ergänzt und vertieft die vierteljährliche Verdiensterhebung. Im einzelnen sind für jeden ausgewählten Arbeitnehmer persönliche Angaben, an das Beschäftigungsverhältnis geknüpfte Merkmale, Arbeitszeitangaben sowie Verdienstangaben zu machen. Besondere Bedeutung hat die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung durch die Erfassung der gesetzlichen Abzüge (Lohnsteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge), wodurch die Untersuchung der Nettoverdienste ermöglicht wird. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse als Grundlage zur Berechnung der tariflichen und effektiven Lohn- und Gehaltsindizes.

Gegenüber den laufenden Verdiensterhebungen bestehen einige gravierende konzeptionelle Unterschiede. Zum einen setzen Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen im Individualverfahren bei den Angaben der einzelnen Arbeitnehmer an. Diese Angaben ermög-

lichen tiefgegliederte Analysen über die Struktur der Löhne und Gehälter nach zahlreichen verdienstbestimmenden Merkmalen. Zum anderen handelt es sich bei der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung um eine Repräsentativerhebung mit zweistufigem Auswahlverfahren. Einer nach bundeseinheitlichem Stichprobenplan erfolgten Betriebsauswahl schließt sich die Auswahl der zu befragenden Arbeitnehmer der auskunftspflichtigen Betriebe in Abhängigkeit von der Betriebsgröße an.

### 3. Europäische Arbeitskostenerhebung

Seit 1957 werden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Arbeitskostenerhebungen durchgeführt. Von 1959 bis 1964 gab es EG-Erhebungen für einzelne Industriezweige. Ab 1966 fanden Arbeitskostenerhebungen für das produzierende Gewerbe in dreijährlichem Turnus, die im Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe in den Jahren 1970, 1974 und 1978 statt. Seit der Erhebung des Jahres 1981 werden die früher getrennten Erhebungen gemeinsam durchgeführt, wobei von 1984 an die Periodizität auf vier Jahre verlängert wurde. Die Europäische Arbeitskostenerhebung 1996 wird derzeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 23/97 des Rates zur Statistik über Höhe und Struktur der Arbeitskosten aufbereitet.

Die Ergebnisse informieren über die Höhe der Arbeitskosten, des Entgelts für geleistete Arbeit und der Personalnebenkosten je Beschäftigten. Von besonderem Interesse ist dabei neben der Gliederung nach Sonderzahlungen, Vergütung arbeitsfreier Tage, Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (hierzu zählen u.a. die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung) und sonstigen Personalnebenkosten auch die Höhe der gesetzlich verursachten Personalnebenkosten. Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Höhe der Lohnkosten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland wird die Bedeutung der europäischen Arbeitskostenerhebung deutlich.

## N. Sozialleistungen

Nicht alle Statistiken, die Sozialleistungen ausweisen, werden vom Statistischen Landesamt erstellt. Auch die Fachverbände führen für ihren Geschäftsbereich Erhebungen durch, so zum Beispiel die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, der Unfall- und der Rentenversicherung. Einen Überblick über den Umfang der landesweit erbrachten Sozialleistungen und ihre Empfänger geben die folgenden im Statistischen Landesamt bearbeiteten Statistiken.

### 1. Statistik der Sozialhilfe

Bereits im Jahr 1948 wurde eine vierteljährliche Statistik der öffentlichen Fürsorge erstellt, und zwar über die laufend unterstützten Personen sowie die Ausgaben und Einnahmen der offenen und geschlossenen Fürsorge. Ab 1956 wurden zusätzliche Tatbestände erfragt.

Das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der Jugendhilfe bildete ab 1963 die Grundlage für eine Bundesstatistik der Ausgaben für Sozialhilfe und der Empfänger dieser Leistungen. 1994 wurde das Bundessozialhilfegesetz geändert und bildet seit dieser Zeit die rechtliche Grundlage für die Statistik der Sozialhilfe. Nachgewiesen werden Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen, die sich untergliedern in laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Eine weitere Differenzierung erfolgt nach Hilfearten und persönlichen Merkmalen des Empfängers. Berichtspflichtig sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und, soweit Aufgaben delegiert wurden, ab 1994 die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden sowie das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als überörtlicher Träger. Als Aufwand werden jährlich in der Sozialhilfestatistik nur Geld- und Sachleistungen erfaßt, also keine persönlichen Hilfen und Beratungen durch die Träger der Sozialhilfe. Der Aufwand wird aufgrund der während des Jahres vom Sozialhilfeträger durchgeführten Buchungen oder statistischen Aufzeichnungen ermittelt und kann seit 1994 direkt aus den Haushaltsrechnungen entnommen werden, nachdem eine Anpassung an die kommunale Haushaltssystematik erfolgte. Die Sozialhilfeempfänger werden haushaltsbezogen erhoben. In der Zeit von 1980 bis 1985 wurden die Hilfeempfänger nur in jedem zweiten Jahr total, in den übrigen Jahren mit einer 20 %-Stichprobe statistisch nachgewiesen. Seit 1986 erfolgt eine jährliche Totalerhebung, wobei ab 1994 für jeden Hilfeempfänger Einzelmerkmale erfragt werden, die per Datenträger oder Erhebungsbogen gemeldet werden. Für die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist außerdem eine vierteljährliche Ergebnisaufbereitung vorgesehen. Die Berichtsstellen haben hierfür alle Zu- und Abgänge im laufenden Jahr zu melden. Die Hilfeempfänger mit Leistungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen werden seit der Neustrukturierung der Sozialhilfe mit einem gesonderten Datensatz bzw. Erhebungsbogen gemeldet.

### 2. Statistik der Asylbewerber

Seit 1994 wird eine Asylbewerberleistungsstatistik durchgeführt. Sie wurde notwendig, weil Leistungsberichtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund dieses Gesetzes Leistungen erhalten und damit keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe haben. Erfragt werden bei den für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Stellen jährlich die Ausgaben und Einnahmen sowie die Empfänger von Regelleistungen und die Empfänger von ausschließlichen besonderen Leistungen. Für die Empfänger von Regelleistungen ist zudem eine quartalsweise Aufbereitung vorgesehen, die aus den zu meldenden Zu- und Abgängen im laufenden Jahr erstellt wird. Zu melden sind personenbezogene Einzelmerkmale des Leistungsempfängers.

### 3. Statistik der Kriegsofopferfürsorge

Die Kriegsofopferfürsorge wird erst seit 1965 gesondert erfaßt. Die Reform des Kriegsofopferrechts durch das

Erste Neuordnungsgesetz vom 27. Juni 1960, welches mit einer Neufassung des Bundesversorgungsgesetzes verbunden war, gliederte die Kriegsofopferfürsorge aus der allgemeinen Sozialhilfe aus. Das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 ordnet eine jährliche Erhebung über Leistungen und Empfänger der Kriegsofopferfürsorge an. Sie umfaßt die Geldleistungen und die Sachleistungen, nicht aber die persönlichen Hilfen, wie Beratung oder Erteilen von Auskünften in sozialen Angelegenheiten. Berichtspflichtig sind die Landkreise und die kreisfreien Städte als örtliche und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als überörtlicher Träger der Kriegsofopferfürsorge. Erfaßt werden die Ausgaben und Einnahmen der Kriegsofopferfürsorge, die Zahl der Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres sowie die Zahl der Fälle einmaliger Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.

#### 4. Wohngeldstatistik

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuß zu den Wohnkosten, der sowohl an Mieter (als Mietzuschuß) als auch an Haus- und Wohnungseigentümer (als Lastenzuschuß) gezahlt wird, wenn die Höhe der Miete oder Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes überfordert.

Eine Statistik über das Wohngeld wurde erstmals für das Jahr 1965 erstellt. Die Wohngeldstatistik in der heutigen Form basiert auf dem zweiten Wohngeldgesetz vom 1. Februar 1993. Danach sind eine jährliche Durchführung in tief gegliederten Merkmalkombinationen und vierteljährliche Statistiken für die wichtigsten Eckzahlen vorgesehen. Berichtspflichtig sind die Wohngeldbewilligungsstellen der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte. Da die Berechnung des Wohngeldes beim Statistischen Landesamt erfolgt, werden die Berichtsstellen insoweit von ihrer Berichtspflicht entbunden.

Bei der Wohngeldgewährung ist grundsätzlich zwischen dem spitz berechneten (Tabellenwohngeld) und dem pauschalierten Wohngeld zu unterscheiden. Das spitz berechnete Wohngeld ist die herkömmliche Form der Wohngeldgewährung. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, erhalten Mieter einen Mietzuschuß und Eigentümer einen Lastenzuschuß. Pauschalisiertes Wohngeld wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt; die Auszahlung erfolgt in diesem Fall zusammen mit der Sozialhilfe bzw. der Kriegsofopferfürsorge als Pauschale ohne Antragstellung.

#### 5. Statistik der Jugendhilfe

Eine Statistik der Jugendhilfe wurde erstmals 1948 erstellt. Eine neue Rechtsgrundlage aus dem Jahr 1963 gliederte die Jugendhilfestatistik in vier Teile: Erzieherische Hilfen, Maßnahmen der Jugendarbeit, Einrichtungen und tätige Personen sowie Ausgaben und Einnahmen. Grundlage der heutigen Form der Statistik der Jugendhilfe bilden die §§ 98 bis 103 des Ach-

ten Buches Sozialgesetzbuch aus dem Jahr 1993, wobei die Gliederung in die vier Teile der Jugendhilfe beibehalten wurde.

Zunächst wurden alle Teile der Jugendhilfestatistik jährlich erhoben. Seit 1980 werden nur noch die Erzieherischen Hilfen sowie die Ausgaben und Einnahmen jährlich, die beiden anderen Teile dagegen in vierjährigen Abständen erfaßt. Auskunftspflichtig für die Erzieherischen Hilfen sind die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Die Maßnahmen der Jugendhilfe, die Einrichtungen und tätigen Personen sowie die Ausgaben und Einnahmen sind von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe, der obersten Landesjugendbehörde und, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 69 Abs. 5 SGB VIII wahrnehmen, den kreisangehörigen Gemeinden und den Gemeindeverbänden zu melden.

#### 6. Statistik der Behinderten

Seit 1979 wird alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über die Behinderten durchgeführt. Rechtsgrundlage war bis zur Erhebung des Jahres 1983 der § 51 des Gesetzes zur Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG). Für die Statistik 1985 galt erstmals die Neufassung des Schwerbehindertengesetzes in der Bekanntmachung vom 26. August 1986. § 53 dieses Gesetzes brachte insofern eine einschneidende Änderung des Erhebungskonzepts, als nur noch Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nachgewiesen werden. Auf die vorherige Einbeziehung der leichter Behinderten mit einem Grad der Behinderung unter 50 % wurde ebenso verzichtet wie auf die Schwerbehinderten, bei denen die Gültigkeitsdauer des Ausweises abgelaufen ist. Zudem brachte die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes den Verzicht auf das Erhebungsmerkmal Stellung des Behinderten in Erwerbsleben und Beruf. Die Behindertenstatistik erfaßt insbesondere den Grad sowie Art und Ursache einer Behinderung und eventuell vorliegende Mehrfachbehinderungen. Berichtsstelle ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, das die anonymisierten Daten nach Abgleich mit den Meldebehörden vorlegt.

#### 7. Pflegestatistik

Im Jahr 1994 wurde durch das Pflegeversicherungsgesetz die soziale Absicherung von Pflegebedürftigen umfassend geregelt. Sie gilt seit dieser Zeit auch als fünfte Säule im System der Sozialversicherung. Um einen Überblick über Stand und Entwicklung der pflegerischen Versorgung sowie über die Situation der Pflegebedürftigen und der ehrenamtlich Pflegenden zu erhalten, wird die Bundesregierung nach § 109 PflegeVG ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates jährliche Pflegestatistiken anzuordnen. Nach dem vorliegenden Entwurf einer Pflegestatistik-Verordnung sind die ambulanten und die stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegegeldempfänger Gegenstand der Pflegestatistik. Als Erhebungsmerkmale haben die Pflegedienste – ambulante Pflegeeinrichtungen – die Art des Trägers (freie, private, öffentliche Träger), die Art

der Einrichtung (mehrgliedrige Pflegeeinrichtung, gemischte Einrichtung etc.), Angaben zu den im Pflegedienst tätigen Personen (Geschlecht, Beschäftigungsverhältnis, Beschäftigungsumfang, Tätigkeitsbereich, Berufsabschluß) sowie Angaben zu den betreuten Pflegebedürftigen (Geschlecht, Geburtsjahr, Grad der Pflegebedürftigkeit) zu melden. Bei den Pflegeheimen – stationäre Pflegeeinrichtungen – sind zusätzlich weitergehende Angaben über die Art der Einrichtung, die sachliche Ausstattung (verfügbare Plätze), die gültigen Entgelte entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen (Dauer-, Kurzzeit-, Tages- bzw. Nachtpflege) und bei den Angaben zu den betreuten Pflegebedürftigen die Art der Pflegeleistung mitzuteilen. Die Angaben zu den Pflegebedürftigen, die von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, werden durch die Erhebung über die Empfänger von Pflegegeldleistungen bei den Trägern der Pflegeversicherung (Pflegekassen) sowie den privaten Versicherungsunternehmen ergänzt. Hierbei werden für jeden Empfänger von Pflegegeld Angaben wie Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnort, Grad der Pflegebedürftigkeit sowie Art der Pflegegeldleistung erhoben. Die Erhebung über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie über die Empfänger von Pflegegeldleistungen wird als Bestandserhebung zweijährlich zum 15.12., erstmals 1998, durchgeführt.

## 8. Statistik der Rehabilitationsmaßnahmen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hatte bereits in den Jahren 1971 bis 1973 in Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern eine Gesamtstatistik der Rehabilitation vorgelegt. 1974 wurde durch das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eine Bundesstatistik der Behinderten und der Rehabilitation angeordnet, die im wesentlichen nach dem Erhebungskonzept der vorgenannten Arbeitsgemeinschaft durchgeführt wurde.

Gegenstand der Rehabilitationsstatistik sind abgeschlossene Rehabilitationsmaßnahmen. Jährlich erfaßt werden Zahl, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort sowie Stellung der Behinderten im Erwerbsleben und der Beruf. Ferner interessieren Art und Ursache der Behinderung sowie Art, Ort, Dauer, Verlauf und Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen. Die Daten werden von dem Träger übermittelt, der die Kosten aufgebracht hat und für sie kraft Gesetzes verantwortlich ist. In die Erhebung einbezogen sind sowohl medizinische und berufsfördernde Leistungen als auch Maßnahmen zur sozialen Eingliederung

Mit Ausnahme der Bundesanstalt für Arbeit liefern die Rehabilitationsträger die Daten direkt an das Statistische Landesamt. Sofern die Rehabilitationsträger einen Verband beauftragt haben, Meldung zu erstatten, werden die Daten dort gesammelt, einer ersten Plausibilitätskontrolle unterzogen und anschließend dem Statistischen Landesamt zugeleitet. Dem jeweils beauftragten Statistischen Landesamt obliegt die regionale Aufteilung und der Datenabgleich mit den übrigen statistischen Landesämtern in den Fällen, in denen die Angabe des Wohnortes des Rehabilitanden oder des Ortes der

Maßnahme fehlt bzw. fehlerhaft ist oder der Ort in einem anderen Bundesland liegt.

Die Erhebung wurde letztmalig für das Berichtsjahr 1995 durchgeführt und ist seither durch Artikel 9 der StatÄndVo ausgesetzt.

## O. Preise und Verbrauch

### 1. Preisstatistik

Aufgabe dieser Statistik ist es, Daten über die Preisentwicklung auf den verschiedenen Märkten, und zwar meist aufgrund einer Repräsentativauswahl, bereitzustellen. Die Zahl der berichtenden Betriebe ist auf Landesebene aber nur bei wenigen Preisstatistiken hinreichend, um ein vollständiges Bild aufgrund einer ausreichend großen Zahl erhobener Preise zu geben. Die Auswertung der meisten Preisstatistiken, vor allem die Berechnung von Preisindizes, erfolgt aus diesem Grund und wegen der oft gleichlaufenden Preisentwicklung nur für das Bundesgebiet und einige große Bundesländer, nicht jedoch für Rheinland-Pfalz. Die Bundesergebnisse können durchweg auch für Rheinland-Pfalz Gültigkeit beanspruchen, da das Bundesgebiet einen einheitlichen Wirtschaftsraum bildet.

Die amtliche Preisstatistik ist vor allem auf den Nachweis von Preisveränderungen ausgerichtet. Deswegen sind, abgesehen von den als Totalerhebungen erfolgten Statistiken der Kaufwerte für Bauland und für landwirtschaftlichen Grundbesitz, ihre wichtigsten Ergebnisse Preisindizes und Preismaßzahlen und nicht etwa Durchschnittspreise. Zuverlässige Angaben über das absolute Preisniveau würden vor allem die Erhebung einer viel größeren Anzahl von Einzelpreisen voraussetzen.

#### *Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise*

Die Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise wurde im Juli 1948 mit einer Nacherhebung für die Zeit seit Anfang 1947 aufgenommen. Sie wendet sich an die auf den Großhandelsmärkten als Anbieter und Nachfrager tätigen Firmen oder an die mit der Marktorganisation betrauten Stellen. Erfaßt werden die wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie industrielle Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren. Aus diesen Angaben werden monatlich für das Bundesgebiet der Index der Grundstoffpreise, der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte, der Index forstwirtschaftlicher Produkte, der Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte und der Index der Großhandelsverkaufspreise berechnet.

#### *Statistik der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel*

Bei der Statistik der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, die im August 1950 anlief, handelt es sich um eine monatliche Repräsentativerhebung, bei der in Rheinland-Pfalz rund 25 Berichtsbetriebe einbe-

zogen sind. Die Erhebung basiert auf den von Genossenschaften, Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben abgegebenen Meldungen über die Verbraucherpreise für wichtige Betriebsmittel und Leistungen. Die Daten werden zentral beim Statistischen Bundesamt aufbereitet und durch die Berechnung eines entsprechenden Indexes ausgewertet.

#### *Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz*

Die seit 1974 jährlich aus einer Totalerhebung aufbereitete Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz gibt Aufschluß über die Höhe der Kaufwerte, ihre regionalen Unterschiede sowie ihre Abhängigkeit von den natürlichen Ertragsbedingungen.

#### *Statistik der Kaufwerte für Bauland*

Die seit 1962 als Totalerhebung durchgeführte Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für Bauland enthält alle veräußerten unbebauten Grundstücke, die im Baugebiet einer Gemeinde liegen und deren Größe 100 m<sup>2</sup> und mehr beträgt. Die Aufbereitung erfolgt vierteljährlich und jährlich, wobei die vierteljährlichen Zahlen wegen möglicher Nachmeldungen als vorläufig angesehen werden können. Die Ergebnisse werden nach Kreisen und kreisfreien Städten jährlich in einem Statistischen Bericht ausgewiesen.

#### *Statistik der Bauleistungspreise*

Bei der Statistik der Bauleistungspreise handelt es sich um Marktpreise (nicht Angebotspreise) der verschiedenen Bauleistungen. Die Erhebung erfolgt vierteljährlich in den Monaten Februar, Mai, August und November, wobei nur solche Bauleistungen ausgewählt werden, die als typisch und repräsentativ für die einzelnen Arten von Bauarbeiten anzusehen sind. Sie bilden den Ausgangspunkt der Berechnung von Preisindizes für das Bundesgebiet, welche die Entwicklung der Preise für den Neubau ausgewählter Bauwerksarten des Hoch- und Tiefbaus sowie für Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden aufzeigen.

Beim konventionellen Neubau von Wohngebäuden ist die wichtigste Nachweisung der Baupreisindex für Wohngebäude insgesamt. Er wird ergänzt durch Indizes für die Wohngebäudearten Einfamilien-, Mehrfamilien- und gemischt genutzte Gebäude. Ein besonderer Preisindex für Fertighäuser, der seit 1968 vorliegt, zeigt die Preisentwicklung bei Einfamiliengebäuden, die aus Fertigteilen montiert sind. Für die Wohngebäude insgesamt steht außerdem ein Baupreisindex für Bauleistungen insgesamt zur Verfügung, der über die Bauleistungen am Bauwerk hinaus drei weitere Hauptleistungsgruppen einbezieht. Für Wohngebäude wird auch die Preisentwicklung bei Instandhaltungsarbeiten nachgewiesen. Entsprechende Indizes liegen für Ein- und Mehrfamiliengebäude jeweils mit Schönheitsreparaturen vor, für Mehrfamiliengebäude auch ohne dieselben. Die

Baupreisindizes für die verschiedenen Bauwerksarten werden auch in der Aufgliederung nach den Bauabschnitten, Roh- und Ausbau sowie nach Gewerken berechnet.

Für den Neubau konventionell gefertigter Nichtwohngebäude werden besondere Indizes für Bürogebäude und gewerbliche Betriebsgebäude ermittelt. Unter der Bezeichnung sonstige Bauwerke wird die Preisentwicklung im Straßenbau, bei Brücken im Straßenbau, Ortskanälen und Staudämmen und seit 1991 auch für Kläranlagen indexmäßig nachgewiesen.

#### *Statistik der Verbraucherpreise*

Nach dem Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1956, das die Rechtsgrundlage für die preisstatistischen Erhebungen ist, werden in Rheinland-Pfalz zur Ermittlung des preisstatistischen Materials für den Preisindex für die Lebenshaltung monatlich über 20 000 Einzelpreise von rund 750 Waren und Dienstleistungen bei einem möglichst gleichbleibenden Kreis von rund 2 300 Berichtsstellen (Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe, Versorgungsunternehmen, Inhaber von Mietwohnungen, Vermieter) erfragt.

Die Preisindizes für die Lebenshaltung im Bundesgebiet, die es früher nur für die fünfköpfige Arbeiterfamilie gab, werden jetzt berechnet für

- alle privaten Haushalte,
- Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen,
- Vier-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen,
- Zwei-Personen-Haushalte von Renteneempfängern mit geringem Einkommen.

Bis Juli 1995 wurde auch der Index für die einfache Lebenshaltung eines Kindes berechnet.

Alle Indizes werden außer in der Darstellung für die Lebenshaltung insgesamt für eine große Zahl von Gütergruppen verschiedener Aggregationsstufen ermittelt und veröffentlicht, vor allem nach Hauptgruppen des Verwendungszweckes.

#### *Statistik der Preise für Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes*

Die Statistik der Preise für Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes, die früher jährlich im Monat August erfolgte, ist durch Artikel 14 der Statistikbereinigungsverordnung vom 14. September 1984 ausgesetzt worden. Befragt wurden etwa 210 Betriebe auf repräsentativer Grundlage, wobei sich die Preisfeststellungen auf einige wichtige und häufig beanspruchte Leistungen, wie Übernachtung und Vollpension sowie ausgewählte Speisen und Getränke, beschränkten.

## 2. Wirtschaftsrechnungen

### *Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte*

Die monatlichen Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte sind Anfang 1949 wieder in das statistische Programm aufgenommen worden. Im Jahre 1953 wurden zum ersten Mal für ein Jahr bäuerliche Haushalte einbezogen. Außerdem wurden die Verbrauchsausgaben im Steinkohlenbergbau, im Eisenerzbergbau und in der eisenschaffenden Industrie untersucht.

Die Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, deren Rechtsgrundlage das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 ist, umfaßt in Rheinland-Pfalz nur knapp 60 Haushalte. Seit 1964 werden drei statt zuvor zwei Bevölkerungsschichten erfaßt, nämlich eine untere Verbrauchergruppe, repräsentiert durch Zwei-Personen-Haushalte von Renteneempfängern, eine mittlere Verbrauchergruppe, repräsentiert durch Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen und eine gehobene Verbrauchergruppe, repräsentiert durch Vier-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen. Erfragt werden die monatlichen Einnahmen und Ausgaben in detaillierter Aufgliederung. Die Erhebung bestimmt wesentlich die Auswahl und das Wägungsschema der Waren und Leistungen des sogenannten Warenkorbs der Preisindizes für die Lebenshaltung.

### *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe*

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – die erste fand in den Jahren 1962/63 statt, weitere 1969, 1972, 1978, 1983, 1988 und 1993 – basiert ebenfalls auf dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. In die derzeit laufende Erhebung für 1998 sind 0,25 % aller Haushalte auf freiwilliger Basis einbezogen. Die Stichprobe bringt in fünfjährigen Abständen aktuelles Zahlenmaterial über Höhe, Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen nach bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Gruppen der privaten Haushalte und über wichtige Faktoren der Einkommensverwendung. Sie gibt außerdem Aufschluß über die Vermögensbildung und Vermögensstruktur sowie die Ausstattung der privaten Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind von erheblicher Bedeutung als Ausgangsdaten zur Ermittlung der Wägungsschemata der Preisindizes für die Lebenshaltung.

## P. Öffentliche Finanzen

### 1. Finanzstatistik

#### *Rechtsgrundlage und Gegenstand der Finanzstatistik*

Die erste einheitliche Rechtsgrundlage zur Finanzstatistik bildete nach dem Zweiten Weltkrieg das Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 in

Verbindung mit der Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken vom 1. Juni 1949 sowie der Verordnung über die Erstreckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiet der Statistik auf die Länder der französischen Besatzungszone vom 31. März 1950. Die für die Finanzstatistik notwendige umfassende Rechtsgrundlage wurde durch das Gesetz über die Finanzstatistik vom 8. Juni 1960 geschaffen, in dem die einzelnen Statistiken ihre rechtliche Fundierung fanden.

Grundbestandteile der Finanzstatistik bilden die Staatsfinanzstatistik und die Gemeindefinanzstatistik, die beide im Jahr 1947 wieder aufgenommen wurden. Durch sie werden die Gebietskörperschaften, das sind der Bund, die Länder sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände, erfaßt. Sie stellen den Kernbereich der Finanzstatistik dar. Hinzu kommen die staatlichen und kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form betrieben werden. Diese werden seit 1953 statistisch nachgewiesen. Dabei beschränkt sich die Finanzstatistik nicht auf die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen. Sie registriert auch die Entwicklung und Zusammensetzung des Personalbestandes (erstmalig 1948) und der Schulden (seit 1946). Dieser traditionelle Erhebungsbereich der Finanzstatistik wurde durch die Reform der Finanzstatistik im Jahr 1973 und insbesondere im Jahr 1992 erheblich erweitert.

### *Haushaltsrechnungsstatistik des Landes*

Ansatzpunkt der Haushaltsrechnungsstatistik des Landes sind die in der Haushaltsrechnung verbuchten Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen in der durch die Haushaltssystematik vorgegebenen Gliederung nach Arten und Aufgabengebieten (Funktionen). Anfangs wurden die Daten in einen Erhebungsbogen zur Staatsfinanzstatistik vom Statistischen Landesamt eingetragen. Mit fortschreitender Automatisierung konnten die auf Datenträger gespeicherten Angaben der Haushaltsrechnung für die Erstellung der Statistik ausgewertet werden, zumal das Ministerium der Finanzen mit seinem Runderlaß vom 10. Januar 1968 dem Statistischen Landesamt die Zusammenstellung der Ist-Ergebnisse der Haushaltsrechnung übertrug. Seit 1978 erfolgt auch eine maschinelle Aufbereitung der Haushaltsrechnungsstatistik des Landes.

Vor allem für den großen Bereich der Zweckzuwendungen reichen die durch die Haushaltsrechnungsstatistik bereitgestellten Angaben nicht aus, da sie keine Kontrolle über die für die verschiedensten Zwecke bewilligten Mittel ermöglichen. Deshalb wurde ein System zur Erfassung und Nachweisung der bewilligten öffentlichen Finanzierungshilfen eingerichtet, und zwar ab 1977 für den Bereich der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Forsten sowie seit 1982, bei gleichzeitiger Nacherfassung der wesentlichsten Erhebungstatbestände für die Jahre ab 1969, für den Bereich Wirtschaft und Verkehr.

Zur kurzfristigen und aktuellen Berichterstattung wird die Jahresrechnungsstatistik durch eine Vierteljahresstatistik ergänzt, in der die Einnahmen und Ausgaben

nach Arten dargestellt werden. Zunächst wurde diese Statistik vom Ministerium der Finanzen erstellt, seit dem Rechnungsjahr 1969 vom Statistischen Landesamt, das die auf Magnetband gespeicherten Angaben der monatlichen Titelübersichten auswertet.

Hauptquelle zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben sind die Steuern. Ein zusammenfassendes Bild des Aufkommens aus allen staatlichen Steuern liefert die monatliche Statistik über die kassenmäßigen Steuereinnahmen, die anhand der Meldungen der Oberfinanzdirektion und der Bundeskasse erstellt wird. Sie gliedert die einzelnen Steuerarten nach Gemeinschaftssteuern, deren Verteilung auf Bund und Land sowie nach den reinen Bundes- und Landessteuern.

Durch das Hochschulstatistikgesetz vom 31. August 1971 wurde eine Hochschulfinanzstatistik eingeführt, die im wesentlichen einer Untergliederung der Ausgaben und Einnahmen für die Hochschulen nach Arten und Fächergruppen entspricht und insofern überwiegend eine Zusatzserhebung zur Staatsfinanzstatistik darstellt. Nach abgeschlossener Ergänzung der Haushaltsrechnung des Landes um die Fächergruppenschlüsselnummern wird es möglich sein, die Ausgangsdaten ab 1999 maschinell zu übernehmen.

#### *Haushaltsrechnungsstatistik der Gemeinden*

In der Gemeindefinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie in der Staatsfinanzstatistik nach Arten und funktional abgegrenzten Verwaltungszweigen erfaßt. Der Umfang des Erhebungsprogramms war bis 1974 nach der Größe der Gemeinden gestaffelt.

Ab der Haushaltsrechnungsstatistik 1972 lieferten anfangs mehr als die Hälfte aller Gemeinden ihre Abschlußübersichten an zentrale Erfassungsstellen, wo die Angaben auf Datenträger übernommen und anschließend bei der Kommunalen Datenzentrale Mainz maschinell entsprechend dem Erhebungsprogramm aufbereitet wurden. Mit der Haushaltsreform 1975 sind die Verwaltungen dazu übergegangen, ihre Haushaltsrechnungen maschinell zu erstellen. Die meisten Verwaltungen liefern deshalb ihre Daten auf Magnetbändern oder Disketten. Einige drucken die Angaben für die Statistik entsprechend dem Erhebungsbogen aus, so daß das Ausfüllen entfällt.

#### *Vierteljährliche Gemeindefinanzstatistik*

Da die Jahresrechnungsstatistik der Gemeindefinanzen erst zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt vorgelegt werden kann, wird sie durch eine Vierteljahresstatistik ergänzt, die Aufschluß über die kurzfristige Entwicklung der wichtigsten finanzstatistischen Größen liefern soll. Bis 1960 war das Erhebungsprogramm nach der Größe der Gemeinde gestaffelt. Mit dem Gesetz über die Finanzstatistik von 1960 wurde der Erhebungsumfang insofern eingeschränkt, als nur noch die Gemeinden mit 1 000 und mehr Einwohnern und die Gemeindeverbände vierteljährlich ihre Meldungen abgeben mußten, während für die Gemeinden mit weniger als 1 000

Einwohnern ein halbjährlicher Turnus vorgesehen war. Gleichzeitig sind die Angaben über die Schulden und Investitionen auf Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern und die Gemeindeverbände beschränkt worden.

Zur Verbesserung des finanzstatistischen Instrumentariums für konjunktur- und wirtschaftspolitische Zwecke erfolgte mit dem Gesetz zur Reform der Finanzstatistik von 1973 eine Erweiterung des Berichtskreises und des Programms der Vierteljahresstatistik. Mit dem Jahr 1976 sind in Rheinland-Pfalz die Differenzierungen des Erhebungsprogramms nach der Gemeindegröße aufgegeben worden, weil bei den kleineren Gemeinden kein wesentlicher Mehraufwand entstand und der Informationsgehalt der Daten eine erhebliche Verbesserung erfuhr. Der Nachweis der Ausgaben und Einnahmen entsprach bis zum Jahr 1982 der haushaltsmäßigen Gruppierung. Aufgrund einer Erweiterung des Erhebungskatalogs war es möglich, ab 1983 auf die gesamtwirtschaftliche Gruppierung umzustellen, so daß seither die Stellung der Kommunen im Gesamtsystem der Volkswirtschaft sowie die Verbindung zwischen den Gemeinden als Teil der öffentlichen Haushalte und den übrigen Wirtschaftsbereichen aufgezeigt werden kann. Seit dem Jahr 1992 werden die Daten nach dem vollständigen Gruppierungskatalog und die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabengebieten erfaßt.

#### *Haushaltsansatz- und Finanzplanungsstatistik*

Um frühzeitig einen Überblick über die Gestaltung der Ausgaben und die Einnahmeerwartungen der Gebietskörperschaften zu gewinnen, wurde seit 1960 eine Haushaltsansatzstatistik durchgeführt, und zwar für die Ausgaben und die Einnahmen nach Arten und Aufgabengebieten sowohl der staatlichen als auch der kommunalen Haushalte, bei letzteren für die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern, und die Gemeindeverbände. Die zeitnahe Haushaltsansatzstatistik hatte gegenüber der historischen Haushaltsrechnungsstatistik, vor allem der Gemeinden, den Vorzug, daß sie sehr frühzeitig vorlag und damit interessante Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage lieferte. Die kommunale Haushaltsansatzstatistik wurde 1979 eingestellt und durch die Finanzplanungsstatistik ersetzt. Die kommunale Finanzplanungsstatistik konnte die in sie gesetzten Erwartungen jedoch nicht erfüllen, so daß die Haushaltsansatzstatistik im Jahr 1994 wieder aufgenommen wurde. Berichtspflichtig sind die Gemeindeverbände und die Gemeinden mit mindestens 3 000 Einwohnern.

#### *Statistik der Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen*

Ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Betätigung der Gebietskörperschaften vermitteln die Haushaltsrechnungsstatistiken nicht, da nur die Regiebetriebe mit ihren gesamten Ausgaben und Einnahmen in den Haushalten erscheinen. Um Informationen über den Umfang und die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit der nach dem Eigenbetriebsrecht geführten oder in recht-

lich selbständiger Form betriebenen öffentlichen Unternehmen zu gewinnen, die in der Haushaltsrechnungstatistik nur mit ihren Zuführungen bzw. Ablieferungen erscheinen, wurde 1993 die Haushaltsrechnungstatistik um die Statistik der Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen ergänzt, und zwar auch um die rechtlich selbständigen Wirtschaftsunternehmen, an denen die Gebietskörperschaften mit mehr als 50 % beteiligt sind. Den Ansatzpunkt dieser Statistik bilden die Bilanzen und Erfolgsrechnungen. Die Erhebung beschränkte sich von 1953 bis 1955 auf die Versorgungs- und Verkehrsunternehmen der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern sowie der Gemeindeverbände. Bis zum Jahr 1992 wurden unabhängig von der Größe der Gemeinde die Daten aller Versorgungs- und Verkehrsunternehmen erfragt. Damit die wirtschaftliche Betätigung möglichst umfassend dargestellt werden konnte, wurden die Unternehmen unabhängig von ihrer Größe statistisch berücksichtigt.

Neben diesen Wirtschaftsunternehmen im engeren Sinne wurden erstmals für das Jahr 1976 auch die als Eigenbetriebe geführten öffentlichen Einrichtungen in die Statistik der Finanzen der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen einbezogen, da etwa seit der Mitte der 70er Jahre die deutliche Tendenz zu beobachten ist, öffentliche Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten auszugliedern und das Rechnungswesen nach den Gesichtspunkten der kaufmännischen Buchführung zu organisieren, wofür die Eigenbetriebsverordnung den geeigneten Rahmen bietet.

Nach der Erweiterung des Berichtskreises der Finanzstatistik sind seit 1974 auch die Zweckverbände zu erfassen. Bedeutung haben die Zweckverbände vor allem bei den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, den Tageseinrichtungen für Kinder sowie in den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung.

#### *Jahresrechnungstatistik der öffentlichen Krankenanstalten*

Mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze vom 19. Juni 1972 wurden die Krankenanstalten verpflichtet, ihr Rechnungswesen auf die kaufmännische Buchführung umzustellen. Damit wurden sie aus dem kameralistischen Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte ausgegliedert. Die Haushalte der Träger enthalten danach nur noch die Zuweisungen an die Krankenanstalten bzw. deren Abführungen an den Träger. Darüber hinaus werden bei den staatlichen Krankenanstalten die Baumaßnahmen und die dafür bereitgestellten Finanzierungsmittel noch weitgehend im Haushalt des Landes nachgewiesen. Dies gilt auch teilweise noch für die sonstigen Sachinvestitionen der Universitätskliniken. Im kommunalen Bereich werden dagegen die Investitionen und die dafür bereitgestellten Finanzierungsmittel nur noch in Ausnahmefällen im Haushalt des Trägers veranschlagt.

Die meisten kommunalen Krankenhäuser stellten zum 1. Januar 1976 bzw. 1977 auf die kaufmännische Buchführung um. Die Ausgliederung der staatlichen

Krankenanstalten aus dem Haushalt des Landes vollzog sich 1978 und 1979. Seit 1979 werden die staatlichen und kommunalen Krankenanstalten im Rahmen der Finanzstatistik als besondere Körperschaftsgruppe dargestellt. Um für sie Angaben in der gleichen systematischen Darstellung wie in der Haushaltsrechnungstatistik vorlegen zu können, muß die Erhebung der Ausgaben und Einnahmen bei den einzelnen Konten der kaufmännischen Buchführung ansetzen, wobei die zu erfassenden Ausgangsdaten so abzugrenzen sind, daß sie in das Schema des Gruppierungsplanes der Haushaltssystematik übernommen werden können.

#### *Schuldenstatistik*

Ergänzt und vervollständigt werden die Statistiken der Staats- und Gemeindefinanzen durch die Statistik der Schulden und durch die Statistiken des Personals. Der Schuldenstand des Landes und der Gemeinden wird seit 1946 zum 31. März eines jeden Jahres und seit 1960 zum 31. Dezember eines jeden Jahres festgestellt. Während die Schulden des Landes vom Statistischen Bundesamt erfaßt werden, sind die Angaben für die Gemeinden und Gemeindeverbände vom Statistischen Landesamt zu erfragen. Bis 1973 sind die Angaben bei den kleineren Gemeinden nach einem eingeschränkten Programm erfragt worden. Durch die Reform der Finanzstatistik im Jahr 1973 erfolgten zahlreiche Änderungen der Schuldenstatistik.

Die Ergebnisse der Jahresstatistik werden durch eine kurzfristige Statistik über die Gesamtentwicklung der Verschuldung ergänzt, die den Zusammenhang mit der Kassenlage aufzeigt. Die vierteljährlichen Übersichten über die Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften sind aus erhebungstechnischen Gründen mit der Statistik über die Einnahmen und Ausgaben gekoppelt.

Seit der Reform der Finanzstatistik 1992 sind auch die Fonds, Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen für die Schuldenstatistik berichtspflichtig. Ihre Schulden können nunmehr vergleichbar denen der Gebietskörperschaften dargestellt werden. Bis 1992 wurden lediglich die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe sowie der Zweckverbände, die wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind und als Eigenbetriebe geführt werden, nachrichtlich in der Schuldenstatistik erfaßt. Vor 1975 waren die von den Gemeinden für ihre Eigenbetriebe aufgenommenen Kredite den Schulden der Gemeinden selbst zuzurechnen.

#### *Personalstatistiken*

Das Personal der öffentlichen Verwaltung wurde seit 1948 jährlich jeweils zum Stichtag 2. Oktober registriert. Durch das Gesetz über die Finanzstatistik von 1960 ist das Erhebungsprogramm eingeschränkt worden. Schon für 1950 und 1968 hatte der Gesetzgeber Personalstrukturhebungen angeordnet. Sie lieferten auf der Grundlage von Individualzählblättern umfassende Daten über die Zusammensetzung des Personals, die als Unterlagen für personalwirtschaftliche Planungen dienen.

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Finanzstatistik im Jahr 1973 wurden die Statistiken über das Personal wesentlich ausgeweitet und gleichzeitig der Erhebungsstichtag auf den 30. Juni vorverlegt. Ein Teil der Programmweiterung ist durch das Erste Statistikbereinigungsgesetz von 1980 wieder rückgängig gemacht worden, indem eine zeitliche Staffelung des Erhebungskatalogs eingeführt wurde. Die Daten der staatlichen Bediensteten werden seit 1977 von der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle des Landes im Datenträgeraustausch übernommen, die der Forstarbeiter seit 1983 auf Datenträger. Auch im kommunalen Bereich ist seit 1991 ein Rückgriff auf maschinell geführte Personaldateien möglich, so daß Disketten bzw. Magnetbänder bereitgestellt werden können.

Die Personalstandstatistik wurde in den Jahren 1976, 1979 und 1985 durch eine Personalwechselstatistik ergänzt.

Da die Versorgungsleistungen in den öffentlichen Haushalten zum Teil ein beträchtliches Gewicht besitzen, sind Informationen über die Struktur der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen von besonderem Interesse, so daß seit 1974 eine Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Versorgungsbezügen erstellt wird. Mit der Reform der Finanzstatistik von 1992 ist eine jährliche Erhebung angeordnet und der Katalog der Erhebungsmerkmale deutlich ausgeweitet worden.

## 2. Steuerstatistiken

### *Rechtsgrundlage und Gegenstand der Steuerstatistiken*

Steuerstatistiken werden seit 1950 wieder durchgeführt. Sie sind zunächst jeweils aufgrund von Gesetzen oder von Rechtsverordnungen der Bundesregierung und durch Koordinierungsvereinbarungen der Länder angeordnet worden. Mit dem Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 wurde das Gesamtsystem der Steuerstatistiken neu geregelt und für die verschiedenen Erhebungen ein fester Erhebungsturnus eingeführt. Dem geänderten Informationsbedarf wurde durch die Novellierung vom 11. Oktober 1995 Rechnung getragen.

Den Steuerstatistiken fällt im Gesamtsystem der amtlichen Statistik eine doppelte Aufgabe zu. Sie sind einerseits Orientierungshilfe für steuerpolitische Zwecke und bilden andererseits die Grunddaten für gesamtwirtschaftliche Analysen. Im Vordergrund steht das Interesse an der Kenntnis der Zusammensetzung der Bemessungsgrundlagen und der Wirkungen der Besteuerung. Maßgebend für die Gestaltung der Steuerstatistiken sind daher primär finanzwissenschaftliche und steuerrechtliche Überlegungen. Daneben bilden die Steuerstatistiken aber eine der wichtigsten Materialquellen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und andere gesamtwirtschaftliche Analysen. Keine andere statistische Erhebung liefert, was die Abgrenzung des Erhebungsbereichs und die Gliederung des Merkmalkatalogs betrifft, so umfassende und detaillierte

Ergebnisse über das Einkommen, das Vermögen und den Umsatz wie die Steuerstatistiken.

### *Statistiken über die Steuern vom Einkommen*

Einen Überblick über das gesamte Einkommen, soweit es steuerlich erfaßt wird, liefern Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistiken. Sie sind in erster Linie auf die Darstellung struktureller Zusammenhänge und ihrer Veränderungen ausgerichtet, so daß eine Erhebung in mehrjährigen Abständen ausreicht. Mit einer ersten Erhebung für das Jahr 1950 wurden die Statistiken über die Steuern vom Einkommen wieder aufgenommen und mit der Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik für das Jahr 1954 und der Lohnsteuerstatistik für das Jahr 1955 fortgesetzt. Danach folgten wieder gemeinsame Erhebungen für die Jahre 1957 und 1961, bis mit dem Steuerstatistischen Gesetz ab 1965 ein dreijähriger Erhebungsturnus eingeführt wurde. Als Folge von Veränderungen bei der steuerlichen Veranlagung sieht die Neuregelung von 1995 nur noch eine gemeinsame Statistik zur Lohn- und Einkommensteuer vor.

### *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Lohnsteuerzerlegung*

Nach der Ergänzung des Steuerstatistischen Gesetzes durch das Gemeindefinanzreformgesetz vom 8. September 1969 und durch das Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes vom 17. Dezember 1970 haben die Statistiken der Steuern vom Einkommen insofern eine zusätzliche fiskalische Bedeutung erhalten, als im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden sowie die nicht von den Wohnsitzländern vereinnahmten Lohnsteuerbeträge zu ermitteln sind. Da die Lohnsteuer dem Land zufließen soll, in dem der Lohnsteuerpflichtige seinen Wohnsitz hat, wird in einem zusätzlichen Aufbereitungsgang anhand der Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten festgestellt, ob die Lohnsteuer von einem Betrieb abgeführt wurde, der nicht in Rheinland-Pfalz belegen ist. Von den Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen werden erstmals für 1995 zusätzliche Angaben erhoben, die der Ermittlung eines gemeindebezogenen Aufteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer dienen.

### *Umsatzsteuerstatistik*

Umsatzsteuerstatistiken wurden 1950 und von 1954 bis 1962 jährlich, anschließend bis 1996 in Abständen von zwei Jahren durchgeführt. Da die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung bereits 1970 die maschinelle Umsatzsteuerüberwachung einführt, werden seit diesem Zeitpunkt für die Umsatzsteuerstatistik Magnetbänder mit den Angaben aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen bereitgestellt. Die Umsatzsteuerstatistik wird seit 1996 jährlich durchgeführt.

Sie stellt Grunddaten für gesamtwirtschaftliche Analysen bereit und ist so eine der wichtigsten Materialquel-

len für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Mit ihren Angaben über die Entwicklung der Umsätze in allen Bereichen der Volkswirtschaft liefert sie Informationen, die in dieser Vollständigkeit in keiner anderen Bundesstatistik enthalten sind. Dies gilt insbesondere für die Umsatzentwicklung in den gesamtwirtschaftlich immer wichtiger werdenden Dienstleistungszweigen.

### **Einheitswert- und Vermögensteuerstatistik**

Aufschluß über die Vermögensstruktur liefert die Vermögensteuerstatistik, ergänzt um die Einheitswertstatistiken, die jeweils im Zusammenhang mit der Hauptveranlagung zur Vermögensteuer und der Hauptfeststellung der Einheitswerte durchzuführen sind. Das bedeutet, daß die Statistik der Einheitswerte des Betriebsvermögens ebenso wie die Vermögensteuerstatistik normalerweise in einem zeitlichen Abstand von drei Jahren stattfindet. Nach dem Kriege wurden diese Statistiken mit einer ersten Erhebung zum 1. Januar 1953 wieder aufgenommen.

Gleichzeitig mit der Feststellung der Einheitswerte für den Grundbesitz für das Jahr 1964 war eine Statistik über das land- und forstwirtschaftliche Vermögen sowie das Grundvermögen zu erstellen. Die Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Mineralgewinnungsrechte wurde erstmals nach 1935 zum 1. Januar 1972 durchgeführt. Anders als bei den Einheitswerten für den Grundbesitz fanden für die Mineralgewinnungsrechte, wie gesetzlich vorgesehen 1977, 1983 und letztmalig 1989, neue Hauptfeststellungen der Einheitswerte statt.

### *Gewerbesteuerstatistik*

Gewerbesteuerstatistiken sind für die Jahre 1958, 1966 und 1970 erstellt und durch das novellierte Steuerstatistikgesetz ab 1995 wieder aufgenommen worden. Für die Statistik des Jahres 1958 übersandten die Finanzämter anonymisierte Durchschriften der Steuermeßbescheide und der Zerlegungsbescheide, für die folgenden Jahre auf Magnetbändern gespeicherte Unterlagen. Die Statistik der Lohnsummensteuer erfolgte an Hand von Anschreibungen der Lohnsummensteuer erhebenden Gemeinden.

### *Erbschaftsteuerstatistik*

Die Erbschaftsteuerstatistik wurde von 1953 bis 1962 jährlich durchgeführt und dann eingestellt. Durch das steuerstatistische Gesetz von 1966 erfolgte ihre Weiterführung mit der Maßgabe, die Aufbereitung für einen Zeitabstand von sechs Jahren, und zwar getrennt für die einzelnen Jahre, vorzunehmen. Da in die Untersuchungen zur Reform des Steuersystems 1970 auch die Erbschaftsteuer einbezogen wurde, erfolgte zunächst für die Jahre 1967 bis 1969 eine Vorwegaufbereitung. Nach dem Ersten Statistikbereinigungsgesetz war die Erbschaftsteuerstatistik letztmalig 1978, zugleich für die vorhergegangenen fünf Jahre, durchzuführen. Dadurch konnten die Auswirkungen der Erbschaftsteuerreform von 1974 hinreichend festgestellt werden, so daß auf

weitere Erhebungen vorerst verzichtet wurde. Nach dem Steuerstatistikgesetz von 1995 wird sie in Abständen von fünf Jahren, erstmals 1997, alle Erwerbe des jeweiligen Kalenderjahres erfassen. Da die gesetzlichen Voraussetzungen, nämlich die maschinelle Veranlagung durch die Finanzämter, in Rheinland-Pfalz für 1997 nicht erfüllt gewesen sind, erfolgt keine statistische Aufbereitung.

### **Q. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Analysen und Prognosen**

Das traditionelle Arbeitsgebiet der amtlichen Statistik, die Erhebung von Daten und ihre Aufbereitung zu statistischen Ergebnissen, wurde in den vergangenen Jahrzehnten in zunehmendem Maße durch weiterführende Berechnungen und Auswertungen dieser Ergebnisse als neuer Aufgabe ergänzt. In Anbetracht der vielfältigen Informationen, die in den statistischen Ämtern verfügbar sind, lag es nahe, derartige Analysen nicht nur ad hoc für genau spezifizierte Aufgabenstellungen vorzunehmen, sondern durch Kombination der zu einem Gesamtkomplex vorhandenen Daten ein umfassendes Auswertungssystem zu entwickeln. Das erste und für gesamtwirtschaftliche Analysen bis heute wichtigste System dieser Art stellen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar, die in der Bundesrepublik Deutschland seit der ersten Hälfte der 50er Jahre aufgebaut worden sind. Seither wurden und werden auch auf anderen Gebieten derartige Auswertungssysteme entwickelt, so etwa für die Landwirtschaft oder den Umweltsektor. In mancherlei Hinsicht dienen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dabei als Vorbild, was unter anderem in dem Terminus „Gesamtrechnung“ zum Ausdruck kommt, der auch für diese Systeme häufig verwendet wird.

Entscheidungen in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sind in die Zukunft gerichtet. Es war daher folgerichtig, die vorhandenen statistischen Ergebnisse nicht nur zur Analyse der Vergangenheit, sondern auch als Basis für Vorausschätzungen zu nutzen. Prognosen und Zielprojektionen, insbesondere auf demographischem Gebiet, sind daher zu einem festen Bestandteil der Aufgaben in den statistischen Ämtern geworden.

### **1. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sind ein konsistentes Rechenwerk mit der Aufgabe, ein möglichst umfassendes Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu erstellen, indem globale Kennziffern für die Entwicklung einer Volkswirtschaft ermittelt werden. Das theoretische Fundament für dieses seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelte und als Aufgabe der amtlichen Statistik anerkannte volkswirtschaftliche Rechnungswesen lieferte die Analyse des Wirtschaftskreislaufs, wie sie aus den Ansätzen der modernen makroökonomischen Theorie entwickelt wurde. Das Standardsystem Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der OEEC von 1952 und das System of National Accounts (SNA) der Vereinten Nationen von 1953 trugen dazu bei, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen international zu standardisieren, um ihre Ergebnisse besser

vergleichen zu können. Das SNA wurde 1968 und zuletzt 1993 grundlegend überarbeitet. Konzeptionell mit dem SNA 1993 im Einklang stehend, wird das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) von 1995, das das ESGV von 1970 ablöst, die Grundlage der Berechnungen ab 1999 für alle Mitgliedstaaten der EU bilden.

#### *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes*

Die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen für Bundeszwecke ist seit 1953 im Bundesstatistikgesetz (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 im BStatG 1987) als Aufgabe des Statistischen Bundesamtes verankert. Ausgehend von dem Standardsystem der OEEC wurde ein Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland entwickelt, für das 1960 erstmals Ergebnisse veröffentlicht wurden. Die Aufstellung dieses Systems kann als eine der herausragenden wissenschaftlichen Leistungen der amtlichen Statistik in der Nachkriegszeit gelten. Parallel zu den methodischen Arbeiten lief der konsequente Ausbau des statistischen Programms mit dem Ziel, bessere Ausgangsdaten für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu gewinnen.

Auf dieser Grundlage konzentrierten sich die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes in der Folgezeit auf den weiteren Ausbau des Kontensystems, insbesondere die Erweiterung der Sektorengliederung, die Aufstellung von Input-Output-Tabellen und Vermögensrechnungen sowie die Berechnung halbjährlicher bzw. vierteljährlicher Ergebnisse. Heute können für die Bundesrepublik Deutschland die Entstehung und Verwendung des Inlandsprodukts, die Verteilung, Umverteilung und Verwendung der Einkommen, die Vermögensveränderungen, die Güter- und produktionsmäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft (Input-Output-Tabellen), der Beitrag der einzelnen Wirtschaftsbereiche zur Bruttowertschöpfung und die Bestände an reproduzierbarem Sachvermögen (Kapitalstockberechnungen) nachgewiesen werden. Ergänzt werden diese Daten durch die Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank, die Angaben über die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten bereitstellt.

#### *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder*

Bereits Anfang der 50er Jahre nahmen einige statistische Landesämter, zunächst unabhängig voneinander, die Berechnung einzelner gesamtwirtschaftlicher Aggregate in Angriff. Es zeigte sich aber bald, daß die besonderen methodischen und praktischen Probleme regionaler Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen nur in enger wechselseitiger Abstimmung der Länder unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes gelöst werden konnten. Nachdem diese grundsätzlichen Fragen bereits im April 1953 erörtert und geklärt worden waren, richteten die statistischen Landesämter den Arbeitskreis „Sozialproduktberechnungen der Länder“ ein, der im Juni 1954 zum ersten Mal zusammentrat. Diesem Gremium gehörten neben Vertretern aller statistischen Landesämter das Statistische Bundesamt sowie das Amt für Statistik, Wahlen und Einwoh-

nerwesen der Stadt Frankfurt am Main als Vertreter der Kommunalstatistik an; diese Zusammensetzung wurde bis heute beibehalten.

Nachdem zunächst der Arbeitsschwerpunkt auf der Entstehungsrechnung des Sozialprodukts lag, sodann die Verteilungsrechnung und anschließend auch die Umverteilungs- und Verwendungsseite in das Aufgabengebiet aufgenommen wurden, so daß Ergebnisse der sogenannten Drei-Seiten-Rechnung vorgelegt werden konnten, erfolgte 1970 die Umbenennung in „Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Seit dem Jahr 1990 sind auch die statistischen Landesämter der neuen Bundesländer Mitglieder des Arbeitskreises.

In Rheinland-Pfalz wurde die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstatistikgesetzes vom 27. März 1987 als Aufgabe des Statistischen Landesamtes gesetzlich verankert.

#### *Sonderprobleme der Länderrechnung*

Obwohl die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder grundsätzlich ein eigenes Rechenwerk darstellen, muß ihre Aufstellung doch in engem Bezug zu den Berechnungen für das Bundesgebiet erfolgen. Soweit möglich wird daher eine methodische Übereinstimmung mit der nationalen Rechnung angestrebt. Die besonderen Probleme der Länderrechnung betreffen zunächst die Datenbasis. Das Statistische Bundesamt kann seine Berechnungen auf eine breitere Grundlage stützen. Da die Bundesländer keine abgeschlossenen Wirtschaftsräume darstellen, fehlen statistische Daten zum Warenverkehr über die Ländergrenzen (eine Ausnahme bildete bis zur Vereinigung Berlin-West). Ein geschlossenes Kreislaufschema, vergleichbar dem Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes, läßt sich daher auf Länderebene nicht realisieren. Weiterhin gibt es spezifische methodische Probleme, die aus dem Übergang auf kleinere räumliche Einheiten und der damit zwangsläufig verbundenen Zunahme grenzüberschreitender Aktivitäten resultieren. Das wichtigste Problem dieser Art stellen die sogenannten Mehrländerunternehmen dar, das sind Unternehmen mit mehreren Betrieben, die in verschiedenen Bundesländern liegen, was bei Großunternehmen fast die Regel ist. Die Bundesrechnung, die von dem Unternehmen als kleinster selbständig bilanzierender Einheit ausgeht, kann auf eine Reihe detaillierter Unternehmensstatistiken zurückgreifen. Die Länderrechnung dagegen muß zunächst die vorhandenen Betriebsstatistiken zugrunde legen und im übrigen versuchen, die nur für die Unternehmensebene vorliegenden Werte auf die Betriebe aufzuschlüsseln.

#### *Arbeitsteilung der statistischen Landesämter*

Die praktische Arbeit an den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder wurde von Beginn an in Arbeitsteilung der statistischen Landesämter durchgeführt. Jedes Amt übernimmt als sogenannte Koordinie-

rungsaufgabe bestimmte Teilgebiete. Das sogenannte Koordinierungsland ist vorrangig für die Entwicklung und Verbesserung der methodischen Grundlagen in seinem Aufgabenbereich zuständig. Es führt außerdem die praktischen Vorarbeiten (Zusammenstellung der Ausgangsdaten) und die Berechnungen auf seinem Teilgebiet auch für alle anderen Länder durch. So ist das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz im Rahmen der Originärberechnungen zuständig für die Ermittlung des Produktionswerts und der Bruttowertschöpfung in den Bereichen Baugewerbe und Wohnungsvermietung.

Vorteile dieser Arbeitsteilung sind vor allem darin zu sehen, daß das jeweilige Koordinierungsland sich auf seinem Aufgabengebiet spezialisieren kann. Die vertiefte fachliche Kenntnis ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche methodische Arbeit. Die Ermittlung der Ergebnisse für alle Länder an einer zentralen Stelle gewährleistet darüber hinaus die einheitliche Anwendung der Methoden wesentlich besser als entsprechende Absprachen zwischen den Beteiligten.

### *Berechnungsphasen und Ergebnisse*

In die sehr differenzierten Berechnungen, die schließlich zur Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Aggregate führen, gehen Ergebnisse aus einer Vielzahl von Einzelstatistiken aus nahezu allen Bereichen der amtlichen Statistik ein. Da diese Daten, insbesondere bei umfangreicheren Erhebungen mit entsprechend längerer Aufbereitungsdauer, relativ spät vorliegen, können auch die auf dieser umfassenden Datengrundlage basierenden sogenannten Originärberechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Entstehungsrechnung liegen etwa 2 Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres, die Aggregate der Verteilungs- und Verwendungsrechnung noch später vor. Andererseits besteht bei allen mit Fragen der Wirtschaftspolitik befaßten Institutionen ein dringender Bedarf an aktuellen Daten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, werden für die wichtigsten Aggregate Schätzungen vorgenommen, die nach dem dabei angewandten Verfahren als „Fort-schreibung“ bezeichnet werden: Aus dem Vorjahr vorliegende Basiswerte werden mit Hilfe von Meßzahlenreihen für Tatbestände fortgeschrieben, deren Entwicklung als repräsentativ angesehen wird. Auf diese Weise kann bereits wenige Wochen nach dem Ende des Berichtsjahres eine erste Berechnung für das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen vorgelegt werden. In der Entstehungsrechnung werden diese Schätzungen bis zum Vorliegen der Originärberechnung noch zweimal auf jeweils verbesserter Datengrundlage wiederholt.

In unregelmäßigen, mehrjährigen Abständen werden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowohl des Bundes als auch der Länder einer Revision unterzogen. Anlaß hierzu können grundlegende Verbesserungen der Datenbasis, insbesondere durch die Großzählungen, methodische Fortschritte größeren Ausmaßes oder die Anpassung der Konzepte an geänderte internationale Konventionen sein. Da diese Änderungen in der Regel einen deutlichen Bruch in den Zeitreihen ver-

ursachen, ist mit einer Revision stets eine Neuberechnung der Aggregate für einen längeren Zeitraum in der Vergangenheit verbunden. Obwohl dies bei den Konsumenten gelegentlich auf Unverständnis stößt und zudem einen erheblichen Arbeitsaufwand in den statistischen Ämtern erfordert, sind derartige Umstellungen nicht zu vermeiden. Mit der nächsten derzeit in Vorbereitung befindlichen Revision erfolgt die Implementierung des ESVG 1995.

Die wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Aggregate, die die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder heute bereitstellen (wegen unzureichender Datenbasis kann das Aufgabenspektrum für die neuen Länder noch nicht voll erfüllt werden), lassen sich kurz wie folgt skizzieren:

#### – Entstehungsrechnung

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen, der Wert aller innerhalb eines bestimmten Gebietes erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen), ist der wichtigste Maßstab der wirtschaftlichen Leistungskraft. Die nach Wirtschaftsbereichen tief gegliederte Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen gibt Aufschluß über die Wirtschaftsstruktur eines Gebietes, da sie den Beitrag der einzelnen Wirtschaftsbereiche zur Gesamtleistung aufzeigt. Das Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten stellt die Summe aller innerhalb eines Gebiets entstandenen Einkommen dar. Die Aggregate der Entstehungsrechnung werden sowohl bewertet nach jeweiligen Preisen (nominal) als auch preisbereinigt (real) ermittelt.

#### – Verteilungs- und Umverteilungsrechnung

Ausgangspunkt der Verteilungsrechnung ist das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, die Summe der Faktorentgelte (Einkommen), die den in einem bestimmten Gebiet ansässigen Personen und Institutionen („Inländer“) zugeflossen sind. Die Einkommensverteilung kann funktional (Einkommen aus unselbständiger Arbeit bzw. aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) oder sektoral (Einkommen der privaten Haushalte bzw. der Unternehmen und des Staates) dargestellt werden. Für die privaten Haushalte wird das nach der Einkommensumverteilung verfügbare Einkommen ermittelt, das sich aus der primären Einkommensverteilung durch Addition der empfangenen laufenden Übertragungen (insbesondere Transferzahlungen des Staates wie Renten, Kindergeld und dergleichen) und Subtraktion der geleisteten laufenden Übertragungen (insbesondere direkte Steuern und Sozialbeiträge) ergibt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte kann schließlich nach seiner Verwendung in privaten Verbrauch und Ersparnis aufgeteilt werden.

#### – Verwendungsrechnung

Zentrale Größe ist das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen, das sich aus dem Bruttoinlandsprodukt herleiten läßt durch Addition der jenseits der Gebietsgrenzen entstandenen Faktorentgelte, die den in einem bestimmten Gebiet ansässigen Personen und Institutionen zugeflossen sind, und Subtraktion der im „Inland“

entstandenen Faktorentgelte, die Personen und Institutionen jenseits der Gebietsgrenzen zugeflossen sind. Das den „Inländern“ zur Verfügung stehende Brutto- sozialprodukt wird für den privaten Verbrauch, den Staatsverbrauch, die Bruttoanlageinvestitionen und die Vorratsinvestitionen verwendet. Letztere sowie der Außenbeitrag (Exporte abzüglich Importe) können im Rahmen der Länderrechnung aus statistischen Gründen nicht bestimmt werden. Auch in der Verwendungsrechnung werden nominale und reale Größen ermittelt.

Darüber hinaus werden in der Vermögensrechnung auch auf Länderebene Ergebnisse zum reproduzierbaren Anlagevermögen ermittelt. Außerdem ermöglichen die nach den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechneten Bezugswahlen (Erwerbstätige am Arbeitsort sowie am Wohnort, Einwohner) die Berechnung von Kennziffern wie Produktivität oder Pro-Kopf-Einkommen.

### *Kreisberechnung*

Die regionale Wirtschaftsförderungspolitik wie die Landes- und Regionalplanung benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen über Niveau und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungskraft in kleineren Teilräumen. Obwohl hierfür noch andere Indikatoren zur Verfügung stehen, lag es nahe, auch Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für diesen Zweck heranzuziehen. Als Indikator der erbrachten wirtschaftlichen Gesamtleistung bzw. der entstandenen Einkommen ermitteln die statistischen Landesämter daher im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen neben den Ergebnissen für Bundesländer auch die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (untergliedert nach fünf Wirtschaftsbereichen) sowie zu Faktorkosten für die kreisfreien Städte und Landkreise. Diese Berechnungen wurden bisher in zweijährlichem Turnus durchgeführt.

Seit 1989 werden alle drei Jahre auch Angaben über das Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen sowie das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in regionaler Gliederung auf Kreisebene bereitgestellt.

## **2. Analysen und Prognosen**

Das Statistische Landesamt verfügt über einen umfassenden Fundus von Daten aus den Wirtschafts-, Finanz- und Bevölkerungsstatistiken, die weit überwiegend aus den hier durchgeführten Erhebungen der amtlichen Statistik, teilweise auch aus dem Austausch von Ergebnissen mit anderen Stellen stammen. Es ist daher naheliegend, daß das Amt immer wieder mit größeren Auswertungen beauftragt oder um Mitarbeit bei derartigen Projekten gebeten wird. Es handelt sich dabei sowohl um Untersuchungen, die fallweise an das Statistische Landesamt herangetragen werden, als auch um periodisch wiederkehrende Aufgaben. Erwähnt seien an dieser Stelle nur die Mitarbeit am Raumordnungsbericht der Landesregierung, der jährliche Bericht zur Lage der rheinland-pfälzischen Wirtschaft oder die monatliche Konjunkturberichterstat-

tung, deren Informationsangebot auch in das im Aufbau befindliche Internet-Angebot des Amtes integriert wird.

Prognostische Daten sind eine unentbehrliche Entscheidungsgrundlage für die Planungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Die Erstellung von Prognosen wurde daher in § 2 Abs. 2 Nr. 4 des Landesstatistikgesetzes vom 27. März 1987 als Aufgabe des Statistischen Landesamtes gesetzlich fixiert. Die – räumlich teilweise tief gegliederten – Ergebnisse von Stichproben- und Vollerhebungen liefern eine Datenbasis, die zur Erstellung von regionalen Prognosen genutzt werden kann. Ein entsprechender Auftrag wurde dem Statistischen Landesamt von der Landesregierung bereits im Januar 1974 erteilt im Zuge der Einrichtung des damals neu geschaffenen Landesinformationssystems. In Zusammenarbeit mit dem wichtigsten Interessenten, der Obersten Landesplanungsbehörde, wurden in den folgenden Jahren die Konzepte einer Bevölkerungs- sowie einer Erwerbspersonen- und einer Erwerbståtigenprognose entwickelt. Ergebnisse aus diesen Modellen konnten erstmals 1977 für den Prognosezeitraum 1975 bis 1990 vorgelegt werden. In den 80er Jahren wurden daran grundlegende Überarbeitungen vorgenommen. Nachdem das Kultusministerium bereits 1973 Interesse an einer regionalen Schülerprognose bekundet hatte, wurde dieses Projekt 1978 nach dem vorläufigen Abschluß der konzeptionellen Arbeiten an der Bevölkerungsprognose in Angriff genommen. Erste Ergebnisse lagen 1981 für den Zeitraum 1978 bis 1993 vor. Auch dieses Modell wurde in der Folgezeit noch stetig verbessert.

Obwohl die Prognosemodelle bei entsprechender Festlegung der Parameter grundsätzlich auch für Zielprojektionen geeignet sind, wurden sie bisher nur für die Durchführung von Status-quo-Prognosen eingesetzt. Diese basieren auf der Grundannahme, daß die Determinanten der gegenwärtigen Entwicklung in der Zukunft in gleicher Weise wirksam bleiben, es sei denn, daß künftige Eintreten einer Änderung, beispielsweise einer für die Entwicklung relevanten gesetzlichen Bestimmung, ist bereits bekannt. Zum Rahmen dieser Status-quo-Annahmen gehören auch die im Basiszeitpunkt der Prognose gegebenen politischen Konstellationen. Künftige Änderungen politischer Rahmenbedingungen können nicht antizipiert werden. Derartige Veränderungen sind unter Umständen auch darauf zurückzuführen, daß man einer prognostizierten unerwünschten Entwicklung begegnen will. Insoweit ist das Eintreten der prognostizierten Entwicklung nicht unbedingt ein Maßstab der Prognosequalität. Insbesondere für eine ungünstige Prognose gilt, daß sie gut war, wenn die prognostizierte Entwicklung nicht eintritt, weil die Prognose die verantwortlichen Entscheidungsträger zum Handeln veranlaßt und damit ihren wichtigsten Zweck erfüllt hat.

### *Bevölkerungsprognose*

Umfang und Struktur der Bevölkerung sind zentrale Größen für zahlreiche Problemstellungen, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Zudem hat die Bevölkerungsvorausschätzung eine zentrale Stellung als Basisprognose, die Ausgangswerte für darauf aufbauende Folgeprognosen bereitstellt. Aus

diesen Gründen stand die Bevölkerungsprognose am Anfang der Prognosetätigkeit des Statistischen Landesamtes.

Das Prognosemodell läßt sich als Fortschreibungsansatz charakterisieren. Ausgehend von der Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht am Ende des Basisjahres wird durch Addition der Geburten und der Zuzüge sowie Subtraktion der Sterbefälle und der Fortzüge während des ersten Prognosejahres eine neue Ausgangsbevölkerung am Ende des ersten Prognosejahres ermittelt. Dieser Prozeß wird bis zum Ende des Prognosezeitraums wiederholt. Die prognostische Aufgabe besteht darin, diese vier Bewegungskomponenten vorauszuschätzen. Das Prognosemodell ist so aufgebaut, daß Ergebnisse ohne bzw. mit Berücksichtigung der Wanderungsbewegung ermittelt werden können.

Die Prognose der Geburten basiert auf einer Trendextrapolation altersspezifischer Fruchtbarkeitsziffern. Für die Vorausschätzung der Gestorbenen werden extrapolierte alters- und geschlechtsspezifische Sterbeziffern zugrunde gelegt. Regionale Unterschiede des generativen Verhaltens und der Sterblichkeit werden bis zur Kreisebene berücksichtigt. Die Prognoserechnung selbst erfolgt auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden. Bezüglich der natürlichen Bevölkerungsbewegung gibt es für bestimmte Personengruppen – vor allem Studierende und Soldaten – eine Sonderrechnung, weil diese nur vorübergehend an den Hochschul- bzw. Garnisonsorten verweilen, dann abwandern und über Zuwanderungen durch etwa gleichaltrige Personen ersetzt werden.

Auf Kreisebene werden Zu- und Fortzüge im Rahmen eines demographischen Wanderungsmodells erfaßt, das auf den Daten der Wanderungsstatistik basiert. Eine Bevölkerungsprognose unter Einschluß von Wanderungen liegt daher auf der Ebene von Kreisen, nicht aber auf der von Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden vor. Zuwanderungen aus anderen Bundesländern und dem Ausland werden über alters- und geschlechtsspezifische Zuzugsziffern geschätzt, wobei erkennbare aktuelle Entwicklungstendenzen berücksichtigt werden. Für die sonstigen Wanderungen wird eine Verflechtungsmatrix ermittelt.

Die Vorausschätzung der zukünftigen Wanderungen ist zweifellos der problematischste Teil der Bevölkerungsprognose, was sich an den seit Ende der 80er Jahre stattgefundenen Zuwanderungsüberschüssen deutlich zeigte. Bei jeder Neuauflage des Prognosemodells stellt sich erneut die Frage, inwieweit derartige Wanderungsströme in die Zukunft fortgeschrieben werden können. Prognoseergebnisse, die nur die natürliche Bevölkerungsbewegung einbeziehen, geben dem Konsumenten dagegen die Möglichkeit, Annahmen zur Wanderungsbewegung nach eigenen Vorstellungen einzubringen, etwa aufgrund seiner besseren örtlichen Kenntnis, was insbesondere bei kleinräumigen Untersuchungen von Bedeutung ist.

Etwas außerhalb des allgemeinen Prognoschemas stehen die sogenannten langfristigen Modellrechnungen, die nur auf Landesebene vorgenommen werden und an die Ergebnisse für das letzte Prognosejahr aus

der Prognose der natürlichen Bevölkerungsbewegung anknüpfen. Sie sollen verdeutlichen, welche Konsequenzen sich auf lange Sicht für die demographische Entwicklung ergeben können, wenn die gegenwärtigen Tendenzen bei den Determinanten der natürlichen Bevölkerungsbewegung, insbesondere beim generativen Verhalten, fort dauern.

#### *Erwerbspersonen- und Erwerbstätigenprognose*

Die den Arbeitsmarkt betreffenden Teile des Prognose systems umfassen eine Vorausschätzung des Arbeitskräfteangebots (Erwerbspersonen am Wohnort) und des Arbeitskräftebedarfs (Erwerbstätige am Arbeitsort). Die Prognose der Erwerbspersonen basiert auf extrapolierten altersgruppen- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten. Für die Vorausschätzung der Erwerbstätigen wird im nichtlandwirtschaftlichen Bereich eine Trendextrapolation der Beschäftigtenzahlen in tiefer wirtschaftssystematischer Gliederung nach über 100 Wirtschaftszweigen zugrunde gelegt. Bei der Schätzung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft wird versucht, den ausgeprägten Strukturwandel durch eine Trendextrapolation der Zahl der Betriebe in den einzelnen Größenklassen zu berücksichtigen.

#### *Schülerprognose*

Wegen der besonderen Bedeutung des Bildungsberichts für die Landespolitik wurde das Konzept einer regionalen Schülerprognose seinerzeit als erstes Anschlußmodell zur Bevölkerungsprognose realisiert. Die Schülerprognose deckt den Bereich der allgemeinbildenden Schulen nahezu vollständig ab und umfaßt Grundschulen, Hauptschulen, regionale Schulen, Realschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen, freie Waldorfschulen und Schulen für Lernbehinderte. Die zunächst als Schulversuch errichteten regionalen Schulen und die freien Waldorfschulen wurden Mitte der 90er Jahre im Zusammenhang mit einer Modellrevision neu aufgenommen. Nicht einbezogen sind die übrigen Formen der Sonderschule sowie der gesamte Bereich der berufsbildenden Schulen, der einer regionalen Prognose bei der gegebenen Datenlage praktisch nicht zugänglich ist. Da für Grundschulen und Sonderschulen feste Einzugsbereiche vorgeschrieben sind, die sich an den Verwaltungsgrenzen orientieren, und die Prognose bei diesen beiden Schularten mit der Bevölkerungsprognose verknüpft werden muß, bildet hier der Kreis die kleinste regionale Einheit. Für die anderen Schularten erfolgte anfangs eine Untergliederung bis auf die Ebene der Schulorte. Seit der Schülerprognose zum Basisschuljahr 1992/93 wird aber auf der Ebene einzelner Schulen gerechnet. Diese Umstellung des Rechengangs war erforderlich aufgrund entsprechender Datenanforderungen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung.

Auch zur Prognose des Schülerbestandes wird für die einzelnen Schularten mit Ausnahme der Sonderschulen ein Fortschreibungsverfahren verwendet, dessen Grundgedanke eine möglichst realitätsgetreue Abbildung der Modalitäten ist, nach denen die Schüler das Schulsystem durchlaufen. Ausgangspunkt ist der

Schülerbestand nach Klassenstufen zu Beginn des Basisschuljahres, der um die Schülerabgänge am Schuljahresende verringert wird. Die verbleibenden Schüler rücken, sofern sie die Klassenstufe nicht wiederholen, in die nächsthöhere Klassenstufe vor. Zusammen mit den übrigen Zugängen und den Wiederholern dieser Klassenstufe ergibt sich damit ein neuer Ausgangsbestand am Beginn des folgenden Schuljahres. Dieser Prozeß wiederholt sich bis zum Ende des Prognosezeitraums. Übergänge, Zugänge, Abgänge und Wiederholer werden mit Hilfe entsprechender Quoten prognostiziert, die in der Regel als Durchschnittswert der letzten drei Beobachtungsjahre ermittelt und im Prognosezeitraum konstant gehalten werden. Trendextrapolationen der Quoten sind nur in wenigen Ausnahmefällen vorgesehen.

Die Fortschreibung des vorhandenen Schülerbestandes muß in den Prognosejahren jeweils um die neu aufgenommenen Schüler der Eingangsstufe ergänzt werden. Bei den Grundschulen sind dies in der 1. Klassenstufe die Ersteinschulungen, bei den weiterführenden Schulen in der 5. Klassenstufe die Zugänge aus der 4. Klassenstufe der Grundschulen. Das Übergangsverhalten beim Wechsel in die Sekundarstufe I und die regionale Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen bilden eine entscheidende Schlüsselstelle des Modells. Eine unentbehrliche Datengrundlage ist dabei die Einzugsbereichsstatistik, die 1979 für die allgemeinbildenden Schulen eingeführt wurde und die Schüler nach Wohnorten erfaßt.

Bei den Schulen für Lernbehinderte ist dieses Fortschreibungsverfahren nicht anwendbar, da keine Angaben über die Wiederholer vorliegen. Die Sonderschüler werden mittels sogenannter Strukturquoten prognostiziert, die den Anteil der Schüler eines bestimmten Altersjahrgangs an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters darstellen.

Wesentliche Ergebnisse der Prognose sind neben den Schülerzahlen die Angaben über die Schulabgänger nach der Qualifikation (Art des Entlassungszeugnisses). Sie stellen wichtige Orientierungsdaten zur Beurteilung des regionalen Arbeitsmarktes dar und können darüber hinaus als Grundlage für Anschlußprognosen im tertiären Bildungsbereich verwendet werden.

#### *Haushaltsprognose*

Einen weiteren, ebenfalls auf der Bevölkerungsprognose aufbauenden Teil des Prognosesystems bildet die kürzlich in einer ersten Version fertiggestellte Regionalprognose der privaten Haushalte. Die Berechnung beruht im Prinzip darauf, daß die nach Alter, Geschlecht und Kreisen untergliederte Bevölkerung auf die einzelnen Haushaltsgrößenklassen verteilt wird. Durch Aufsummierung und anschließende Division durch die Haushaltsgröße ergibt sich daraus die Anzahl der Haus-

halte. Für diese Berechnung benötigt man sogenannte Haushaltsmitgliederquoten, die die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe auf die Haushaltsgrößenklassen definieren. Problematisch war nun, daß die aktuellsten regionalisierten Daten in diesem Zusammenhang aus der Volkszählung von 1987 stammen und dem heutigen Sachstand im allgemeinen wohl nicht mehr entsprechen. Allein die seit Ende der 80er Jahre stattgefundenen Zuwanderungen, die zu einem erheblichen Teil aus größeren Familienverbänden bestanden, dürften die Verteilung der Bevölkerung auf die Haushaltsgrößenklassen bereits merklich beeinflusst haben, allerdings in regional unterschiedlichem Ausmaß. In den Jahren nach 1987 stehen jedoch nur die hochgerechneten Stichprobenergebnisse des Mikrozensus zur Verfügung, die seit 1991 auch einen Ausweis nach acht Regionalschichten einschließen. Für die Schätzung und Trendextrapolation der Haushaltsmitgliederquoten wurden daher die Informationen aus der Volkszählung 1987 und aus dem Mikrozensus durch Fortschreibung zusammengeführt. Wegen der unsicheren Datenbasis erfolgt eine Veröffentlichung nur auf einer relativ hohen regionalen Aggregationsebene, nämlich für die landesplanerischen Regionen. Da eine Verbesserung der Rechengrundlagen durch neue Großzählungen zumindest in naher Zukunft nicht zu erwarten ist, wurde auch geprüft, inwieweit andere Datenquellen – zum Beispiel aus der Entsorgungswirtschaft – entweder als Datenbasis oder zur Plausibilitätsprüfung der Rechenergebnisse herangezogen werden können. Eine Chance für eine Verbesserung der Datenbasis wird in sogenannten Haushaltsgenerierungsmodellen gesehen, die ausgehend von Informationen des Melderegisters, im automatisierten Verfahren Rückschlüsse ziehen auf Anzahl und Größe der vorhandenen Privathaushalte. Die Ergebnisse der neu entwickelten Haushaltsprognose werden in diesem Heft vorgestellt.

#### **Ausblick**

Neben der Überprüfung der vorhandenen Modelle auf Verbesserungsmöglichkeiten steht für das Statistische Landesamt der weitere Ausbau des Prognosesystems im Vordergrund. Erste Priorität haben hierbei Prognosen des Wohnungsbedarfs und des Flächenbedarfs. Als Folgeprognosen auf dem Bildungssektor sind in erster Linie Vorausschätzungen für den Lehrstellenmarkt denkbar. Eine theoretisch vorstellbare Prognose der Studenten auf der Grundlage der vorausgeschätzten Abiturientenzahlen dürfte wegen der starken überregionalen Verflechtungen weniger in Betracht kommen, sollte jedoch als Möglichkeit nicht völlig außer acht gelassen werden.

Günter Ickler (A, B, N), Helmut Kollmar (A, B), Gerd Reh (C, D, E), Hans-Henning Meincke (F, I), Dr. Birgit Hübbers (G), Thomas Kirschey (H, M), Ingo Hawliczek (J, O), Rainer Klein (K, L), Rudolf Lamping (P), Dr. Matthias Hauk (Q), Werner Kertels (Q)

# Regionalprognose der privaten Haushalte 1995 bis 2010

## Ein erster Modellansatz und seine Entwicklungsperspektiven

Für die Lebenssituation eines Individuums ist mit entscheidend, ob es das alltägliche Leben alleine oder in einer Haushaltsgemeinschaft mit anderen bewältigt. Ebenso werden wesentliche ökonomische und soziale Größen auf aggregierter Ebene eher von Haushalten determiniert als von den in ihnen lebenden Menschen als Individuen: Wohnungen werden von Haushalten belegt, Kühlschränke oder Fernseher sind in fast jedem Haushalt mit mindestens einem Exemplar vertreten. Sowohl Privatwirtschaft als auch öffentliche Planung sehen sich daher Phänomenen gegenüber, die von der Zahl und der Zusammensetzung der Haushalte abhängen: die Nachfrage nach bestimmten langlebigen Konsumgütern, der Wohnungs- und der daraus abzuleitende Siedlungsflächenbedarf, der Energieverbrauch für Heizen und Beleuchtung. Auch die Gewährung mancher öffentlicher Sozialleistungen – wie der Mietbeihilfen – ist mit dem Haushaltsbegriff verknüpft.

Obwohl also wesentliche Aspekte des täglichen Lebens eher die Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft betreffen als das Individuum, ist es nicht immer einfach, den „Haushalt“ begrifflich klar abzugrenzen und in Erhebungen auch trennscharf zu erfassen. Die aus dem Volkszählungsgesetz 1987 stammende Definition „Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften“ kann in einzelnen Fällen schwierig operationalisierbar sein<sup>1)</sup>: Nicht immer ist eindeutig erkennbar, ob Personen, die gemeinsam eine Wohnung nutzen, auch eine Wirtschaftseinheit bilden. Die problematische Einordnung größerer Wohngemeinschaften in die Kategorien „ein Mehrpersonenhaushalt“ versus „mehrere Einpersonenhaushalte“ könnte z. B. verantwortlich sein für gewisse Diskrepanzen zwischen der Volkszählung und dem Mikrozensus 1987, wobei es möglich ist, daß die besser geschulten Interviewer des Mikrozensus den Haushaltszusammenhang im allgemeinen treffender klären können<sup>2)</sup>.

Der obige Haushaltsbegriff umschließt übrigens nicht jene Personen, die in Gemeinschafts- oder Anstaltsunterkünften leben und demzufolge keinen eigenen Haushalt führen. Menschen, die mehrere Wohnsitze haben, zählen dagegen an jedem ihrer Wohnsitze zur „Bevölkerung in Privathaushalten“. Bewohner von Ferienwohnungen werden dabei aber nicht mitgerechnet.

### Methoden zur Vorausschätzung von Privathaushalten

Angesichts der Bedeutung, die private Haushalte für die öffentliche Planung etwa im Bereich der Wohnungs-

politik haben, liegt der Bedarf an entsprechenden Vorausschätzungen auf der Hand. Es wäre natürlich wünschenswert, daß die Ergebnisse regional möglichst tief gegliedert sind (etwa auf Kreisebene), um die Landesplanung und die Entscheidungsträger vor Ort adäquat zu unterstützen. Nun gibt es verschiedene Methoden für Haushaltsprognosen<sup>3)</sup>, aber diese sind bereits bei Berechnung auf hoher regionaler Aggregationsebene in unterschiedlichem Maße praktikabel, weil sie sich in ihren Anforderungen an das Datenmaterial und im Rechenaufwand deutlich unterscheiden. Dieses Problem verschärft sich, wenn regional detailliertere Ergebnisse abgeleitet werden sollen. In technischer Hinsicht sind haushaltsorientierte Vorausberechnungen – das Problem einer regionalen Untergliederung zunächst außer acht lassend – sowohl auf der Mikroebene einzelner Personen bzw. Haushalte als auch auf einer höheren Aggregationsstufe realisierbar.

Auf der Mikroebene könnten durch Simulationsrechnungen die Lebensverläufe kleinerer Einheiten nachgebildet werden, woraus durch Aggregation Vorausschätzungen auf der Makroebene ableitbar wären. So könnte eine Stichprobe von Personen, etwa aus dem Mikrozensus, herausgegriffen und durch bestimmte Eigenschaften (Alter, Familienstand, Kinderzahl, Haushaltsumgebung u. a.) beschrieben werden. Für die Simulation demographischer Prozesse wären bedingte Wahrscheinlichkeiten zu ermitteln, die aussagen, wie wahrscheinlich es ist, daß für eine Einheit (Person, Haushalt) mit bestimmten Eigenschaften in einer Zeitperiode ein bestimmtes Ereignis (Haushaltsgründung, Heirat, Geburt eines Kindes u. a.) eintritt. Durch zufallsgeneratortestgestützte Anwendung dieser bedingten Wahrscheinlichkeiten auf die einzelnen Einheiten der Stichprobe kann für jede Einheit ein Lebensverlauf simuliert werden. Ähnliche Simulationsrechnungen sind auch auf der Makroebene möglich, wobei sich die Verhaltensparameter dann auf aggregierte Bevölkerungsgruppen beziehen. Problematisch an diesen Ansätzen ist vor allem die Datengrundlage zur Ermittlung der bedingten Wahrscheinlichkeiten für den Übergang von einem Zustand in einen anderen. Diese Schätzungen müßten auf Längsschnittbeobachtungen von Prozessen der Haushaltsbildung, -veränderung und -auflösung beruhen. Derartige Daten liegen, insbesondere in regionaler Differenzierung, nicht vor.

Auf der Makroebene bleiben nur wenige Verfahren zur Auswahl, wenn die Randbedingung regionaler Untergliederung innerhalb eines Bundeslandes als Auswahlkriterium mit herangezogen wird. Diese Verfahren greifen zurück auf Bevölkerungsgruppen, die sich nach bestimmten Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität) unterscheiden. Solche Teilbestände der Gesamtpopulation werden umgerechnet in die Zahl der von ihnen gebildeten Haushalte. Bevölkerung und Haushalte werden also nicht interdependent, sondern aufeinander aufbauend vorausgeschätzt. Die haushaltsrelevanten Prozesse (Gründung, Vergrößerung, Verkleinerung, Auflösung) werden auch nicht im Modell

1) Vgl. E. Wedel: Haushalte 1987 – Methode und Ergebnis der Volkszählung, in: Wirtschaft und Statistik Heft 5/1989, S. 273–276.

2) H. P. Galler / N. Ott: Empirische Haushaltsforschung, Frankfurt / New York, 1993, S. 46.

3) Überblicke finden sich in: H. Birg (Hrsg.): Demographische Methoden zur Prognose der Haushalts- und Familienstruktur, Frankfurt / New York, 1986; W. Grünewald: Projektionsverfahren privater Haushalte nach Haushaltsgruppen, in: Allgemeines Statistisches Archiv Bd. 76, 1992, S. 208–225; W. Linke: Drei Verfahren zur Vorausschätzung der Privathaushalte, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Bd. 9, 1983, S. 27–46.

nachgebildet, sondern es werden Verhältniszahlen verwendet, die eine Beziehung herstellen zwischen der Bevölkerungsmasse und den zugehörigen, sich als Resultat aller haushaltsrelevanten Prozesse ergebenden Privathaushalten. Als Grundlage für die Anwendung derartiger Methoden benötigt man also die Voraus-schätzung der Bevölkerung in der vom Umrechnungs-verfahren verwendeten personellen und regionalen Gliederung. Die Umrechnung selbst kann dann nach dem Haushaltsvorstands- oder dem Haushaltsmitglie-derquotenverfahren erfolgen.

Haushaltsvorstandsquoten sind definiert durch den Anteil einer Bevölkerungsgruppe, die als Bezugsperson (früher: Vorstand) eines Haushaltes fungiert. Diese Quote kann – für jede Bevölkerungsgruppe – nach der Größe des Haushalts und nach Regionen differenziert sein. Die Haushaltsvorstandsquoten sind in der benötigten regionalen und personellen Gliederung (Bevölke-rungsgruppen nach Alter, Geschlecht u. a.) innerhalb eines Stützzeitraumes zu ermitteln und ggf. in den Pro-gnosezeitraum zu extrapolieren. Dann können die ent-sprechenden Bevölkerungsaggregate (Bevölkerung in Privathaushalten, gegliedert nach Alter, Geschlecht, Region u. a.) durch Multiplikation mit den Haushaltsvor-standsquoten in Privathaushalte umgerechnet werden. Bei Differenzierung nach der Größe des Haushaltes sollte anschließend die Konsistenz mit der zugrunde gelegten Bevölkerungsprognose hergestellt werden, indem die mit der jeweiligen Haushaltsgröße multipli-zierte Zahl der Haushalte in der Summe auf die Bevölke-rungszahl abgestimmt wird.

Beim Haushaltsmitgliederquotenverfahren sind da-gegen zunächst die Haushaltsmitgliederquoten (HMQ) zu bestimmen. Sie sagen aus, wieviel Prozent jeder Bevölkerungsgruppe B in Haushalten einer bestimmten Größe leben:

$$(1) \text{HMQ}(k, r, a, t) = \frac{B(k, r, a, t)}{B(r, a, t)}$$

Der Parameter k steht dabei für die Haushaltsgröße (Anzahl der Haushaltsmitglieder), r für die Teilregion, a für die Bevölkerungsgruppe (in der Untergliederung nach Alter, Geschlecht, Nationalität u. a.) und t für das Beobachtungsjahr. Die Quoten für alle Haushaltsgrößen ergänzen sich in der Summe bei jeder Bevölkerungs-gruppe zu 100 %:

$$(2) \sum_k \text{HMQ}(k, r, a, t) = 1 \quad \forall r, a, t$$

Für die Verwendung des Haushaltsmitgliederquo-tenverfahrens zu Prognosezwecken braucht man einerseits eine Vorausschätzung des fraglichen Bevöl-kerungsbestandes (der „Bevölkerung in Privathaushal-ten“) und andererseits die geschätzten (ggf. trend-extrapolierten) Haushaltsmitgliederquoten im Progn-o-sezeitraum. Für ein Prognosejahr t' ist zunächst jede Bevölkerungsgruppe auf die Haushaltsgrößenklassen zu verteilen:

$$(3) B(k, r, a, t') = \text{HMQ}(k, r, a, t') \cdot B(r, a, t')$$

Die Summierung über alle Bevölkerungsgruppen ergibt die Gesamtzahl der Personen, die im Jahr t' in Haushalten der Größe k leben:

$$(4) B(k, r, t') = \sum_a B(k, r, a, t')$$

Mittels Division durch die Haushaltsgröße erhält man die zugehörige Zahl der Haushalte (HH) der Größen-klasse k:

$$(5) \text{HH}(k, r, t') = \frac{1}{k} \cdot B(k, r, t')$$

Bei offenen Klassen (z. B. „5 und mehr Personen“) ist k dabei zu ersetzen durch eine geschätzte durchschnitt-liche Haushaltsgröße. Anschließend Summierung über die Teilregionen r ergibt die Zahl der Haushalte mit k Personen im Land insgesamt, die darauf folgende Summierung über k die Gesamtzahl der Haushalte. Die beim Haushaltsvorstandsquotenverfahren nötige Rück-kopplungsschleife, die die Konsistenz zwischen Bevöl-kerungs- und Haushaltsvorausschätzung sicherstellen soll, ist hier überflüssig, da sich die auf den Bevölke-rungsbestand angewandten Quoten zu 100 % aufsum-mieren.

Bei der neu entwickelten Haushaltsprognose für Rheinland-Pfalz wurde – wie auch in neueren Arbeiten des Statistischen Bundesamtes – das Haushaltsmitglie-derquotenverfahren angewandt. Die Entscheidung gegen das Haushaltsvorstandsquotenverfahren ist nicht nur dadurch bedingt, daß der Begriff des „Haus-haltsvorstands“ (womit in einer Familie traditionell der Mann identifiziert wurde) nicht mehr dem heutigen Sprachgebrauch entspricht. Von der Datengrundlage her wird seit der Volkszählung 1987 eine Bezugsperson für Haushalte nicht mehr erhoben, sondern nur nach Plausibilitäts Gesichtspunkten zugeordnet. Unter re-chen-technischen Aspekten entfällt beim Mitgliederquo-tenverfahren die Abstimmung des Schätzergebnisses (Bevölkerung, wie sie sich aus den mit der Haushalts-größe multiplizierten Haushaltszahlen ergibt) mit der zu-grunde gelegten Bevölkerungsprognose. Schließlich dürfte das Mitgliederquotenverfahren gegenüber Schätzfehlern robuster sein als das Vorstandsquoten-verfahren: Selbst wenn bei allen untersuchten Haushal-ten ein Haushaltsvorstand eindeutig identifizierbar wäre und diese Eigenschaft auch der richtigen Person zuge-ordnet würde, beinhaltet das Vorstandsquotenver-fahren, daß auf einen Teil der bei einer Stichprobenauswer-tung verfügbaren Information verzichtet wird. Während das Haushaltsmitgliederquotenverfahren bei jeder beteiligten Person Alter, Geschlecht und Haushalts-größe verwertet, beruht das Haushaltsvorstandsquo-tenverfahren auf Informationen, die sich nur auf eine Teilmenge des Bevölkerungsbestandes beziehen – nämlich auf diejenigen Erwachsenen, die gleichzeitig Bezugspersonen eines Haushaltes sind. Daher dürften sich einzelne Schätzfehler beim Mitgliederquotenver-fahren besser ausgleichen.

Der Begriff „Haushaltsprognose“ ist hier übrigens immer in einem eingeschränkten Sinne zu verstehen. Selbst wenn die zugrunde gelegte Bevölkerungspro-gnose exakt zutrifft und auch die Verhaltensquoten im Prinzip stimmen (im Sinne von „gewünschten Haushal-ten“), müssen die daraus abgeleiteten Haushalte in der Zukunft nicht unbedingt existieren, denn die Haushalts-bildung erfolgt oft im Zusammenhang mit dem Be-zug eigenen Wohnraums, etwa beim Auszug junger

Menschen aus dem Elternhaus. Daß in den Basisjahren der Prognose genügend Wohnraum existierte, um die gemessenen Haushaltsmitgliederquoten zu realisieren, garantiert nicht, daß bei veränderter Bevölkerungszahl und -struktur auch der Wohnraum für eine entsprechend veränderte Zahl von Haushalten zur Verfügung steht. „Die Prognoseergebnisse können immer weniger... Vorgaben für die Politik sein, daß die prognostizierte Entwicklung durch Beeinflussung der Rahmenbedingungen gestützt oder begünstigt werden soll. Vielmehr sind die Ergebnisse... auf ihre Raumverträglichkeit hin zu überprüfen.“<sup>4)</sup>

### **Ermittlung der Bevölkerung in Privathaushalten**

Das rheinland-pfälzische Prognosemodell ist als „bottom up“ – Ansatz ausgelegt, bei dem der Rechengang auf Kreisebene erfolgt. Die Ergebnisse höherer Aggregationsebenen werden durch Summierung ermittelt. In einem ersten Schritt muß zunächst die „Bevölkerung in Privathaushalten“ in den Landkreisen und kreisfreien Städten ermittelt werden, denn die zugrunde liegende Bevölkerungsprognose ist auf die „Bevölkerung am Hauptwohnsitz“ abgestellt. Diese Umrechnung ist für alle Bevölkerungsgruppen durchzuführen. Deren Unterteilung geschieht nach Kreisen, nach 15 Altersgruppen<sup>5)</sup> und nach dem Geschlecht. Der Unterschied zwischen den beiden Bevölkerungsaggregaten besteht zum einen in Personen, die in Anstalten bzw. Wohnheimen leben und demzufolge keinen eigenen Haushalt führen. Sie sind in der „Bevölkerung am Hauptwohnsitz“ enthalten, nicht aber in der „Bevölkerung in Privathaushalten“. Zum anderen werden Menschen mit mehreren Wohnsitzen in der „Bevölkerung am Hauptwohnsitz“ nur einmal erfaßt, bei der „Bevölkerung in Privathaushalten“ dagegen mit jedem ihrer Wohnsitze. Die letzten Regionalinformationen über das Verhältnis dieser beiden Aggregate entstammen der Volkszählung 1987. Zwar kann vermutet werden, daß sich die damalige Regionalstruktur etwas verschoben haben dürfte: Wegen der gestiegenen beruflichen Mobilität könnten die Mehrfachwohnsitze, speziell in der Umgebung von Ballungszentren, zugenommen haben; auf der anderen Seite sind durch den – regional ungleich verteilten – Streitkräfteabbau der letzten Jahre viele Soldaten abgezogen worden, die in Kasernen lebten und damit zur Anstaltsbevölkerung zählten. Neuere regionalisierte Daten über das Verhältnis der beiden Bevölkerungsaggregate wären also wünschenswert, liegen aber nicht vor. Um wenigstens eine gewisse Aktualisierung gegenüber 1987 zu ermöglichen, wurden die Kreiswerte aus der Volkszählung in folgender Weise landeseinheitlich korrigiert: Der Quotient der beiden Bevölkerungsbegriffe wurde bestimmt für den Mikrozensus 1987 einerseits und einen aktuellen Dreijahresdurchschnitt des Mikrozensus andererseits. Die Differenz aus den beiden Quotienten wurde einheitlich allen Kreiswerten zuge-

schlagen, wobei nach drei Altersgruppen<sup>6)</sup> unterschieden wurde. Das skizzierte Datenproblem ist quantitativ nicht sehr gravierend, denn die Umrechnungsfaktoren unterscheiden sich im allgemeinen nur wenig von 1. Sie sind oft kleiner als 1 in den höheren Altersgruppen, weil viele ältere Menschen in Heimen wohnen, und größer als 1 in den mittleren Altersgruppen wegen der Mehrfachwohnsitze von Erwerbstätigen. Die so gewonnenen Umrechnungsfaktoren wurden auf die Bevölkerung am Hauptwohnsitz nach Kreisen, Altersgruppen und Geschlecht angewandt, um eine regionalisierte Schätzung für die Bevölkerung in Privathaushalten zu gewinnen. Am Beginn des Berechnungszeitraumes (1995 und 1996) weichen die resultierenden Werte in der Landesumme um weniger als ein halbes Prozent von den bereits vorliegenden Hochrechnungen des Mikrozensus ab.

Bei der Berechnung der Bevölkerungsaggregate und der daraus abzuleitenden Haushalte wurde nicht nach deutscher und ausländischer Bevölkerung unterschieden. Ein solche Trennung erscheint eigentlich plausibel, denn beim generativen Verhalten und damit auch beim Haushaltsbildungsmuster sind deutliche Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen zu vermuten. Problematisch ist hierbei, eine klare, sinnvolle Abgrenzung zu finden und auf der Datenseite aufzufüllen. Denn es existiert keine homogene ausländische Bevölkerung, sondern ein Kontinuum von neu Zugewanderten, die deutliche Verhaltensunterschiede zur alteingesessenen Bevölkerung zeigen, und bereits länger hier lebenden, assimilierten Ausländern, die sich – zum Teil in gemischtnationalen Partnerschaften – auch im Muster der Haushaltsbildung an die deutsche Bevölkerung angepaßt haben. Andererseits ist die Datengrundlage für eine Trennung in deutsche und ausländische Bevölkerung zweifelhaft. Zum Beispiel sind Spätaussiedler, bei denen im Haushaltsbildungsverhalten Ähnlichkeiten mit Ausländern zu vermuten sind, für die Bevölkerungsfortschreibung meist nicht als solche erkennbar, denn sie werden bei einem Zuzug als Deutsche erfaßt. Aus diesen Gründen wurde auf eine separate Berechnung von Ausländerhaushalten verzichtet. Dies kann Probleme mit sich bringen, wenn eine regional strukturierte Zuwanderung stattfindet, die statistisch nicht faßbar ist – etwa örtliche Häufungen in den Zuzügen von Spätaussiedlern. Wie sich noch zeigen wird, ist dies ein wesentlicher Grund, weshalb die Haushaltsprognose in ihrer gegenwärtigen Ausbaustufe nicht auf Kreisebene, sondern erst auf einer höheren räumlichen Aggregationsstufe ausgewertet werden sollte.

### **Haushaltsmitgliederquoten selbst im Basisjahr nur Schätzgrößen**

Aufgrund der Datenlage gestaltet sich die Ermittlung bzw. Schätzung der Haushaltsmitgliederquoten schwierig. Die Klasseneinteilung erfolgt in den Datenquellen üblicherweise in fünf Kategorien<sup>7)</sup>. Exakte Angaben in der benötigten Untergliederung nach Kreisen, Alter und Geschlecht liegen nur aus der Volkszählung 1987 vor. Für die Zeit danach gibt es Schätzergebnisse des Mikrozensus, allerdings in geringerer Gliederungstiefe: Differenziert nach Alter und Geschlecht existieren nur Landeswerte; seit 1991 werden auch Regio-

4) H. Bucher / M. Kocks: Die privaten Haushalte in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland, in: Informationen zur Raumentwicklung Heft 12/1994, S. 876.

5) „Unter 15“, „80 und mehr“ sowie für die dazwischen liegenden Altersjahre in 5-Jahres-Schritten.

6) Unter 20, 20 bis 34, 35 und älter.

7) Haushalte mit 1, 2, 3, 4 sowie 5 und mehr Personen.

nalergebnisse für die acht Anpassungsschichten des Mikrozensus ausgewiesen, allerdings ohne jede Unterteilung nach weiteren Merkmalen. Daraus ergibt sich, daß selbst im Basisjahr der Prognose, 1995, die Haushaltsmitgliederquoten in ihrer regionalen und sachlichen Differenzierung unbekannt sind und geschätzt werden müssen. Es gibt in diesem Prognosemodell also – im Gegensatz etwa zur Schülerprognose des Statistischen Landesamtes – keinen zeitlichen Ausgangspunkt, für den alle relevanten Ist-Werte bekannt wären und von dem aus fortgeschrieben werden könnte. Um die vorhandenen Informationen möglichst vollständig auszunutzen, wurden die Werte von 1987 als Basis genommen, welche mit einem landeseinheitlichen Entwicklungstrend fortgeschrieben und anschließend einer Regionalkorrektur unterworfen wurde.

Ausgangspunkt waren also die Haushaltsmitgliederquoten der 36 Kreise und kreisfreien Städte von 1987, untergliedert nach Geschlecht und 15 Altersgruppen. Um diese Werte mit einem Landestrend (als Meßzahlenreihe) fortschreiben zu können, wurden für die beiden Geschlechter und sechs Altersgruppen<sup>8)</sup> die Zeitreihen der entsprechenden Quoten gebildet. Durch Fortschreibung der 1987er Daten mit dem Landeswert als Meßzahlenreihe ergeben sich zwar automatisch Schätzgrößen für das Basisjahr 1995, problematisch ist jedoch die Verlängerung dieser Zeitreihen in den Prognosebereich. Es muß für jede betrachtete Bevölkerungsgruppe (definiert nach Alter und Geschlecht) eine separate Verteilungsprognose erstellt werden, d. h. eine Aussage darüber, wie sich diese Bevölkerungsgruppe zukünftig auf die Haushaltsgrößen aufteilt. Hierbei mittelfristig konstante Quoten zu unterstellen, ist angesichts der Vergangenheitsentwicklung schwer zu rechtfertigen. Die Vorgabe normativer Zielwerte hat den Nachteil, daß jeder Verteilungsprognose fallspezifische Entscheidungen zugrunde liegen. Trendschätzungen mittels (z. B. linearen oder logarithmischen) Regressionen auf die Zeit als exogene Variable bieten zwar ein einheitliches Verfahren, können aber im Einzelfall zu unplausiblen Ergebnissen führen, die durch Ad-hoc – Eingriffe korrigiert werden müßten. Für das in der ersten Ausbaustufe der Haushaltsprognose gewählte Verfahren waren schließlich zwei Überlegungen maßgebend: Erstens ist zu vermuten, daß die in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen im Haushaltsbildungsverhalten – die zu im Durchschnitt immer kleineren Haushalten führten – irgendwann an natürliche Grenzen stoßen. Daher erschien es angebracht, sich an der Leitlinie „Aktuelle Trends der Vergangenheit in abgeschwächter Form in die Zukunft fortschreiben“ zu orientieren. Zweitens sollte das Verfahren möglichst transparent und für die Nutzer der Prognosedaten nachvollziehbar sein, also wenig fallspezifische Ad-hoc – Entscheidungen enthalten. Es wurde daher ein recht mechanistisches Fortschreibungsverfahren gewählt, das auf alle 60<sup>9)</sup> Zeitreihen von Haushaltsmitgliederquoten gleichermaßen angewendet wurde: Von jeder Zeitreihe wurden zwei Dreijahresdurchschnitte gebildet, einer von 1985 bis 1987 und einer von 1993 bis 1995. Die Differenz zwischen diesen beiden Mittelwerten wurde als Anhalts-

punkt genommen für die unterstellte zukünftige Veränderung: Zum 1995er Wert jeder Haushaltsmitgliederquote wurde die Hälfte der Differenz zwischen den beiden Dreijahresdurchschnitten addiert. Das Ergebnis dieser Addition ergab den unterstellten Endwert der Zeitreihe im Jahr 2010. Die Interpolation zwischen den beiden Eckjahren 1995 und 2010 erfolgte linear, d. h. die Veränderung wurde auf alle Prognosejahre gleichmäßig verteilt. Aus den seit 1987 mit dem Landestrend fortgeschriebenen und derart in die Zukunft verlängerten Zeitreihen wurden dann Meßzahlenreihen zur Basis 1987 gebildet. Mit diesen waren die tief gegliederten Werte aus der Volkszählung 1987 zu multiplizieren.

Da die Zeitreihen zwischen 1985 und 1995 meist entweder um ein bestimmtes Niveau erratisch schwanken oder aber – wie bei den steigenden Anteilen von Einpersonenhaushalten – klare Trends aufweisen, bringt diese Methode im Ergebnis annähernd konstante Werte bzw. die abgeschwächte Verlängerung der erkennbaren Trends. Es gibt jedoch wenige Ausnahmen, bei denen die Zeitreihenentwicklung kritisch betrachtet werden muß: In den Bevölkerungsgruppen „männlich unter 20“, „weiblich unter 20“, „männlich 35-50“ und „weiblich 35-50“ tritt ein interessantes Phänomen auf. Während in allen anderen Bevölkerungsgruppen die Haushaltsmitgliederquote für Haushalte mit 5 und mehr Personen stetig abnimmt, ist bei den angeführten Gruppen jeweils 1989 ein Trendbruch festzustellen: Der Anteil der Personen, die in Großhaushalten leben, nahm dort wieder zu. Dies könnte interpretiert werden als Effekt der Zuwanderungswelle, die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs einsetzte. Unter den Zuwandernden waren viele Großfamilien, und die auffälligen Altersgruppen können als deren Eltern- bzw. Kindergeneration interpretiert werden. Stimmt diese Vermutung, so ergeben sich zwei wesentliche Schlußfolgerungen: Erstens läßt sich schwer abschätzen, welche weiteren Struktureffekte diese Zuwanderer im Landesmittel auslösen werden. Wird die zugewanderte jüngere Generation wiederum Großfamilien gründen oder sich recht schnell dem generativen Verhalten der vorhandenen Bevölkerung anpassen? Und werden in den auffälligen Altersgruppen weiterhin Angehörige von Großfamilien zuwandern? Die oben beschriebene Methode der Trendfortschreibung bis 2010 ergab für diese Fälle ab 1995 annähernd konstante Haushaltsmitgliederquoten für „5 und mehr Personen“. Ob dies eintreffen wird, steht dahin. Zweitens dürften sich die Zuwanderer keineswegs gleichmäßig über das Land verteilt haben. Wenn aber bereits im Landesdurchschnitt der Effekt derart deutlich ist, dann muß er in jenen Regionen, in denen sich die Zuwanderung konzentrierte, noch viel stärker sein. Dies bedeutet aber, daß die landeseinheitliche Fortschreibung der Haushaltsmitgliederquoten von 1987, unter Verzicht auf eine regionale Korrektur, kaum vertretbar ist.

### **Regionalkorrektur der Haushaltsmitgliederquoten aufgrund von Mikrozensus-Daten**

Hier stellt sich nun ein ernstes Datenproblem, denn regionalisierte Informationen über Haushaltszusammenhänge gibt es für die letzten Jahre nur aus dem Mikrozensus, der seit 1991 auch nach acht „regionalen

8) Unter 20, 20 bis 34, 35 bis 49, 50 bis 64, 65 bis 74, 75 und älter.

9) Jeweils 5 Haushaltsmitgliederquoten für 2 Geschlechter und 6 Altersgruppen.

Anpassungsschichten“ ausgewertet wird. Diese acht Schichten sind natürlich nicht auf Fragen der Haushaltsforschung hin abgegrenzt worden und stellen für derartige Fragen keine „optimalen Beobachtungsgebiete“ dar – beispielsweise befinden sich die Stadt Koblenz und der Landkreis Ahrweiler in derselben Schicht. Hier wird deutlich, daß letztlich Informationen auf Kreisebene benötigt werden, um zu verlässlichen, regional gegliederten Aussagen über die Haushaltentwicklung zu gelangen. Aus diesem Grund wird die Haushaltsprognose in der gegenwärtigen Ausbaustufe nicht auf Kreisebene veröffentlicht, sondern auf der Ebene der Regierungsbezirke bzw. der fünf landesplanerischen Regionen. Im Anschluß an die Ergebnisdarstellung wird diskutiert werden, welche Möglichkeiten es zur Gewinnung der benötigten Zusatzinformationen geben könnte.

Die Regionalkorrektur wurde in der Weise vorgenommen, daß für die Haushaltsmitgliederquoten der acht Anpassungsschichten<sup>10)</sup> der Abstand zum Landesdurchschnitt berechnet wurde sowohl für die Volkszählung von 1987 als auch für einen aktuellen Dreijahresdurchschnitt. Die Differenz zwischen diesen beiden Abständen repräsentiert die Veränderung in einer regionalen Anpassungsschicht relativ zum Land, und zwar im Zeitraum zwischen 1987 und den letzten drei Beobachtungsjahren. Um zumindest die unterschiedliche Entwicklung der Schichten bis zum Basisjahr in die Rechnungen einfließen zu lassen, wurden sämtliche

10) Ohne Untergliederung nach Alter und Geschlecht, da derart detaillierte Informationen aus dem Mikrozensus nicht vorliegen.

Haushaltsmitgliederquoten aller Landkreise einer Anpassungsschicht (die gegliedert sind nach Alter und Geschlecht) in allen Jahren einheitlich um diese Differenz korrigiert. Eine Zeitreihenauswertung der Abweichungen zwischen den Anpassungsschichten und dem Landesdurchschnitt kam aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums nicht in Frage.

Die so gewonnenen Schätzgrößen für die Haushaltsmitgliederquoten wurden anschließend in ihrer Summe auf 100 % normiert. Die Quoten waren dann auf die vorausgeschätzte Bevölkerung in Privathaushalten im Prognosezeitraum anzuwenden, wodurch dieses Bevölkerungsaggregat, untergliedert nach Kreisen, Alter und Geschlecht, auf die Haushaltsgrößenklassen aufgeteilt wurde. Für jede Haushaltsgröße wurde die Bevölkerung aller Alters- und Geschlechtsklassen anschließend aggregiert. Division durch die jeweilige Haushaltsgröße ergab dann die Zahl der Privathaushalte. Für die offene Klasse „Haushalte mit 5 und mehr Personen“ wurde die durchschnittliche Haushaltsgröße aus dem Jahre 1995 angesetzt und im Prognosezeitraum konstant gehalten. Auf eine Abstimmung mit den Ergebnissen des Mikrozensus im Basisjahr 1995 wurde verzichtet, da dieser – als Hochrechnung auf Stichprobenbasis – ebenfalls nur Schätzwerte liefert und sich die regionalisierten Ergebnisse dieser ersten Version der Haushaltsprognose im allgemeinen um weniger als einen Standardfehler von den Schätzungen des Mikrozensus unterscheiden. Allerdings sind die Differenzen systematisch in der Weise, daß – in der Landessumme und in der regionalen Untergliederung – im allgemeinen die Zahl der kleineren Haushalte vom Mikrozensus höher ausgewiesen wird

Privathaushalte 1980-2010 nach Haushaltsgröße

Jahr	Ins-gesamt		Einpersonen-haushalte		Mehrpersonen-haushalte		Davon mit ... Personen						Per-sonen je Haus-halt				
	1 000		% von Spalte 1		1 000		% von Spalte 1		2		3			4		5 und mehr <sup>1)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13	14		
<b>Mikrozensus</b>																	
1980	1 359,9	328,0	24,1	1 031,9	75,9	395,7	29,1	271,2	19,9	220,9	16,2	144,1	10,6	2,68			
1985	1 487,5	413,6	27,8	1 073,9	72,2	459,2	30,9	287,7	19,3	222,0	14,9	105,0	7,1	2,45			
1990	1 593,3	481,1	30,2	1 112,2	69,8	494,1	31,0	300,8	18,9	231,8	14,5	85,5	5,4	2,36			
1995	1 757,6	574,1	32,7	1 183,5	67,3	570,3	32,4	301,5	17,2	220,7	12,6	91,0	5,2	2,27			
<b>Haushaltsvorausschätzung (mit trendextrapolierten Haushaltsmitgliederquoten)</b>																	
1995	1 746,2	560,3	32,1	1 185,9	67,9	554,6	31,8	310,2	17,8	231,1	13,2	90,1	5,2	2,29			
2000	1 789,9	579,4	32,4	1 210,5	67,6	574,1	32,1	312,3	17,4	233,8	13,1	90,3	5,0	2,28			
2005	1 815,7	598,6	33,0	1 217,1	67,0	591,7	32,6	310,6	17,1	227,9	12,6	87,0	4,8	2,25			
2010	1 844,0	625,5	33,9	1 218,5	66,1	613,6	33,3	307,2	16,7	217,1	11,8	80,6	4,4	2,21			
<b>Alternative Vorausrechnung mit konstanten Haushaltsmitgliederquoten von 1995</b>																	
1995	1 746,2	560,3	32,1	1 185,9	67,9	554,6	31,8	310,2	17,8	231,1	13,2	90,1	5,2	2,29			
2000	1 775,2	565,5	31,9	1 209,7	68,1	567,3	32,0	312,8	17,6	236,4	13,3	93,3	5,3	2,30			
2005	1 786,1	571,3	32,0	1 214,8	68,0	577,1	32,3	311,4	17,4	233,1	13,0	93,2	5,2	2,29			
2010	1 798,6	583,8	32,5	1 214,8	67,5	590,9	32,9	308,6	17,2	225,2	12,5	90,1	5,0	2,26			

1) Im Prognosezeitraum angenommene durchschnittliche Zahl der Personen je Haushalt: 5,33.

als von der Vorausschätzung. Bei den größeren Haushaltstypen verhält es sich meist umgekehrt. Eine gewisse Nichtübereinstimmung kann dabei auch auf die kleineren Diskrepanzen bei der zugrunde gelegten „Bevölkerung in Privathaushalten“ zurückgeführt werden, denn hier weichen Mikrozensus und das Fortschreibungsverfahren etwas voneinander ab.

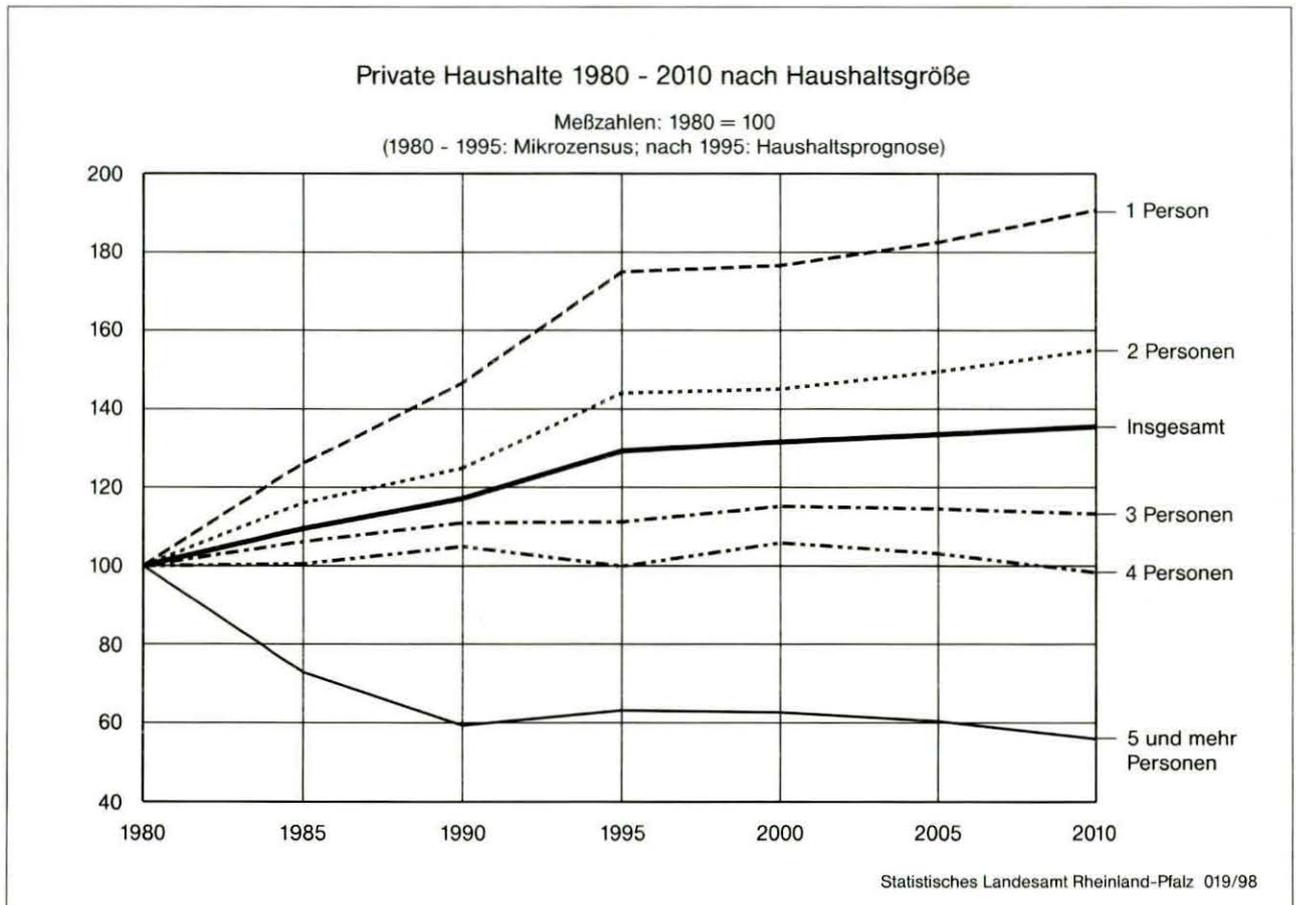
Es sollte bei der Interpretation der Prognoseergebnisse also beachtet werden, daß es sich hierbei um eine relativ grobe erste Abschätzung handelt, die Hinweise auf die Größenordnung der zu erwartenden Haushaltszahlen gibt. Die Auswertung weiterer, teilweise nicht-amtlicher Datenquellen lieferte allerdings Indizien dafür, daß die vom Mikrozensus ausgewiesenen Haushaltszahlen eher am oberen Rand des Plausiblen angesiedelt sind (siehe unten).

### Zahl der Haushalte steigt weiter an

Die Entwicklung von Gesamtzahl und Struktur der Haushalte wird von mehreren Größen beeinflusst. Zum einen ist hier natürlich die Veränderung der Bevölkerungszahl zu nennen. Aber auch die Gliederung der Bevölkerung in Altersklassen ist entscheidend, denn bestimmte Anteile von Menschen im Renten- bzw. Familienalter, die in der Regel in Klein- bzw. Mehrpersonenhaushalten leben, erzeugen auch eine entsprechende Haushaltsstruktur. Zum anderen verändern sich die Haushaltsbildungsmuster im Zeitablauf. In den letzten Dekaden war diese Entwicklung getragen von einer

starken Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte, gekoppelt mit einem Rückgang der Großhaushalte. So nahm die Bevölkerung in Privathaushalten von Rheinland-Pfalz zwischen 1980 und 1990 um gut 3 % zu, die Zahl der privaten Haushalte stieg im gleichen Zeitraum aber um über 17 %. Entsprechend verringerte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,68 auf 2,36 Personen. Hinter diesen längerfristigen Entwicklungen stehen gravierende Veränderungen sozialer Gewohnheiten: der Trend zur Individualisierung, höhere Scheidungsraten, eine Zunahme der Alleinerziehenden, gesunkene Geburtenziffern.

Auch die Rechenergebnisse für den Prognosezeitraum müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden. Zwischen 1995 und 2010 wächst die vorausgeschätzte Bevölkerung zunächst an und verringert sich gegen Ende dieses Zeitraumes wieder, allerdings in geringem Umfang. Gravierende Verschiebungen wird es in der Altersschichtung der Bevölkerung geben, denn der Anteil älterer Menschen – die meist in kleineren Haushalten leben – wird deutlich zunehmen. Zudem wurde bei der Extrapolation der Haushaltsmitgliederquoten unterstellt, daß sich die bisher zu beobachtenden Trends in abgeschwächter Form fortsetzen. Alle drei Faktoren – steigende Gesamtzahl der Bevölkerung, höherer Anteil Älterer, Fortschreibung der Trends im Haushaltsbildungsverhalten jeder Altersgruppe – wirken auf einen Anstieg der Haushaltszahlen hin. Die Prognose geht von einer landesweiten Zunahme um insgesamt etwa 100 000 Haushalte in den Jahren bis 2010 aus, auf dann rund 1,84 Millionen. Dabei steigen die



Privathaushalte 1995-2010 nach Haushaltsgröße und Planungsregionen

Landesplanerische Region	Haushaltsgröße (Personen)	1995	2000	2005	2010
		1 000			
<b>Mittelrhein-Westerwald</b>	1	162,1	170,5	178,1	187,5
	2	163,6	171,1	178,1	186,6
	3	96,7	98,5	99,1	99,1
	4	76,2	78,1	77,1	74,4
	5 und mehr	31,1	31,5	30,8	28,8
	Insgesamt	529,6	549,7	563,2	576,4
<b>Trier</b>	1	72,9	75,0	77,1	79,9
	2	69,6	71,3	72,8	75,2
	3	35,8	35,7	35,5	35,2
	4	30,4	30,6	29,7	28,3
	5 und mehr	13,4	13,3	12,7	11,6
	Insgesamt	222,0	225,9	227,8	230,1
<b>Rheinhausen-Nahe</b>	1	120,7	123,1	126,0	131,6
	2	116,7	120,8	124,7	129,4
	3	64,3	64,8	64,3	63,4
	4	45,8	46,2	44,7	42,4
	5 und mehr	16,5	16,4	15,7	14,4
	Insgesamt	363,9	371,4	375,5	381,1
<b>Rheinpfalz</b>	1	122,8	126,3	130,2	136,0
	2	127,9	131,9	135,0	138,6
	3	68,8	68,5	67,3	65,7
	4	46,2	46,1	44,3	41,7
	5 und mehr	17,7	17,6	16,8	15,6
	Insgesamt	383,4	390,4	393,6	397,5
<b>Westpfalz</b>	1	81,8	84,5	87,2	90,6
	2	76,8	79,0	81,0	83,8
	3	44,6	44,8	44,4	43,8
	4	32,5	32,9	32,0	30,5
	5 und mehr	11,5	11,5	11,1	10,2
	Insgesamt	247,2	252,6	255,7	258,8
<b>Rheinland-Pfalz</b>	1	560,3	579,4	598,6	625,5
	2	554,6	574,1	591,7	613,6
	3	310,2	312,3	310,6	307,2
	4	231,1	233,8	227,9	217,1
	5 und mehr	90,1	90,3	87,0	80,6
	Insgesamt	1 746,2	1 789,9	1 815,7	1 844,0

Anteile der Ein- und Zweipersonenhaushalte, das Gewicht der anderen Haushaltsgrößeklassen vermindert sich. Der Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße setzt sich bis zum Ende des Prognosezeitraumes fort. Allerdings tritt hier in den Jahren um die Jahrtausendwende eine Stabilisierung ein. Dies hängt damit zusammen, daß die geburtenstarken Jahrgänge der sechziger Jahre nun als Elterngeneration in Erscheinung treten, also temporär relativ viele Menschen in Familienhaushalten mit Kindern leben. Ungeachtet dessen ist ohnehin nicht anzunehmen, daß der Prozeß der Haushaltsverkleinerung ad infinitum so fortschreiten kann wie in den letzten Dekaden.

Auf der nach gegenwärtigem Stand vertretbaren Ebene der Regionalauswertung – bei Regierungsbezirken bzw. Planungsregionen – treten keine gravierenden regionalen Unterschiede auf. Dies verwundert nicht, denn die Trends des Haushaltsbildungsverhaltens wurden landeseinheitlich fortgeschrieben, und die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur verläuft ebenfalls ohne wesentliche regionale Sonderentwicklungen. In den Regierungsbezirken und Planungsregionen stellen die Ein- und Zweipersonenhaushalte Mitte der neunziger Jahre jeweils ein knappes Drittel der gesamten Haushalte, Haushalte mit drei Personen machen zwischen 16 und 19 % aus, Vierpersonenhaushalte liegen im Bereich von 12 bis 14 %. Großhaushalte mit fünf und mehr Personen machen nur 5 bis 6 % aus. Bis 2010 ergibt sich für Ein- und Zweipersonenhaushalte ein Anstieg in der Größenordnung von 1,5 bis 2 Prozentpunkten, wobei das Gewicht der Zweipersonenhaushalte etwas schwächer zunimmt. Deutliche regionale Unterschiede treten auch hier nicht auf, einzig in der Planungsregion Rheinhausen - Nahe steigt die Anzahl der Zweipersonenhaushalte stärker als die der Einpersonenhaushalte. Das prozentuale Gewicht von Drei- und Vierpersonenhaushalten verringert sich entsprechend in einer Größenordnung von 1 bis 1,5 Prozentpunkten, bei Haushalten mit vier Personen etwas mehr als bei solchen mit drei. Der Rückgang bei den Großhaushalten mit fünf und mehr Personen liegt durchgängig zwischen 0,7 und 1 Prozentpunkt.

In die Vorausschätzung gehen verschiedene Annahmen ein – die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung etwa wird von den Prämissen über Wanderungsbewegungen beeinflusst, die Trendextrapolation der Haushaltsmitgliederquoten ist bestimmend für die Zahl der Haushalte, die aus einer gegebenen Bevölkerung errechnet werden. Um die für den Anstieg der Haushaltszahlen verantwortlichen Faktoren etwas separieren zu können, wurde eine abgewandelte Version des Prognosemodells durchgerechnet, bei der die für 1995 geschätzten Haushaltsmitgliederquoten im gesamten Prognosezeitraum konstant gehalten wurden. Mittels einer solchen Rechenvariante kann man die Effekte der Trendverlängerung von Haushaltsmitgliederquoten trennen von den Auswirkungen der Verschiebungen in der Bevölkerungsgröße und -struktur. Überschlüssig läßt sich sagen, daß in der Landessumme knapp die Hälfte des Anstiegs der Haushaltszahlen bis 2010 auf die Veränderung der Haushaltsmitgliederquoten zurückzuführen ist, während der etwas größere Anteil der veränderten Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung zugeschrieben werden muß. In der Status-Quo – Variante mit

konstanten Haushaltsmitgliederquoten sind natürlich die strukturellen Verschiebungen in den Anteilswerten der einzelnen Haushaltsgrößenklassen geringer. Die Tendenz ist jedoch dieselbe wie bei der trendextrapolierten Version: Die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung bewirken, für sich genommen, eine Zunahme des Anteils der Ein- und Zweipersonenhaushalte. Das Gewicht der größeren Haushalte nimmt dagegen ab.

### Verbesserungsmöglichkeiten der Datengrundlage

Bei der Diskussion dieser ersten Version einer Haushaltsprognose wurde an mehreren Stellen deutlich, daß die vorhandene Datenbasis für eine tiefere Regionalisierung nicht ausreichend ist. Andererseits besteht die Aufgabe einer Regionalprognose innerhalb eines Bundeslandes darin, die öffentlichen Entscheidungsträger auf der Ebene des Landes und der nachgeordneten Verwaltungsebenen zu unterstützen, und dies erfordert eigentlich eine auf Kreisebene angesiedelte Prognose. Welche Möglichkeiten gibt es, zusätzliche Informationen zu gewinnen, die bei der Beurteilung der Haushaltszusammenhänge auf regionaler Ebene dienlich sein könnten? Im folgenden werden einige mögliche Quellen diskutiert, die während des Entwicklungsprozesses der Haushaltsprognose näher in Augenschein genommen wurden, allerdings mit unterschiedlich starker Intensität. Bei der Diskussion dieser Ansatzpunkte muß man sich vor Augen halten, daß für die Umrechnung der Bevölkerung in private Haushalte eigentlich Haushaltsmitgliederquoten benötigt werden, die sowohl regional als auch nach Alter und Geschlecht unterteilt sind, um die sozialen Gewohnheiten in den Regionen und Bevölkerungsgruppen adäquat abbilden zu können.

Die Auswertungsmöglichkeiten des Mikrozensus beschränken sich nicht auf die Regionalisierung nach den acht Anpassungsschichten. Schätzungen für Haushaltsmitgliederquoten lassen sich aus dieser Quelle auch für Gemeindegrößenklassen gewinnen. Da sich die vorausgeschätzte Bevölkerung eines Verwaltungsbezirkes auf die Gemeindegrößenklassen verteilen läßt (nach einem in den zugrunde liegenden Beobachtungsjahren gewonnenen Schlüssel), könnte sie im Prinzip in Haushalte umgerechnet werden, indem man auf diese in Gemeindegrößenklassen aufgegliederte Bevölkerung Haushaltsmitgliederquoten anwendet, die auf den entsprechenden Mikrozensusergebnissen beruhen. Problematisch ist hierbei, daß auch die Gemeindegrößenklassen keine gute Abgrenzung für Haushaltszusammenhänge darstellen. Gemeinden gleicher Größe können in eher ländlichen Regionen oder in der Umgebung von Ballungszentren angesiedelt sein, mit entsprechenden Unterschieden im Haushaltsbildungsverhalten. Denkbar wäre allerdings eine – im Statistischen Landesamt selbst nicht durchführbare – Sonderauswertung des Mikrozensus nach siedlungsstrukturellen Gemeinde- oder Gebietstypen. Wegen des Stichprobencharakters des Mikrozensus müßte diese

Auswertung dabei möglicherweise auf einer ungewollt hohen räumlichen Aggregationsstufe stattfinden, oder es müßten auch Daten anderer Bundesländer einfließen, um den Stichprobenfehler in einer akzeptablen Größenordnung zu halten. Inwieweit darüber hinaus noch eine Untergliederung nach Alter und Geschlecht möglich wäre, ist derzeit nicht zu beurteilen.

### Haushaltsgenerierungsverfahren verwenden Daten des Melderegisters

Eine weitere Chance, Informationen über Privathaushalte zu erlangen, stellen sogenannte „Haushaltsgenerierungsverfahren“ dar. Bei diesen wird versucht, aus Daten des Melderegisters im automatisierten Verfahren Rückschlüsse zu ziehen auf die Zahl und Größe der von der gemeldeten Bevölkerung gebildeten Haushalte. Getragen wurde die Entwicklung solcher Verfahren bisher vor allem von Interessengemeinschaften der kommunalen Statistik, denn auch lokale Planungsbehörden haben ein vitales Interesse an haushaltsbezogenen Informationen. Mittlerweile sieht man in solchen Verfahren auch eine Möglichkeit zur Erzielung von Informationen, die bisher auf dem Wege konventioneller Volkszählungen gewonnen wurden. Für die Nachfolger der bisherigen Großzählungen wird daran gedacht, die fraglichen Sachverhalte nicht mehr durch Zähler erfassen zu lassen, sondern die im Melderegister ohnehin vorhandenen (allerdings nur bedingt verlässlichen) Bestands- und Bewegungsdaten unter Gesichtspunkten des Haushaltszusammenhangs auszuwerten. Ausgehend von den sogenannten „Kernhaushalten“, die durch Ehe- bzw. Eltern-Kind-Beziehungen direkt aus dem Melderegister erkennbar sind, wird bei den Haushaltsgenerierungsverfahren versucht, Indizien zusammenzufügen, die auf ein Zusammenleben im gleichen Haushalt hindeuten<sup>11)</sup>. Solche Indizien sind etwa – neben der identischen Wohnadresse – Namensübereinstimmungen<sup>12)</sup>, passende demographische Merkmale (Alter, Geschlecht) sowie Übereinstimmungen der früheren Wohnadresse, des Einzugsdatums in die gegenwärtige Wohnung oder des Zuzugsdatums in die Gemeinde. Testläufe für diese Verfahren verwendeten Melderegisterauszüge von 1987, die den Haushaltsgenerierungsverfahren unterworfen wurden. Der Vergleich mit den Individualdaten der Volkszählung aus demselben Jahr erlaubte dann, die Abbildungsgenauigkeit zu beurteilen. Solche Vergleiche wurden bisher nur durchgeführt für größere Städte außerhalb von Rheinland-Pfalz. Sie ergaben, daß bei jüngeren Personen zu wenige Haushaltszusammenhänge erkannt werden. Dies dürfte wesentlich zurückzuführen sein auf junge Paare, bei denen ein Partner in die bereits vorhandene Wohnung des anderen einzieht. Bei Älteren, insbesondere älteren Frauen, werden dagegen durch die Generierungsverfahren viele Alleinlebende fälschlich anderen Haushalten zugeordnet. Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß Haushaltsgenerierungsverfahren zwar mit gewissen strukturellen Schätzproblemen behaftet sind und keine Testläufe für ländliche Gebiete oder Städte innerhalb von Rheinland-Pfalz durchgeführt wurden, daß ihre Ergebnisse aber prinzipiell geeignet sein könnten, Haushaltsmitgliederquoten in der gewünschten regionalen und sachlichen Dif-

11) Vgl. F. von Klitzing / H. Osenberg: Haushaltsdaten aus dem Melderegister, in: Stadtforschung und Statistik 1 / 1995, S. 13-28.

12) Aus Datenschutzgründen werden die Namen dabei nicht als Text, sondern nur als laufende Nummer übereinstimmender Namen aus dem Melderegister in die Haushaltsgenerierung übergeführt.

ferenzierung abzuleiten. Dies gilt insbesondere, weil in Rheinland-Pfalz mit dem zentralen Einwohnermelderegister eine landesweit einheitliche Datenbasis vorliegt, aus der die Eingabedatensätze der Haushaltsgenerierungsprogramme erstellt werden könnten. Da die Generierungsverfahren als Ersatz für Großzählungen in der Diskussion sind, ist zu hoffen, daß verbliebene methodische Probleme in naher Zukunft zumindest abgemildert werden und man damit eine Verbesserungsmöglichkeit für die Datenbasis der Haushaltsprognose erwarten kann.

### **Abfallbewirtschaftung trennt nach Haushaltsgrößen**

Es existiert ein weiterer Bereich, in dem die Daten des Einwohnermeldewesens bereits jetzt haushaltsorientiert weiterverarbeitet werden: Im Rahmen der Abfallentsorgung werden die in einem Kreis (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) gemeldeten Einwohner zu Haushalten zusammengefaßt und für die Müllgebühren veranlagt. Die Höhe dieser Gebühren hängt dabei von der Haushaltsgröße ab. Die Veranlagung erfolgt durch die örtlich zuständigen Stellen, also die Abfallwirtschaftsämter bzw. die entsprechenden Eigenbetriebe der Verwaltungen, was in Zweifelsfällen auch direkte Nachfragen zur Klärung der Haushaltsgröße einschließt. Aufgrund dieser Datenermittlung „vor Ort“ und weil mit der Einordnung der gemeldeten Einwohner in die Haushaltskategorien für jede beteiligte Seite finanzielle Konsequenzen verbunden sind, ist a priori mit einer relativ verlässlichen Zuordnung zu rechnen. Es war daher die Frage zu klären, ob Daten aus der Entsorgungswirtschaft zu den bereits vorhandenen Informationsquellen passen, welche sich auf der Ebene des Landes bzw. der regionalen Anpassungsschichten des Mikrozensus bewegen und darüber hinaus die gewünschten, tiefer gegliederten Haushaltszusammenhänge auf Kreisebene liefern. Im besten Fall allerdings könnte die Abfallbewirtschaftung regionale Informationen über die Gesamtzahl der Haushalte nach ihrer Mitgliederzahl liefern, ohne Unterteilung nach Alter und Geschlecht der Bewohner. Die Daten könnten also nicht direkt in die Schätzung und Trendextrapolation der eigentlich interessierenden Haushaltsmitgliederquoten einfließen, sondern müßten ggf. als Eckzahlen dienen.

Selbst diese Erwartung läßt sich jedoch zumindest nicht landesweit erfüllen. Das geschilderte Verfahren der Veranlagung nach der Haushaltsgröße wird nicht flächendeckend angewandt. In den Landkreisen ist es häufig zu finden, kreisfreie Städte wenden aber oft einen „Tonnentarif“ an, bei dem jeder Haushalt Tonnengröße und -leerungsfrequenz individuell vereinbaren kann, ohne daß die Abfallwirtschaftsbetriebe Kenntnis über die Haushaltsgröße erhielten. Landesweit flächendeckende Informationen sind aus dieser Quelle also nicht zu erwarten. Dennoch wäre denkbar, daß die Abfallwirtschaft als Datenquelle für ländliche Teilräume dient, während in den kreisfreien Städten die Trends der Haushaltsmitgliederquoten aus der Auswertung des

Mikrozensus nach Gemeindegrößenklassen abgeschätzt werden könnten. Um diesen Ansatz zu prüfen, wurden einige Landkreise im Nordosten des Landes um Überlassung der aktuellen Kreissummen aus ihrer Abfallwirtschaftsrechnung gebeten. Aufgrund der dankenswerterweise positiven Resonanz war es möglich, bei der kompletten ersten Anpassungsschicht des Mikrozensus<sup>13)</sup> sowie bei den Landkreisen Ahrweiler und Rhein-Hunsrück den gewünschten Vergleich vorzunehmen.

Im Jahr 1995 ergab sich für die erste Anpassungsschicht des Mikrozensus folgendes Bild: Die vom Mikrozensus ausgewiesene Bevölkerung in Privathaushalten ist deutlich größer (ca. 630 000 gegenüber 594 000) als die Summe der mit der jeweiligen Haushaltsgröße gewichteten Haushalte der Abfallwirtschaft, im folgenden AW-Haushalte genannt. Die Gesamtzahl der geschätzten Privathaushalte ist im Mikrozensus ebenfalls deutlich höher. Dabei existiert eine starke strukturelle Verzerrung: der Mikrozensus weist insbesondere mehr kleinere Haushalte aus, speziell mehr Einpersonenhaushalte. Die AW-Haushalte mit einer Person machen nur ca. 70 % des entsprechenden Mikrozensuswertes aus. Bei den größeren Haushaltstypen sind die Diskrepanzen wesentlich geringer. Auf Kreisebene, wo es keine Daten aus dem Mikrozensus, sondern nur von der an Mikrozensus und Volkszählung angelehnten Haushaltsschätzung gibt, stellte sich im selben Jahr die Situation zumeist<sup>14)</sup> ähnlich dar. Die Bevölkerung in Privathaushalten war bei der Haushaltsprognose durchgängig größer als die AW-Bevölkerung. Gleiches galt für die Gesamtzahl der Privathaushalte, und bei der Verteilung auf die Haushaltsgrößenklassen zeigte die Prognose ein höheres Gewicht der Einpersonenhaushalte.

Diese Abweichungen sind nicht völlig unerklärlich. So wird etwa nicht jede im Einwohnermeldesystem geführte Person für Abfallgebühren veranlagt, einige Fachleute vermuteten einen „Anschlußgrad“ von ca. 90 % in ihren Landkreisen. In der Tat lag die AW-Bevölkerung bei 87 bis 97 % des Bevölkerungsbestandes aus der Bevölkerungsfortschreibung. Letztere stimmt zwar, wie bereits ausgeführt, nicht genau mit der „Bevölkerung in Privathaushalten“ überein, diese Differenz ist aber um eine Größenordnung geringer als die Diskrepanzen, die im Verhältnis zur AW-Bevölkerung auftraten. Als Grund für einen Anschlußgrad von weniger als 100 % wurde von den Fachleuten der Abfallwirtschaftsbetriebe angeführt, daß es vom Anschlußzwang an die Abfallwirtschaft unter bestimmten Bedingungen Freistellungen gibt, z.B. bei Schülern und Studierenden, falls sie die meiste Zeit auswärts untergebracht sind und deshalb kaum Abfallaufkommen verursachen. Ein Anschlußgrad von unter 100 % erklärt also zumindest teilweise die Differenz zwischen den Bevölkerungssummen in der Müllwirtschaft einerseits und der Bevölkerungsfortschreibung sowie der Haushaltsprognose andererseits. Er erklärt aber nicht die aufgetretenen Unterschiede in der Haushaltsgrößenstruktur. Im Gegenteil, wenn sich sowohl Abfallveranlagung als auch Mikrozensus auf dasselbe Bevölkerungs- und Haushaltsaggregat beziehen, sollten die Freistellungen von den Müllgebühren eigentlich bewirken, daß bei der Müllgebührenberechnung ein höherer Anteil kleiner Haushalte erscheint als im Mikrozensus, denn durch

13) Diese umfaßt die Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Rhein-Lahn und Westerwald.

14) Eine Ausnahme bildete der Rhein-Hunsrück-Kreis, bei dem Haushaltsprognose und AW-Haushalte sehr gut zusammenpaßten.

jede Freistellung wird der betreffende Mehrpersonenhaushalt um einen Kopf zu klein ausgewiesen. Eine Besonderheit der Müllgebührenveranlagung bewirkt zwar in der Tendenz eine Schließung der beiden Erklärungslücken, dürfte aber quantitativ kaum ausreichend sein: In bestimmten Fällen – etwa bei manchen Wohnkomplexen, die von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften errichtet wurden – erfolgt keine Abrechnung nach Haushalten, sondern der gesamte Komplex wird in einem pauschalen Verfahren veranlagt. Dabei wird die Zahl der Bewohner nur gelegentlich überprüft und daraufhin die Gebühr angepaßt. Die Eigentümer und Mieter in solchen Gebäudekomplexen sind natürlich der errechneten AW-Bevölkerung hinzuzuzählen, und es handelt sich dabei vielfach um kleinere Wohnungen, die von Ein- oder Zweipersonenhaushalten (oft Senioren) genutzt werden. Die Differenz speziell bei den Einpersonenhaushalten könnte aber zumindest teilweise auch durch gewisse Verzerrungen erklärt werden, die bei der Entstehung der Daten nicht ganz auszuschließen sind: Bei der Veranlagung zu Abfallgebühren haben Personen, die gemeinsam wohnen, aber getrennt wirtschaften – also mehrere Haushalte darstellen – einen Anreiz, sich statt dessen als ein Großhaushalt auszugeben, weil die Müllgebühren im allgemeinen degressiv gestaffelt sind. Beim Mikrozensus andererseits kann eine gewisse Verzerrung ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, denn die Vergütung für die Interviewer richtet sich nach der Zahl der von ihnen befragten Haushalte, so daß in Zweifelsfällen Anreize bestehen, eher mehrere kleine als einen großen Haushalt auszuweisen.

Man kann daher das Fazit ziehen, daß Informationen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft zwar prinzipiell wertvoll erscheinen, weil sie auf Kenntnissen und Klärungsprozessen beruhen, die „vor Ort“ angesiedelt sind und a priori nur von einer Totalerhebung übertroffen werden könnten. Probleme bestehen jedoch darin, daß wegen der Freistellungsmöglichkeit die Grundgesamtheit unvollständig erfaßt wird und infolgedessen strukturelle Verzerrungen eintreten, die mittels frei zu schätzender Größen (Verteilung der Freigestellten auf die Haushaltsgrößenklassen) korrigiert werden müßten. Weiterhin ist bei der Haushaltsgrößenstruktur – aus welchen Gründen auch immer – mit Konsistenzproblemen im Verhältnis zu den Stichprobenergebnissen des Mikrozensus zu rechnen. Letztlich könnte also auch die Abfallwirtschaft im Hinblick auf ihre Eignung als Datenquelle zu Haushaltsmitgliedsquoten höchstens als Notbehelf angesehen werden, selbst wenn man die regionale Unvollständigkeit und die fehlende Untergliederung der in AW-Haushalten erfaßten Bevölkerung nach Alter und Geschlecht außer acht läßt.

### **Weitere Datenquellen ermöglichen grobstrukturierte Plausibilitätskontrollen**

Da es für die Haushaltsberechnung kein Basisjahr im eigentlichen Sinne gibt, weil für das letzte Beobachtungsjahr zwar die Bevölkerung, nicht aber ihr Verteilungsmuster auf die Haushaltsgrößenklassen bekannt ist, erscheint es sinnvoll, die geschätzte Gesamtzahl der Haushalte im Basisjahr bzw. den ersten Prognosejahren mit Hilfsinformationen aus anderen Datenquellen abzu-

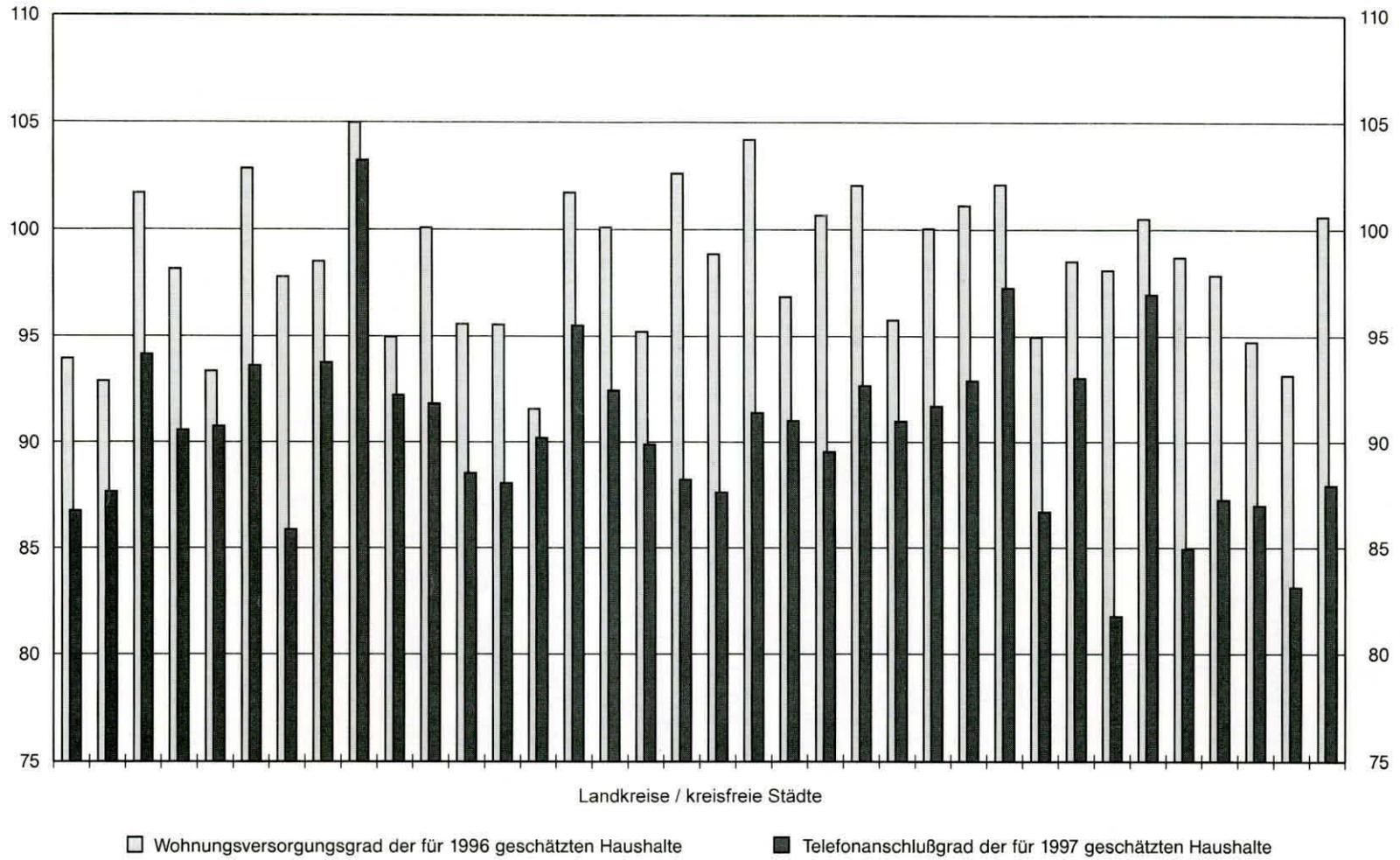
gleichen. Hier sind Quellen angesprochen, die Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Haushalte zulassen, aber keine Untergliederung nach der Haushaltsgröße oder gar nach Alter und Geschlecht der Bewohner (für die Schätzung von Haushaltsmitgliedsquoten) ermöglichen.

Hier wäre zum einen die Zahl der Wohnungen zu nennen, weil in der Regel jeder Haushalt eine Wohnung belegt. Der Wohnungsbestand wird seit der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 kontinuierlich fortgeschrieben. Diese Fortschreibung kann jedoch gewisse Lücken aufweisen, da eventuell nicht alle relevanten Vorgänge auch gemeldet werden – etwa bei der Zusammenlegung mehrerer kleiner Wohnungen zu einer großen. Nun müssen die Zahl der Wohnungen und die der Haushalte nicht exakt übereinstimmen. Einerseits können mehrere Haushaltsverbände in einer gemeinsam genutzten Wohnung getrennt wirtschaften, andererseits wird aufgrund von Leerständen und Fluktuationen die Zahl der belegten meist etwas kleiner sein als die der vorhandenen Wohnungen. Im Jahr 1987 lag der Wohnungsversorgungsgrad der Haushalte – auf Kreisebene gerechnet – zwischen 96 und 113 %, im Mittel bei 102 %. Seither mag es in dieser Hinsicht gewisse Verschiebungen gegeben haben, aber eine drastische Verschlechterung der Wohnraumversorgung ist wohl nirgends eingetreten. Legt man nun für die aktuellen Jahre die Daten der Prognose zugrunde, so wären auf der Ebene der fünf Planungsregionen im Jahr 1996 zwischen 97 und 99 % der geschätzten Haushalte mit Wohnungen versorgt. Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte liegen die mit den Schätzungen korrespondierenden Wohnungsversorgungsgrade 1996 zwischen 92 und 105 %, meist jedoch unter 100 %. Dies würde dafür sprechen, daß am Beginn des Prognosezeitraumes insgesamt etwas weniger Haushalte existieren als von der Vorausrechnung ermittelt, denn eine geringere Zahl von (geschätzten) Haushalten entspräche höheren Quoten bei der Wohnungsversorgung.

Eine weitere Chance, Schätzungen über die Anzahl im Lande vorhandener Privathaushalte zumindest auf Plausibilität zu überprüfen, liegt in der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Versorgungswirtschaft. Bestimmte Leistungen werden von einem privaten Haushalt in aller Regel genau einmal nachgefragt, z. B. ein Anschluß an das Elektrizitätsnetz. Auch Telefonanschlüsse sind meist je einmal pro Haushalt zu finden. Aus solchen Informationen, soweit sie von auskunftsbereiten Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden, können Eckwerte gewonnen werden, die erkennen lassen, ob die geschätzte Gesamtzahl privater Haushalte in einem Kreis plausibel sein kann.

Im Falle der Elektrizitätswirtschaft wurden im Rahmen der Entwicklungsarbeiten für die Haushaltsprognose einleitende Erkundigungen über die Möglichkeiten der Datengewinnung angestellt. Es existiert eine recht große Zahl von Elektrizitätsversorgungsunternehmen; teilweise treten gegenüber dem Verbraucher lokale Stadtwerke auf, die Elektrizität von Großherzeugern beziehen und an die Kunden vor Ort durchleiten. Informationen über die Zahl der Anschlüsse sind in solchen Fällen aber nicht beim Großherzeuger, sondern nur bei den lokalen Elektrizitätswerken vorhanden. Teilweise

Wohnungsbestände und Telefonanschlüsse in Prozent der geschätzten Haushalte nach Kreisen <sup>1)</sup>



1) Die Anordnung der Verwaltungsbezirke ist zufällig und entspricht nicht der üblichen Reihenfolge.

schneiden die Einzugsbereiche der Elektrizitätsversorger auch die Kreisgrenzen, so daß die Landkreissummen in manchen Fällen gemeindeweise zusammengesetzt werden müssen. Alles in allem würde eine Plausibilitätsprüfung der Haushaltsschätzung auf diesem Wege einen erheblichen Aufwand verursachen, der im gegenwärtigen Entwicklungsstadium der Prognose nicht zu rechtfertigen war.

Etwas günstiger sieht es bei den Telefonanschlüssen aus. Noch ist die Deutsche Telekom AG bei diesen Dienstleistungen der Monopolanbieter, und dankenswerterweise wurden dem Statistischen Landesamt die Summensätze privater Telefonanschlüsse<sup>15)</sup> (Stand 1997) zur internen Verwendung überlassen. Bei der Bewertung der Ergebnisse muß man sich im klaren darüber sein, daß die Formel „Ein Haushalt – ein Telefonanschluß und umgekehrt“ nicht exakt zutrifft. Zum einen gibt es neben den Haushalten ohne Telefon auch solche mit mehr als einem Anschluß, die ihre Mehrfachanschlüsse aber zunehmend durch einen einzigen ISDN-Zugang ersetzen. Weiterhin taucht eine kleine, aber wachsende Gruppe von Telefonbenutzern in den Statistiken der Telekom nicht mehr auf: jene Personen, die über keinen Festanschluß mehr verfügen, sondern nur noch mobil telefonieren. Die Summe der privaten Telefonanschlüsse in einem Landkreis kann daher nur von der Größenordnung her mit der geschätzten Gesamtzahl der privaten Haushalte verglichen werden. Auf Landesebene wurde bereits bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 ein Telefonversorgungsgrad von 95,2 % ermittelt. Bei den vorherigen Stichproben, die im Fünfjahresturnus stattfanden, zeigte sich ein stetig ansteigender Trend des Telefonanschlußgrades. Es wäre daher für die Zeit in der Nähe des Basisjahres damit zu rechnen, daß mehr als 95 % aller Haushalte über ein Telefon verfügen. Legt man jedoch die Haushaltsbestände der Vorausrechnung und die Daten der Telekom (beide für 1997) zugrunde, so ergeben sich in den Planungsregionen Anschlußgrade zwischen 88 und 94 %. In einigen Landkreisen sind die Werte noch mehrere Prozentpunkte niedriger. Auch bei dieser Quelle liegt also die Masse der Beobachtungen in einem Bereich, der es nahelegt, daß die tatsächliche Zahl der Haushalte in der unmittelbaren Umgebung des Basisjahres etwas geringer ist als von der Haushaltsschätzung ermittelt.

Bei der Betrachtung der Vergleichsmaßstäbe, mit denen die Ergebnisse der Haushaltsschätzung auf

15) Unter „privaten Telefonanschlüssen“ werden von der Telekom auch diejenigen kleineren Geschäftskunden subsumiert. Bei diesen ist nicht bekannt, ob der Geschäftsanschluß gleichzeitig der private Anschluß ist oder ob für den zugehörigen Privathaushalt ein separater Telefonanschluß vorgehalten wird. Dies ist also insofern eine Grauzone, die nicht eindeutig dem privaten oder geschäftlichen Bereich zugeordnet werden kann. Sie ist quantitativ jedoch nicht übermäßig bedeutsam.

16) Die Abfallbewirtschaftung in einer Teilregion des Landes, der Wohnungsbestand und die Telefonanschlüsse landesweit.

Plausibilität geprüft werden sollten, ist natürlich auch von Interesse, inwieweit diese Quellen untereinander konsistent sind, insbesondere bei tiefer regionaler Untergliederung. Hier zeigt sich, daß – auf Kreisebene – die Zahl der Wohnungen in 1996 und die Anschlußdaten der Telekom in 1997 im allgemeinen miteinander harmonisieren. Dies ist natürlich nur bedingt aussagekräftig, weil die Daten nicht von einem Stichtag, sondern von zwei aufeinanderfolgenden Jahren stammen. Die (fiktiven) Telefonanschlußgrade des fortgeschriebenen Wohnungsbestandes liegen fast durchgängig in einem Bereich über 90 %. Dies ist plausibel, wenn man davon ausgeht, daß ein kleinerer Prozentsatz der Wohnungen leersteht. 1987 lag diese Leerstandsquote auf Kreisebene zwischen knapp 1 und ca. 5 %, im Mittel bei fast 3 %. Die Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 ergab auf Landesebene einen ähnlichen Wert (2,77 %). Prinzipiell erscheint also eine Kombination aus Wohnungsbeständen und Telefonanschlußzahlen geeignet, künftige Resultate einer weiterentwickelten Haushaltsschätzung in tieferer räumlicher Gliederung auf grobe Ausreißer hin zu überprüfen. In solchen Fällen wären bei der Veröffentlichung entsprechende Warnvermerke angebracht, damit die Nutzer den schlecht abgesicherten Teil der Schätzergebnisse mit besonderer Vorsicht verwenden.

Insgesamt sprechen nun drei Quellen<sup>16)</sup> dafür, daß die Zahl der Haushalte am aktuellen Rand des Prognosezeitraumes mit dem implementierten, an Volkszählung und Mikrozensus orientierten Rechenverfahren eher etwas über- als unterschätzt wird. Der Mikrozensus selbst weist dagegen sowohl für 1995 als auch für 1996 etwas höhere (um 0,65 bzw. 1,15 %) Schätzungen aus als die Haushaltsprognose. Angesichts der unbefriedigenden Datenlage bleibt für die Zukunft zweierlei zu hoffen. Erstens, daß die erfolgversprechendste Datenquelle bezüglich des Haushaltsbildungsverhaltens, das Haushaltsgenerierungsverfahren, einen Entwicklungsstand erreicht, in dem es zur Abschätzung von Haushaltsmitgliederquoten nach Kreisen, Alter und Geschlecht eingesetzt werden kann. Und zweitens, daß die freundliche Kooperationsbereitschaft der Besitzer potentiell interessanter Informationen aus den oben genannten Bereichen, von Abfallwirtschaft bis Telekommunikation, weiterhin anhält und mit diesem Wissen eine Plausibilisierung der weiteren Entwicklungsstufen der Haushaltsprognose möglich wird. Letzten Endes sind möglichst gut abgesicherte Informationen über das Aggregat „private Haushalte“ für viele Institutionen des öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereiches von Interesse, so daß das Endprodukt, die Haushaltsvorausschätzung, wiederum den Informationsgebern und der gesamten Öffentlichkeit eine Planungs- und Entscheidungshilfe sein kann.

Dr. Matthias Hauk

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996			1997				
		Monatsdurchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>										
Bevölkerung am Monatsende	1000	3 963	3 986	3 989	3 992	3 995	4 012	4 015	...	...
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>										
Eheschließungen <sup>1)</sup>	Anzahl	1 910	1 895	3 035	2 087	1 809	2 855 <sup>p</sup>	2 927 <sup>p</sup>	2 091 <sup>p</sup>	1 720 <sup>p</sup>
je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	5,8	5,7	9,0	6,4	5,3	8,4 <sup>p</sup>	8,6 <sup>p</sup>	6,3 <sup>p</sup>	5,0 <sup>p</sup>
Lebendgeborene <sup>2)</sup>	Anzahl	3 307	3 411	3 732	3 825	3 565	3 965 <sup>p</sup>	3 465 <sup>p</sup>	...	...
je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,0	10,2	11,0	11,7	10,5	11,6 <sup>p</sup>	10,2 <sup>p</sup>	...	...
Gestorbene <sup>3)</sup> (ohne Totgeborene)	Anzahl	3 583	3 646	3 281	3 340	3 535	3 393 <sup>p</sup>	3 214 <sup>p</sup>	...	...
je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,8	10,9	9,7	10,2	10,4	10,0 <sup>p</sup>	9,4 <sup>p</sup>	...	...
Im 1. Lebensjahr Gestorbene <sup>3)</sup>	Anzahl	18	17	10	23	24	14 <sup>p</sup>	14 <sup>p</sup>	...	...
je 1000 Lebendgeborene <sup>4)</sup>	Anzahl	5,5	5,0	2,8	6,4	6,6	3,7 <sup>p</sup>	3,9 <sup>p</sup>	...	...
Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	- 276	- 236	451	485	30	572 <sup>p</sup>	251 <sup>p</sup>	...	...
je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	- 0,8	- 0,7	1,3	1,5	0,1	1,7 <sup>p</sup>	0,7 <sup>p</sup>	...	...
<b>Wanderungen</b>										
über die Landesgrenze										
Zugezogene	Anzahl	10 281	9 520	10 392	10 131	11 374	9 920	10 279	...	...
Fortgezogene	Anzahl	7 810	7 397	8 018	7 574	8 155	7 839	7 942	...	...
Wanderungssaldo	Anzahl	2 471	2 123	2 374	2 557	3 219	2 081	2 337	...	...
Innerhalb des Landes Umgezogene <sup>5)</sup>	Anzahl	13 831	13 777	15 851	13 296	14 875	14 673	16 019	...	...
<b>Arbeitsmarkt</b>										
Arbeitslose	Anzahl	134 223	149 782	151 116	147 603	149 543	160 942	162 030	157 362	155 554
Männer	Anzahl	76 448	87 062	85 569	83 807	85 242	90 863	90 454	87 836	86 761
Ausgewählte Berufsgruppen	Anzahl	6 870	.	.	7 770	.	.	.	8 080	.
Bauberufe	Anzahl	42 987	.	.	46 064	.	.	.	47 174	.
Industrielle und handwerkliche Berufe	Anzahl	7,6	8,5	8,5	8,3	8,4	9,1	9,1	8,9	8,8
Arbeitslosenquote <sup>6)</sup>	%	8,5	9,4	9,5	9,3	9,4	10,1	10,2	9,9	9,8
Arbeitslosenquote <sup>7)</sup>	%	22 629	22 792	27 842	24 263	16 496	26 826	29 195	25 461	17 892
Offene Stellen	Anzahl	811	.	.	797	.	.	.	796	.
Ausgewählte Berufsgruppen	Anzahl	4 285	.	.	4 724	.	.	.	5 339	.
Bauberufe	Anzahl	6 192	11 817	4 232	9 324	10 738	3 889	2 809	3 564	4 940
Industrielle und handwerkliche Berufe	Anzahl									
Kurzarbeiter	Anzahl									
<b>Landwirtschaft</b>										
<b>Schlachtmengen<sup>8)</sup></b>										
Rinder	t	12 592	13 585	13 071	13 909	14 742	12 352	10 817	12 762	13 619
Kälber	t	3 424	3 460	3 098	3 586	4 138	2 826	2 572	3 343	3 892
Schweine	t	29	31	23	28	37	23	20	29	33
Schweine	t	9 045	9 995	9 871	10 202	10 463	9 405	8 139	9 283	9 574
<b>Milch</b>										
Anlieferung rheinland-pfälzischer Erzeuger an Molkereien	t	63 341	64 801	67 372	62 785	62 363	68 788	64 299	59 783	59 506
<b>Eier</b>										
Erzeugung in Betrieben mit mindestens 3 000 Haltungsplätzen	1000	16 354	15 786	15 077	15 519	16 203	15 832	15 004	15 676	14 956
<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden<sup>9)</sup></b>										
Betriebe	Anzahl	2 240	2 195	2 192	2 183	2 185	2 155	2 160	2 154	2 159
Beschäftigte	1000	323	312	312	312	311	306	307	309	308
Arbeiter <sup>10)</sup>	1000	211	202	202	201	201 <sup>f</sup>	198	199	199	198
Geleistete Arbeiterstunden	1000	28 089	26 463	24 809	26 651	27 504 <sup>f</sup>	27 546	23 422	26 870	27 726
Löhne und Gehälter	Mill. DM	1 684	1 657	1 591	1 540	1 583 <sup>f</sup>	1 595	1 551	1 568	1 584
Löhne	Mill. DM	921	892	865	832	872 <sup>f</sup>	867	846	854	877
Gehälter	Mill. DM	763	765	726	708	710	727	705	713	707
Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	8 953	8 672	7 875	8 673 <sup>f</sup>	9 162 <sup>f</sup>	9 583	8 293	9 515	9 829
Auslandsumsatz	Mill. DM	3 514	3 537	3 020	3 392 <sup>f</sup>	3 634	3 960	3 468	3 914	4 170
Exportquote <sup>11)</sup>	%	39,3	40,8	38,3	39,1	39,7 <sup>f</sup>	41,3	41,8	41,1	42,4

1) Nach dem Ereignisort. - 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. - 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. - 4) Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vorhergehenden 12 Monaten. - 5) Ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene. - 6) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige). - 7) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). - 8) In- und ausländischer Herkunft. - 9) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; ohne öffentliche Gas- und Elektrizitätswerke und ohne Bauindustrie. - 10) Einschl. gewerblich Auszubildender. - 11) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996				1997			
		Monatsdurchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
Kohleverbrauch <sup>1)</sup>	1 000 GJ	7 484	7 259	.	5 576	.	.	.	6 292	.
Gasverbrauch (Erd- und Erdölgas) <sup>1)2)</sup>	Mill. kWh	8 206	7 989	.	7 327	.	.	.	7 749	.
Heizölverbrauch <sup>1)</sup>	1 000t	111	80	.	60	.	.	.	60	.
davon										
leichtes Heizöl	1 000t	50	40	.	26	.	.	.	34	.
schweres Heizöl	1 000t	60	41	.	35	.	.	.	26	.
Stromverbrauch	Mill. kWh	1 147	1 108	1 106	1 081	1 152 <sup>f</sup>	1 210	1 139	1 150	1 220
Stromerzeugung (industr. Eigen- erzeugung)	Mill. kWh	247	243	206	200	238 <sup>f</sup>	197	190	194	211
<b>Öffentliche Energieversorgung</b>										
Bruttostromerzeugung	Mill. kWh	466	386	238	304	395	365	222	268	...
Eigenverbrauch	Mill. kWh	31	27	20	22	25	21	20	21	...
Nettostromerzeugung	Mill. kWh	435	359	218	282	370	344	202	247	...
davon aus										
Wasserkraft	Mill. kWh	85	64	31	25	43	79	37	30	...
Wind-, und Solarenergie	Mill. kWh	0,05	0,07	0,08	0,08	0,08	0,21	0,10	0,10	...
Wärmekraft	Mill. kWh	350	295	188	257	328	265	165	216	...
Steinkohle	Mill. kWh	119	98	85	57	90	58	102	88	...
Erdgas	Mill. kWh	221	186	93	188	225	197	56	118	...
Heizöl	Mill. kWh	0,69	1,47	0,20	1,74	0,15	0,05	0,05	0,10	...
Müll, Klär- und Erdölgas	Mill. kWh	9	9	9	10	12	10	7	11	...
Stromeinspeisung	Mill. kWh	8	9	8	8	13	11	6	10	...
darunter von Betreibern										
regenerativer Energieanlagen	Mill. kWh	4	6	6	5	9	6	5	6	...
Bezug über die Landesgrenze	Mill. kWh	3 259	3 233	2 908	3 106	3 271	2 984	2 940	3 206	...
Lieferung über die Landesgrenze	Mill. kWh	1 575	1 607	1 332	1 487	1 576	1 396	1 290	1 530	...
Stromabgabe an das öffentl. Netz <sup>3)</sup>	Mill. kWh	2 126	1 994	1 803	1 909	2 078	1 944	1 859	1 933	...
Gaserzeugung	Mill. kWh	0,62	0,94	0,37	0,18	0,52	0,18	0,27	0,12	...
Saldo des Gasaustauschs über die Landesgrenze	Mill. kWh	5 258	5 404	3 155	4 290	5 313	4 021	3 237	3 408	...
Verfügbare Gasmenge <sup>4)</sup>	Mill. kWh	5 260	5 403	3 140	4 243	5 274	4 021	3 238	3 404	...
<b>Handwerk<sup>5)</sup></b>										
Beschäftigte (Ende des Vj.)	1976 = 100	81	...	.	...	.	.	.	...	.
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	VjD 1976=100	187	...	.	...	.	.	.	...	.
<b>Bauwirtschaft und Wohnungswesen</b>										
<b>Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau<sup>6) 7)</sup></b>										
Beschäftigte	Anzahl	51 178	47 225	48 003	47 427	46 926	48 967	49 409	49 535	48 922
Facharbeiter	Anzahl	24 210	25 669	26 274	25 962	25 678	26 329	26 538	26 497	26 054
Fachwerker und Werker	Anzahl	13 822	8 940	9 102	9 030	8 794	8 985	9 020	8 925	8 762
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	5 182	4 707	4 909	5 362	5 358	5 964	4 669	5 745	5 616
davon : Hochbau	1 000	3 268	2 982	3 121	3 274	3 277	3 711	3 020	3 606	3 527
Tiefbau	1 000	1 914	1 725	1 788	2 088	2 081	2 253	1 649	2 139	2 089
davon : Gewerblicher Bau	1 000	1 407	1 143	1 123	1 275	1 309	1 326	1 127	1 322	1 294
Hochbau incl. lw. Bau	1 000	946	789	796	848	890	859	775	848	848
Tiefbau	1 000	461	354	327	427	419	467	352	474	446
Wohnungsbau	1 000	2 040	1 878	1 944	2 091	2 034	2 471	1 946	2 304	2 265
Öffentlicher u. Straßenbau	1 000	1 735	1 687	1 842	1 996	2 015	2 167	1 596	2 119	2 057
Hochbau	1 000	282	316	381	335	353	381	299	454	414
Tiefbau	1 000	1 453	1 371	1 461	1 661	1 662	1 786	1 297	1 665	1 643
Straßenbau	1 000	782	687	730	846	844	981	699	894	872
Löhne und Gehälter	Mill. DM	215	199	208	197	205	213	206	210	208
Löhne	Mill. DM	169	156	167	156	163	168	161	164	163
Gehälter	Mill. DM	46	43	41	41	42	45	45	46	45
Baugewerblicher Umsatz	Mill. DM	676	631	680	715	746	813	723	774	813

1) Vierteljahresergebnisse (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.), Jahr = Vierteljahresdurchschnitt. – 2) 1 m<sup>3</sup> = 35,169 MJ = 9,769 kWh (Brennwert bzw. oberer Heizwert). – 3) Einschließlich Übertragungsverluste im öffentlichen Netz. – 4) Einschließlich Meßdifferenzen. – 5) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe. – 6) Nach der Totalerhebung hochgerechnet. – 7) Durch die erstmalige Einbeziehung von Einheiten aus der Handwerkszählung 1995 ist ein Vergleich mit Ergebnissen vor März 1997 nicht möglich.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996				1997			
		Monatsdurchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
<b>Baugenehmigungen</b>										
Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	943	913	852	842	983	1 340	1 101	930	1 069
mit 1 Wohnung	Anzahl	541	587	570	580	633	973	762	653	764
mit 2 Wohnungen	Anzahl	203	188	156	151	212	237	224	180	183
mit 3 und mehr Wohnungen	Anzahl	199	139	126	111	138	130	115	97	122
Umbauter Raum	1000 m <sup>3</sup>	1 252	1 067	1 002	957	1 078	1 411	1 244	1 048	1 166
Wohnfläche	1000 m <sup>2</sup>	225	189	175	170	195	250	221	183	205
Wohnräume	Anzahl	10 314	8 584	8 004	7 792	8 780	12 763	9 778	8 253	9 959
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	535	461	439	409	473	599	535	455	518
Bauherren										
Öffentliche Bauherren	Anzahl	3	4	2	1	1	4	4	5	7
Unternehmen	Anzahl	120	109	121	126	149	261	163	131	161
Private Haushalte	Anzahl	821	801	729	715	833	1 075	934	794	901
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	172	162	164	171	157	245	211	207	230
Umbauter Raum	1000 m <sup>3</sup>	812	741	692	760	590	1 343	1 126	907	1 284
Nutzfläche	1000 m <sup>2</sup>	132	123	139	125	98	205	189	141	214
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	176	174	162	163	133	259	282	161	272
Bauherren										
Öffentliche Bauherren	Anzahl	20	18	20	22	16	16	25	30	27
Unternehmen	Anzahl	144	136	137	142	136	217	164	169	183
Private Haushalte	Anzahl	8	8	7	7	5	12	22	8	20
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	2 731	2 141	2 041	1 798	2 091	3 014	2 361	1 936	2 337
<b>Handel und Gastgewerbe</b>										
<b>Ausfuhr (Spezialhandel)</b>										
Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	3 297	3 153	2 808	3 179	3 511	3 637	3 185	...	...
EU-Länder	Mill. DM	2 060	1 857	1 545	1 805	2 025	1 949	1 674	...	...
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	244	221	196	203	269	217	213	...	...
Dänemark	Mill. DM	58	48	50	47	49	56	55	...	...
Finnland	Mill. DM	26	25	20	24	26	26	38	...	...
Frankreich	Mill. DM	604	498	406	496	533	474	369	...	...
Griechenland	Mill. DM	23	23	18	25	26	23	24	...	...
Großbritannien	Mill. DM	307	276	256	260	274	315	257	...	...
Irland	Mill. DM	11	13	7	9	13	9	8	...	...
Italien	Mill. DM	249	231	119	238	250	254	142	...	...
Niederlande	Mill. DM	208	195	191	190	197	214	223	...	...
Österreich	Mill. DM	130	127	117	131	146	135	142	...	...
Schweden	Mill. DM	54	58	50	54	78	47	55	...	...
Spanien	Mill. DM	123	119	93	106	138	151	125	...	...
Portugal	Mill. DM	22	23	21	21	27	26	22	...	...
USA und Kanada	Mill. DM	231	225	224	233	233	253	244	...	...
Japan	Mill. DM	73	84	81	152	96	73	76	...	...
Entwicklungsländer	Mill. DM	401	444	476	464	518	568	563	...	...
Mittel- und osteuropäische Länder	Mill. DM	197	217	203	241	274	341	275	...	...
<b>Einfuhr (Generalhandel)</b>										
Einfuhr insgesamt	Mill. DM	2 396	2 249	2 091	2 051	2 513	2 339	2 315	...	...
EU-Länder	Mill. DM	1 547	1 471	1 366	1 317	1 648	1 431	1 463	...	...
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	245	222	238	247	263	283	286	...	...
Dänemark	Mill. DM	43	44	40	38	59	42	47	...	...
Finnland	Mill. DM	10	9	10	9	6	7	9	...	...
Frankreich	Mill. DM	474	456	355	395	509	290	402	...	...
Griechenland	Mill. DM	3	3	4	3	2	2	1	...	...
Großbritannien	Mill. DM	114	102	92	103	111	131	97	...	...
Irland	Mill. DM	18	20	15	10	36	18	29	...	...
Italien	Mill. DM	196	165	162	134	169	197	141	...	...
Niederlande	Mill. DM	216	207	211	207	220	246	234	...	...
Österreich	Mill. DM	63	65	79	61	88	80	78	...	...
Schweden	Mill. DM	45	57	52	30	66	21	52	...	...
Spanien	Mill. DM	96	100	71	66	99	86	63	...	...
Portugal	Mill. DM	24	22	38	14	20	29	23	...	...
USA und Kanada	Mill. DM	193	157	115	106	177	141	140	...	...
Japan	Mill. DM	85	98	79	96	109	73	82	...	...
Entwicklungsländer	Mill. DM	211	165	161	162	157	222	199	...	...
Mittel- und osteuropäische Länder	Mill. DM	135	135	131	152	166	214	182	...	...

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996				1997			
		Monatsdurchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
<b>Einzelhandel <sup>1)</sup></b>										
Beschäftigte	1995 = 100	100,0	99,9	99,3	99,2	99,2	99,1	98,8	98,1	...
Teilzeitbeschäftigte	1995 = 100	100,0	103,4	101,8	102,2	102,7	106,6	105,2	104,5	...
Umsatz <sup>2)</sup> zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	101,0	95,7	96,5	101,0	103,5	90,1	94,9	...
<b>Großhandel <sup>1)</sup></b>										
Beschäftigte	1995 = 100	100,0	98,8	99,1	99,1	99,2	98,7	98,5	96,9	...
Umsatz <sup>2)</sup> zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	100,6	99,1	107,5	112,9	113,3	97,8	111,0	...
<b>Gastgewerbe <sup>1)</sup></b>										
Beschäftigte	1995 = 100	100,0	101,3	102,9	104,0	100,6	97,2	97,5	98,0	...
Teilzeitbeschäftigte	1995 = 100	100,0	104,2	105,5	107,6	102,5	98,8	100,0	100,9	...
Umsatz <sup>2)</sup> zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	99,1	108,3	111,3	111,6	98,2	98,3	105,2	...
<b>Tourismus</b>										
in allen Berichtsgemeinden										
Gäste	1000	510	512	606	778	808	581	660	798	...
Ausländer	1000	103	101	149	136	124	157	160	144	...
Übernachtungen	1000	1 775	1 728	2 312	2 506	2 593	2 077	2 411	2 495	...
Ausländer	1000	330	316	555	397	361	556	573	416	...
<b>Verkehr</b>										
<b>Binnenschifffahrt</b>										
Güterempfang	1000 t	1 411	1 336	1 361	1 306	1 404	1 596	1 350	1 444	...
Güterversand	1000 t	900	788	828	793	930	865	863	803	...
<b>Straßenverkehr</b>										
Zulassungen fabrikneuer										
Kraftfahrzeuge	Anzahl	14 235	15 607	12 202	13 752	14 630	17 964	12 850	14 277	15 464
Krafträder	Anzahl	981	1 285	1 437	782	534	1 854	1 390	1 064	627
Personenkraftwagen	Anzahl	12 291	13 313	10 003	12 094	13 069	14 885	10 618	12 198	13 698
Lastkraftwagen	Anzahl	675	678	501	616	713	848	616	757	880
Zugmaschinen	Anzahl	171	192	145	148	190	226	126	155	146
<b>Straßenverkehrsunfälle</b>										
Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 496	1 467	1 594	1 580	1 630	1 797	1 705	1 619	1 569 <sup>P</sup>
Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	7 777	7 956	7 901	7 856	8 778	7 995	6 724	7 819	8 736 <sup>P</sup>
Verunglückte Personen	Anzahl	2 025	1 981	2 165	2 135	2 237	2 397	2 287	2 113	2 104 <sup>P</sup>
Getötete	Anzahl	36	31	44	28	35	43	47	24	29 <sup>P</sup>
Pkw-Insassen	Anzahl	23	19	24	17	21	20	27	10	21 <sup>P</sup>
Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl	6	5	13	6	6	14	12	9	3 <sup>P</sup>
Radfahrer	Anzahl	3	2	2	2	2	5	4	1	1 <sup>P</sup>
Fußgänger	Anzahl	4	4	1	3	6	4	3	3	3 <sup>P</sup>
Schwerverletzte	Anzahl	494	497	591	512	553	585	593	509	512 <sup>P</sup>
Pkw-Insassen	Anzahl	282	285	283	292	350	280	274	232	...
Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl	84	86	152	103	93	145	160	137	...
Radfahrer	Anzahl	56	52	90	55	43	83	97	75	...
Fußgänger	Anzahl	53	56	43	49	53	51	42	46	...
<b>Geld und Kredit</b>										
<b>Zahlungsschwierigkeiten</b>										
Konkurse <sup>3)</sup>	Anzahl	97	102	82	107	102	120	81	138	83
Angemeldete Forderungen	1000 DM	57 513	67 528	44 512	44 422	89 627	102 563	64 849	117 214	43 647
Vergleichsverfahren	Anzahl	-	-	-	-	1	-	1	-	-

1) Vorläufige Ergebnisse. - 2) Ohne Umsatzsteuer. - 3) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkurse.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996				1997			
		Monatsdurchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
<b>Kredite und Einlagen</b> <sup>1)</sup>										
(Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
Kredite an Nichtbanken	Mill. DM	128 532	142 495	·	135 940	·	·	·	150 642	·
Kredite an inländ. Nichtbanken	Mill. DM	126 266	139 651	·	133 216	·	·	·	146 287	·
Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	22 607	24 069	·	23 269	·	·	·	24 317	·
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	21 468	23 193	·	22 465	·	·	·	23 397	·
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 139	876	·	804	·	·	·	920	·
Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	10 208	11 374	·	10 712	·	·	·	11 590	·
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	8 759	9 642	·	9 089	·	·	·	9 975	·
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 449	1 732	·	1 623	·	·	·	1 615	·
Langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	93 451	104 208	·	99 235	·	·	·	110 380	·
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	82 581	90 490	·	87 561	·	·	·	95 914	·
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	10 870	13 718	·	11 674	·	·	·	11 466	·
Einlagen von Nichtbanken	Mill. DM	113 430	121 319	·	115 932	·	·	·	121 433	·
Sichteinlagen	Mill. DM	20 679	23 913	·	20 717	·	·	·	23 460	·
Termineinlagen	Mill. DM	40 541	39 399	·	40 332	·	·	·	39 564	·
Spareinlagen	Mill. DM	52 210	58 007	·	54 883	·	·	·	58 409	·
<b>Steuern</b> <sup>2)</sup>										
<b>Steueraufkommen nach Steuerarten</b>										
Gemeinschaftsteuern <sup>3)</sup>	Mill. DM	3 243	3 228	3 389	3 387	2 796	2 735	3 238	3 885	2 935
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	1 383	1 362	1 372	1 614	880	777	1 351	1 720	761
Lohnsteuer	Mill. DM	1 123	1 088	1 349	802	814	957	1 386	796	821
Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung	Mill. DM	183	182	488	–	–	–	517	–	–
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	46	36	– 113	419	– 127	– 203	– 89	409	– 113
Kapitalertragsteuer	Mill. DM	56	50	49	45	33	39	39	52	24
Zinsabschlag	Mill. DM	49	46	73	12	15	10	65	12	13
Einnahmen aus der Zinsabschlagzerlegung	Mill. DM	25	23	60	–	–	–	54	–	–
Körperschaftsteuer	Mill. DM	110	143	14	336	144	– 27	– 51	450	15
Einnahmen aus der Körperschaftsteuererlegung	Mill. DM	12	13	31	–	–	–	83	–	–
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	1 859	1 865	2 017	1 773	1 917	1 959	1 887	2 166	2 175
Umsatzsteuer	Mill. DM	685	686	734	683	688	669	714	734	666
Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	1 174	1 179	1 283	1 090	1 229	1 290	1 173	1 432	1 508
Zölle	Mill. DM	219	201	211	217	221	205	245	234	247
Bundessteuern	Mill. DM	587	533	533	558	538	244	216	275	230
Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	493	439	469	424	473	176	150	136	166
Solidaritätszuschlag	Mill. DM	87	85	58	122	57	58	56	130	54
Landessteuern	Mill. DM	122	143	178	83	159	117	120	134	128
Vermögensteuer	Mill. DM	27	40	85	14	78	3	3	7	6
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	60	58	55	36	43	64	61	75	70
Biersteuer	Mill. DM	8	8	9	8	7	8	9	8	7

1) Die Angaben umfassen die in Rheinland-Pfalz gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute (ohne Landeszentralbank sowie Postgiro- und Postsparkassenämter); ohne durchlaufende Kredite. – 2) Einschließlich des Steueraufkommens der Euro-Zoll-Kasse in Trier, die bestimmte Steuern und Abgaben (Verbrauchssteuern; Einfuhrumsatzsteuer und Zölle auf Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern) zentral für alle Bundesländer vereinnahmt. – 3) Aufkommen an Lohnsteuer ab 1996 ohne das vom Arbeitgeber verrechnete steuerliche Kindergeld.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996				1997			
		Monatsdurchschnitt	August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
Gemeindesteuern <sup>1)</sup>	Mill. DM	688	772	-	740	-	-	716	-	
Grundsteuer A	Mill. DM	8	9	-	10	-	-	11	-	
Grundsteuer B	Mill. DM	140	146	-	159	-	-	171	-	
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	Mill. DM	462	536	-	491	-	-	455	-	
Grunderwerbsteuer	Mill. DM	58	62	-	60	-	-	62	-	
<b>Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften <sup>2)</sup></b>										
Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	2 323	2 127	2 286	2 076	2 043	1 710	1 799	2 275	1 771
Anteil an den Steuern vom Einkommen	Mill. DM	649	639	646	715	441	431	679	769	374
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. DM	1 078	945	1 107	803	1 039	1 009	904	1 230	1 144
Steuereinnahmen des Landes	Mill. DM	1 070	1 088	1 115	1 111	928	798	1 120	1 286	863
Anteil an den Steuern vom Einkommen	Mill. DM	592	545	529	668	340	241	510	712	276
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. DM	331	372	405	360	354	359	488	439	388
Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände <sup>1)</sup>	Mill. DM	1 112	1 175	-	1 067	-	-	-	1 018	-
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (netto) <sup>3)</sup>	Mill. DM	366	425	-	370	-	-	-	350	-
Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer <sup>4)</sup>	Mill. DM	520	514	-	449	-	-	-	406	-
<b>Preise</b>										
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1991 = 100	112,5	114,1	114,5	114,4	114,4	116,6	116,8	116,5	116,3
Preisindex für Wohngebäude im früheren Bundesgebiet, Bauleistungen am Bauwerk <sup>5)</sup>	1991 = 100	108,6	109,6	109,6	109,1	109,0	111,8	111,3	111,2	111,1
<b>Löhne und Gehälter</b>										
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter im produzierenden Gewerbe</b>										
Bruttomonatsverdienste	DM	4 294	4 320	-	-	4 332	4 409	-	-	...
Arbeiter	DM	4 470	4 485	-	-	4 497	4 565	-	-	...
Arbeiterinnen	DM	3 101	3 146	-	-	3 147	3 235	-	-	...
Bruttostundenverdienste	DM	25,31	25,99	-	-	26,09	26,37	-	-	...
Arbeiter	DM	26,18	26,84	-	-	26,92	27,17	-	-	...
Facharbeiter	DM	27,77	28,54	-	-	28,66	28,96	-	-	...
Angelernte Arbeiter	DM	25,12	25,70	-	-	25,72	25,95	-	-	...
Hilfsarbeiter	DM	22,42	22,61	-	-	22,60	22,56	-	-	...
Arbeiterinnen	DM	19,04	19,68	-	-	19,78	20,05	-	-	...
Hilfsarbeiterinnen	DM	18,62	19,06	-	-	19,10	19,33	-	-	...
Bezahlte Wochenarbeitszeit	Std.	39,0	38,2	-	-	38,2	38,5	-	-	...
Arbeiter	Std.	39,2	38,4	-	-	38,4	38,7	-	-	...
Arbeiterinnen	Std.	37,5	36,8	-	-	36,6	37,1	-	-	...
<b>Angestellte</b>										
Bruttomonatsverdienste im produzierenden Gewerbe	DM	5 941	6 131	-	-	6 152	6 234	-	-	...
Kaufmännische Angestellte	DM	5 363	5 560	-	-	5 580	5 677	-	-	...
Männer	DM	6 309	6 502	-	-	6 514	6 607	-	-	...
Frauen	DM	4 342	4 514	-	-	4 541	4 633	-	-	...
Technische Angestellte	DM	6 397	6 577	-	-	6 596	6 664	-	-	...
Männer	DM	6 552	6 730	-	-	6 746	6 809	-	-	...
Frauen	DM	4 824	5 026	-	-	5 068	5 185	-	-	...
im Handel, Kredit- u. Versicherungsgewerbe	DM	4 256	4 422	-	-	4 452	4 525	-	-	...
Kaufmännische Angestellte	DM	4 259	4 409	-	-	4 437	4 503	-	-	...
Männer	DM	4 979	5 104	-	-	5 129	5 153	-	-	...
Frauen	DM	3 657	3 792	-	-	3 820	3 882	-	-	...

1) Vierteljahresdurchschnitte bzw. Vierteljahreszahlen. – 2) Ohne die der EU zustehenden Einnahmen aus Zöllen. Lohnsteuereinnahmen ab 1996 nach Abzug des von der Familienkasse gezahlten Kindergeldes. – 3) Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. – 4) Ab 1996 einschließlich der Ausgleichsleistungen nach § 20 a FAG. – 5) Ohne Baunebenleistungen.

## Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen für Deutschland

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996				1997			
		Monatsdurchschnitt	Juli	August	September	Juni	Juli	August	September	
<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>										
Bevölkerung am Monatsende	1000	81 662	81 895	81 912	81 938	81 971	82 061	...	...	...
Eheschließungen <sup>1)</sup>	Anzahl	35 878	35 608	42 306	54 700	44 203	44 826 <sup>p</sup>	47 341 <sup>p)</sup>	53 774 <sup>p</sup>	...
Lebendgeborene <sup>2)</sup>	Anzahl	63 768	66 334	71 778	71 270	71 168	70 416 <sup>p</sup>	74 945 <sup>p)</sup>	68 255 <sup>p</sup>	...
Gestorbene <sup>3)</sup> (ohne Totgeborene)	Anzahl	73 716	73 570	67 805	66 041	66 094	68 451 <sup>p</sup>	67 359 <sup>p)</sup>	65 541 <sup>p</sup>	...
Überschuß der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-9 948	-7 236	3 973	5 229	5 074	1 965 <sup>p</sup>	7 586 <sup>p)</sup>	2 714 <sup>p</sup>	...
Arbeitslose	1000	3 612	3 965	3 912	3 902	3 848	4 222	4 354	4 372	4 308
Männer	1000	1 851	2 112	2 030	2 023	1 996	2 225	2 270	2 261	2 221
Arbeitslosenquote <sup>4)</sup>	%	9,4	10,4	10,2	10,2	10,1	11,6	11,4	11,4	11,2
Arbeitslosenquote <sup>5)</sup>	%	10,4	11,5	11,3	11,3	11,2	12,2	12,6	12,7	12,5
Offene Stellen	1000	321	327	349	332	318	367	356	355	335
Kurzarbeiter	1000	199	277	225	164	201	168	128	95	111
<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden<sup>6)</sup></b>										
Beschäftigte	1000	6 779	6 520	6 519	6 522	6 515	6 296	6 314	6 331	...
Geleistete Arbeiterstunden	Mill.	574	540	541	503	547	537	544	467	...
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	172 810	173 275	173 488	158 664	185 994	192 591	188 844	163 875	...
Auslandsumsatz	Mill. DM	49 032	51 438	51 043	44 331	55 413	62 633	59 733	50 380	...
Index der Nettoproduktion für das Verarbeitende Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (kalendermonatlich)	1991 = 100	95,8	95,7	95,4	87,1	101,3	106,5	104,1	86,6 <sup>f</sup>	106,5
Vorleistungsgüterproduzenten	1991 = 100	99,7	98,1	99,0	92,4	103,3	110,2	109,0	94,9 <sup>f</sup>	110,4
Investitionsgüterproduzenten	1991 = 100	93,3	95,6	94,7	83,2	103,2	110,7	105,5	83,3 <sup>f</sup>	107,3
Gebrauchsgüterproduzenten	1991 = 100	84,6	85,1	79,0	65,9	90,7	91,7	86,0	57,0 <sup>f</sup>	93,8
Verbrauchsgüterproduzenten	1991 = 100	97,2	96,5	97,7	93,5	98,9	96,0	98,1	88,8 <sup>f</sup>	99,0
<b>Öffentliche Energieversorgung</b>										
Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	38 453	40 468	35 937	35 966	38 167 <sup>f</sup>	36 360	36 409	34 839	36 952
Gaserzeugung	Mill. kWh	30 528	30 975	26 701	23 876	28 822	25 267	27 952	27 219	...
<b>Bauwirtschaft und Wohnungswesen</b>										
<b>Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau<sup>7)</sup></b>										
Beschäftigte	1000	1 412	1 312	1 340	1 346	1 341	1 191	1 186	1 190	1 190
Geleistete Arbeitsstunden	Mill.	146	130	156	143	154	138	140	117	142
Baugewerblicher Umsatz	Mill. DM	19 042	18 109	21 236	20 183	20 851	19 143	19 553	17 593	19 349
<b>Baugenehmigungen</b>										
Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	12 679	12 743	15 073	12 836	12 102	15 407	16 109	13 811	14 521
mit 1 und 2 Wohnungen	Anzahl	10 152	10 822	12 860	10 944	10 367	13 696	14 433	12 228	12 771
Wohnfläche	1000 m <sup>2</sup>	2 953	2 697	3 141	2 671	2 547	2 954	3 095	2 711	2 931
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	2 665	2 632	3 284	3 008	2 642	3 298	3 371	2 978	3 062
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	38 230	32 507	37 521	32 070	30 627	33 078	35 090	30 415	32 824
<b>Handel und Gastgewerbe<sup>8)</sup></b>										
Einzelhandel										
Umsatz <sup>9)</sup> zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	100,6	101,4	95,7	96,9	100,1	103,2	91,3	97,8
Großhandel										
Umsatz <sup>9)</sup> zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	98,5	99,7	94,6	101,8	105,5	105,2	95,6	109,2
Gastgewerbe										
Umsatz <sup>9)</sup> zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	97,3	104,4	106,2	107,1	102,1	102,5	103,9	107,5

1) Nach dem Ereignisort. – 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. – 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. – 4) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige). – 5) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen. (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). – 6) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. – 7) Nach der Totalerhebung hochgerechnet. – 8) Vorläufige Ergebnisse. – 9) Ohne Umsatzsteuer.

## Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen für Deutschland

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996			1997				
		Monatsdurchschnitt	Juli	August	September	Juni	Juli	August	September	
Ausfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	62 461	64 326	67 296	58 354	63 818	77 382	78 701	65 957	...
EU-Länder insgesamt	Mill. DM	36 326	36 294	36 382	32 078	35 602	43 595	42 183	36 013	...
Belgien / Luxemburg	Mill. DM	4 095	4 009	3 556	3 519	4 024	4 622	4 316	3 865	...
Frankreich	Mill. DM	7 322	7 005	7 135	6 078	6 785	8 423	8 160	6 309	...
Großbritannien	Mill. DM	5 159	5 139	5 587	4 694	4 791	6 718	7 054	6 069	...
Italien	Mill. DM	4 739	4 773	5 277	3 260	4 782	5 992	5 613	3 833	...
Niederlande	Mill. DM	4 760	4 777	4 663	4 705	4 719	5 399	5 304	4 968	...
Einfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	55 353	55 755	56 074	50 045	55 304	64 274	65 758	57 476	...
EU-Länder insgesamt	Mill. DM	31 242	30 735	30 296	26 801	29 482	35 888	35 705	30 582	...
Belgien / Luxemburg	Mill. DM	3 664	3 512	3 374	2 778	3 714	4 505	3 684	3 506	...
Frankreich	Mill. DM	6 090	5 920	5 488	4 895	5 405	7 064	6 439	5 728	...
Großbritannien	Mill. DM	3 631	3 802	3 520	3 681	3 712	4 474	4 964	3 739	...
Italien	Mill. DM	4 735	4 584	5 114	3 983	4 098	5 482	5 629	4 224	...
Niederlande	Mill. DM	4 848	4 790	4 568	4 392	4 580	5 297	5 552	5 413	...
<b>Geld und Kredit</b> <sup>1)</sup>										
(Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
Kredite an inländische Nichtbanken	Mrd. DM	4 358	4 675	4 495	4 512	4 530	4 804	4 833	4 860	4 903 <sup>P</sup>
Unternehmen und Privatpersonen	Mrd. DM	3 299	3 536	3 385	3 402	3 422	3 637	3 643	3 658	3 688 <sup>P</sup>
Öffentliche Haushalte	Mrd. DM	1 059	1 139	1 110	1 110	1 108	1 167	1 190	1 202	1 215 <sup>P</sup>
Einlagen von Nichtbanken	Mrd. DM	2 713	2 930	2 749	2 837	2 772	2 900	2 894	2 904	2 907 <sup>P</sup>
Spareinlagen	Mrd. DM	1 046	1 143	1 091	1 094	1 097	1 151	1 149	1 149	1 149 <sup>P</sup>
<b>Steuern</b>										
Gemeinschaftsteuern <sup>2)</sup>	Mill. DM	48 966	46 997	40 283	40 671	54 863	56 457	40 657	38 917	56 179
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	28 713	26 484	19 392	19 372	35 990	36 790	19 567	17 595	36 930
Lohnsteuer	Mill. DM	23 558	20 940	21 948	19 923	18 226	20 196	21 873	19 855	18 213
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	1 166	968	- 4 237	- 3 036	8 712	6 001	- 4 657	- 3 247	8 282
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	19 552	19 767	19 188	20 728	18 918	19 667	19 385	20 753	19 289
Umsatzsteuer	Mill. DM	16 541	16 698	16 020	17 474	16 163	16 364	15 849	17 531	15 687
Zölle	Mill. DM	593	549	515	541	540	527	574	605	588
Bundessteuern	Mill. DM	11 172	11 489	10 510	10 771	11 619	12 138	11 177	10 243	11 648
Versicherungsteuer	Mill. DM	1 175	1 196	780	1 702	658	657	730	1 715	594
Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	7 803	8 115	7 944	7 570	8 154	8 424	8 729	6 973	8 077
<b>Preise</b>										
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel <sup>3)</sup>	1991 = 100	103,1	105,6	106,2	105,7	106,0	108,4	107,7	108,0	107,1
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte <sup>3)</sup>	1991 = 100	91,6	91,1	93,5	92,3	91,3	93,1	92,4	93,5	94,2
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte <sup>3)</sup>	1991 = 100	104,0	103,5	103,4	103,4	103,6	104,7	104,8	105,0	105,1
Preisindex für Wohngebäude										
Bauleistungen insgesamt	1991 = 100	116,8	116,7	.	116,7	.	.	.	116,0	.
Bauleistungen am Bauwerk <sup>4)</sup>	1991 = 100	117,1	117,0	.	117,0	.	.	.	116,4	.
Preisindex für den Straßenbau	1991 = 100	109,1	107,7	.	107,5	.	.	.	105,8	.
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1991 = 100	114,8	116,5	117,0	116,9	116,8	118,6	119,2	119,3	119,0
Nahrungsmittel, Getränke,										
Tabakwaren	1991 = 100	108,4	109,2	109,9	109,3	108,8	111,9	111,6	111,1	111,0
Bekleidung, Schuhe	1991 = 100	107,7	108,5	108,3	108,4	108,7	108,8	108,7	108,8	109,1
Wohnungsmieten	1991 = 100	133,4	137,9	138,1	138,2	138,5	141,7	141,9	142,0	142,1
Energie (ohne Kraftstoffe)	1991 = 100	104,9	103,3	102,4	102,4	104,4	104,3	104,5	105,3	104,9
Übriges für die Haushaltsführung	1991 = 100	109,3	110,2	110,2	110,3	110,3	110,8	110,8	110,9	110,9
Güter für										
Gesundheits- und Körperpflege	1991 = 100	112,7	115,0	115,3	115,3	115,3	116,8	121,5	121,5	121,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1991 = 100	113,4	115,7	115,5	115,7	115,8	116,3	116,5	117,4	117,3
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	1991 = 100	110,5	111,6	111,3	111,4	111,7	114,1	114,0	114,0	114,2
Persönliche Ausstattung, Sonstiges	1991 = 100	122,5	123,3	128,8	129,1	124,9	126,2	132,2	132,5	127,7

1) Kredite und Einlagen der Deutschen Bundesbank und der Kreditinstitute. – 2) Aufkommen an Lohnsteuer ab 1996 ohne das vom Arbeitgeber verrechnete steuerliche sowie das von der Familienkasse gezahlte Kindergeld. – 3) Nettopreisindizes (ohne Umsatzsteuer). – 4) Ohne Baunebenleistungen.

**1997 zweitniedrigste Zahl von Verkehrstoten seit 1950**

Nach vorläufigen Ergebnissen der Straßenverkehrs-unfallstatistik ereigneten sich 1997 auf rheinland-pfälzischen Straßen 113 689 Verkehrsunfälle. Bei 95 945 Unfällen entstand Sachschaden, bei 17 744 Personenschaden. Insgesamt verunglückten 24 120 Verkehrsteilnehmer, darunter 383 tödlich, 5 824 Personen wurden schwer und 17 913 leicht verletzt. Die Zahl der Verkehrstoten war die zweitniedrigste seit 1950.

Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden lag um 0,8 % über dem Vorjahresergebnis. Während die Zahl der Getöteten um 3,5 % und die der Leichtverletzten um 2,7 % zunahm, gab es 2,3 % weniger Schwerverletzte. Unter den Getöteten befanden sich 229 Fahrer und Mitfahrer von Personenkraftwagen (3 weniger als 1996), 70 Benutzer von motorisierten Zweirädern (+ 9), 23 Radfahrer (+ 3) und 49 Fußgänger (+ 7). schm

Unfälle Verunglückte	1996	1997	Ver- änderung
	Anzahl		%
Unfälle	113 083	113 689	0,5
mit Personenschaden	17 608	17 744	0,8
mit Getöteten	340	348	2,4
darunter auf Autobahnen	46	38	- 17,4
mit Sachschaden	95 475	95 945	0,5
Verunglückte insgesamt	23 767	24 120	1,5
Getötete	370	383	3,5
darunter auf Autobahnen	53	41	- 22,6
Schwerverletzte	5 961	5 824	- 2,3
Leichtverletzte	17 436	17 913	2,7

**Neuerscheinungen : Statistische Berichte**

*Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*

Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1996. Gebietsstand 31. Dezember 1996

Bevölkerung der Gemeinden am 30. Juni 1997. Gebietsstand 30. Juni 1997

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 31. Dezember 1996

*Gesundheitswesen*

Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Rheinland-Pfalz 1994

*Bildung*

Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 1996/97 und Sommersemester 1997

Studienseminare 1997. Stand 1. Oktober 1997

Ausbildungsförderung 1996

Weiterbildung in Rheinland-Pfalz 1996

*Landwirtschaft*

Bodennutzung im Jahre 1997

(Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung)

Obstanbauerhebung 1997

- Flächen der Obstanlagen und Obstbaumbestände -  
Ernteberichterstattung über Gemüse und Obst im Oktober 1997

Wachstumstand und Ernte von Feldfrüchten und Grünland  
Anfang Dezember 1997

Weinbestände am 31. August 1997

*Wirtschaft, Verkehr, Fremdenverkehr*

Gewerbeanzeigen im Oktober 1997

Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung  
von Steinen und Erden im November 1997

Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und der Gewinnung von Steinen und Erden 1996

Ausbaugewerbe im 3. Quartal 1997

Bauhauptgewerbe im November 1997

Öffentliche Elektrizitäts- und Gasversorgung im Oktober  
1997

Baugenehmigungen im November 1997

Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel und im Gast-  
gewerbe im November 1997

Aus- und Einfuhr im August 1997

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Oktober  
1997

Straßenverkehrsunfälle im Oktober 1997

Bestand an Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern nach  
Gemeinden am 1. Juli 1997

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen im  
3. Vierteljahr 1997

Binnenschifffahrt im Oktober 1997

Daten zur Konjunkturlage im November 1997

*Umweltschutz*

Investitionen für Umweltschutz im produzierenden Gewerbe  
1995

*Soziale Leistungen*

Jugendhilfe 1996 Teil I - Erzieherische Hilfen  
Teil IV - Ausgaben und Einnahmen

*Finanzen und Steuern*

Gemeindefinanzen im 3. Vierteljahr 1997

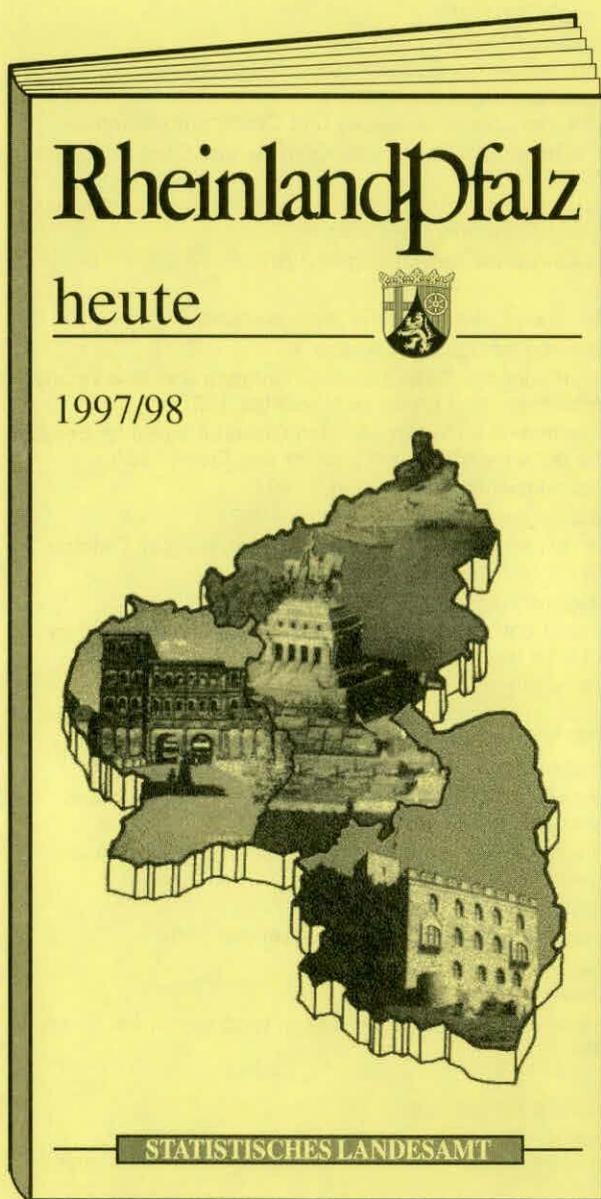
Das einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine  
Besteuerung 1992

*Preise*

Preisindizes für die Lebenshaltung im Bundesgebiet im  
Dezember 1997

Preisindizes für Bauwerke im Bundesgebiet im November  
1997

Auskunft über die Neuerscheinungen erhalten Sie durch  
unseren Vertrieb (Telefon 0 26 03 / 71 245), der auch  
Bestellungen entgegennimmt.



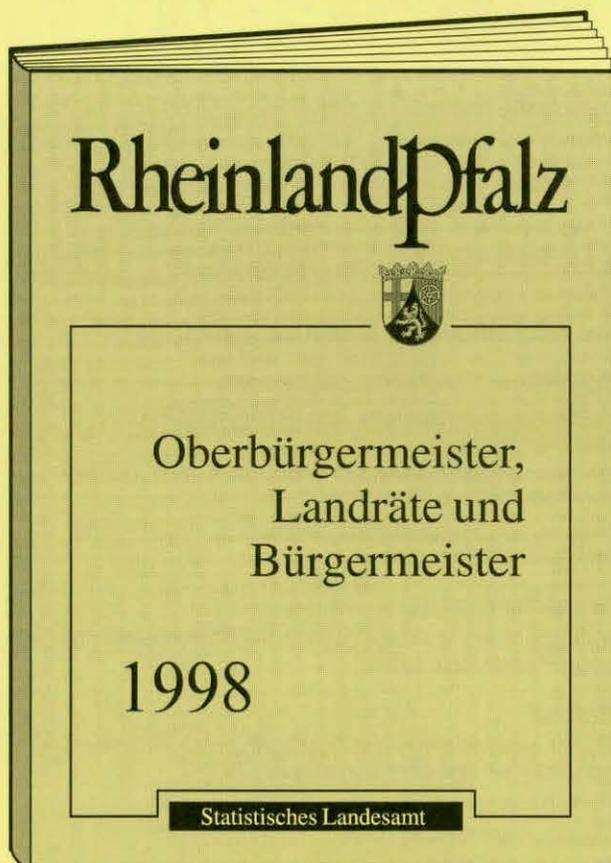
**Rheinland-Pfalz heute**

Rheinland-Pfalz heute ist eine vierfarbige Broschüre. Auf 20 Seiten gibt sie jährlich einen Überblick der wichtigsten Eckdaten der amtlichen Statistik für das Land Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus enthält sie ausgewählte Daten über kreisfreie Städte, Landkreise und das Bundesgebiet. Eine Sonderseite ist dem Veranstaltungsort des Rheinland-Pfalz-Tages 1998, Saarburg, gewidmet.

**Soeben erschienen!**

**Verzeichnis der Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister**

Die Broschüre „Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister“ wurde zum Stand Januar 1998 aktualisiert und neu aufgelegt. Sie enthält in systematischer Gliederung für alle kommunalen Verwaltungsebenen des Landes Rheinland-Pfalz, also für kreisfreie Städte, Landkreise, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden, die Namen der Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister. Ergänzt wird dieses Verzeichnis jeweils durch Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer der Verwaltung. Zusätzlich enthält die Broschüre ein alphabetisches Verzeichnis der Verwaltungen und ein Namensverzeichnis, wodurch die Suche für den Benutzer wesentlich erleichtert wird.



### Zeichenerklärung und Abkürzungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle	D	Durchschnitt
-	nichts vorhanden (genau Null)	p	vorläufig
.	Zahl unbekannt oder geheimzuhalten	r	berichtigt
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll	s	geschätzt
...	Zahl fällt später an		
/	keine Angabe, da die Zahl nicht sicher genug		
( )	Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist		

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50–100“ verwendet.

